

PAUL LEIDINGER

## Die Gründung der Zisterzienser-Abtei Marienfeld 1185 und ihre Stifter

Zur politischen Situation der Jahre 1177-1186 in Westfalen\*

*Wilhelm Kobl zugeeignet*

Unter den rund 400 geistlichen Niederlassungen Westfalens vor der Säkularisation nimmt die 1185 im wenig fruchtbaren Grenzgebiet der Senne zwischen den Bistümern Münster, Osnabrück und Paderborn gegründete, 1803 aufgehobene Zisterzienser-Abtei Marienfeld (seit 1972 Kreis Gütersloh) an Reichtum und Bedeutung einen der ersten Plätze ein. Dennoch mangelt es bis heute an einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung der rund 600jährigen Klostergeschichte, obgleich schon bald nach der Aufhebung der Abtei das historische Interesse daran einsetzte.<sup>1</sup> Als bisher wichtigste Arbeiten zur Klostergeschichte sind vor allem die 1884 von Friedrich Zurbonsen herausgegebene älteste Klosterchronik<sup>2</sup>, drei vorwiegend auf die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte Marienfelds gerichtete münstersche Dissertationen<sup>3</sup> und neuere Untersuchungen zur Architektur- und

\* Der Text geht auf einen auf der Hauptversammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn, am 17. April 1982 gehaltenen Vortrag über die Abtei Marienfeld zurück, der hier auf den Gründungszusammenhang konzentriert ist. – Im folgenden sind folgende Abkürzungen verwandt worden: Lipp. Regesten = O. Preuß, A. Falkmann, Lippische Regesten, Bd. I, Lemgo und Detmold 1860; Reg. Eb. Köln = Richard Knipping (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. II, Bonn 1901; Stumpf = Stumpf-Brentano, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet, Innsbruck 1865-1883. WUB = Westfälisches Urkundenbuch, Bd. Iff., Münster 1851; WZ = Westfälische Zeitschrift, hg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 1838ff. – Der Aufsatz ist auch als Sonderdruck erschienen. Bezug: Pfarramt Marienfeld, 4834 Harsewinkel.

1 Vgl. Leopold von Ledebur, Necrologium Marienfeldense, mit Anmerkungen versehen und mitgeteilt, in: W. Dorow (Hg.), Museum für Geschichte, Sprache, Kunst und Geographie, Bd. 2, Berlin 1827, S. 123-232; ferner die Literaturübersichten bei J. B. Nordhoff, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Warendorf, Münster 1886, S. 135ff. und 171f.; L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 45; Rudolf Schulze, Geschichtliche Einleitungen, in: Karl Hölker, Die Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Bd. 42: Kreis Warendorf, Münster 1936, S. 200ff.; Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800, Münster 1982, S. 45-59, 382-383, 459ff., 513-514 und passim.

2 Friedrich Zurbonsen (Hg.), Das Chronicon Campi s. Mariae in der ältesten Gestalt (1185-1422), Paderborn 1884.

3 Hermann Strenger, Geschichte des Klosters Marienfeld in Westfalen. Wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Studien, Phil. Diss. Münster 1913, Gütersloh 1913; Wilhelm Vahrenhold, Kloster Marienfeld. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen (1185-1456), Phil. Diss. Münster 1965, Warendorf 1966 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf); Hans Burgbacher, Die Säkularisation des Zisterzienserklosters Marienfeld in Westfalen, Phil. Diss. Münster 1922 (ungedruckt).

Baugeschichte der Klosterkirche zu nennen, wobei letztere vor allem die weitausstrahlende Bedeutung der Marienfelder Bauhütte und damit den kunsthistorisch einzigartigen Wert der 1222 geweihten Abteikirche herausstellen.<sup>4</sup> Eine umfangreiche „Marienfelder Chronik“, die eine zusammenfassende populäre, aber mit manchen Mängeln behaftete Klostergeschichte enthält, hat 1968 Walter Werland im Auftrag der politischen Gemeinde herausgegeben, die sich damit vor ihrer Eingemeindung in die Nachbarstadt Harsewinkel (1969) und vor der Umgliederung vom Regierungsbezirk Münster in den Detmolds im Rahmen der kommunalen Gebietsreform (1972) ein Zeugnis ihrer Verbundenheit zu der alten Abtei und dem Münsterland geschaffen hat.<sup>5</sup>

Zu Recht wird in den meisten bisherigen Arbeiten der Gründungsgeschichte des Klosters besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil sie für die rasche Entwicklung und die frühe Bedeutsamkeit Marienfelds ursächlich war.<sup>6</sup> Seit jüngerem wird dabei auch die These einer Sühnestiftung vertreten: *„Die Stiftung dieses Klosters . . . ist wohl zu verstehen als Sühneleistung für die Plünderungen, welche Widukind (von Rheda) und Bernhard (II. zur Lippe) im Krieg Heinrichs des Löwen insbesondere dem Erzbischof Philipp von Köln zugefügt hatten, zumal kurz vorher (1184) eine Aussöhnung zwischen dem Erzbischof und seinen früheren Gegnern erfolgt sein muß.“*<sup>7</sup> Auch in älteren Untersuchungen klingt eine solche

4 Walter Tröller, Die Zisterzienserkirche in Marienfeld in Westfalen, Phil. Diss. Münster 1930, Würzburg 1935; Hans Thümmler, Kloster Marienfeld. Große Baudenkmäler 264, München-Berlin 1972; ders., Die Zisterzienserkirche Marienfeld in Westfalen und ihr Einfluß auf die Marienkirche in Visby und die Zisterzienserkirche in Varnhem, in: Nordisk medeltig. Konsthistoriska studier tillägnade Armin Tuulse, Stockholm 1967, S. 80-97; ders., Die Bedeutung der Edelherrn zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jahrhundert, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum (=Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 7), Münster 1955, S. 161-169; Hermann Maué, Rheinisch-staufische Bauformen und Bauornamentik in der Architektur Westfalens, Phil. Diss. Köln 1975, Köln 1975 (=Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, Bd. 7); Franz Mühlen, Der Dom zu Münster und seine Stellung in der mittelalterlichen Architektur, in: Monasterium. Festschrift zum 700jährigen Weihegedächtnis des Paulus-Domes zu Münster, Münster 1966, S. 55-118; ders., Die ehemalige Zisterzienser-Klosterkirche Marienfeld. Restaurierungen in fünf Jahrzehnten und ihre Ergebnisse, in: Westfalen 53, 1976, S. 31-42; ders., 800 Jahre Marienfeld und die Ausstrahlung seiner frühen Architektur, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1985, Gütersloh 1985, S. 126-136 (mit weiterführender Literatur S. 183).

5 Walter Werland, Marienfelder Chronik. Zur Geschichte der Zisterzienserabtei und der Gemeinde Marienfeld, Münster 1968, 1091 S. (!). In dem Kapitel „Marienfelder Äbte“ (S. 185-250) sind auch Nachrichten bisher ungedruckter jüngerer Chroniken verzeichnet. Ein Mönchsverzeichnis für die Jahre 1580-1803 ebd. S. 251-279.

6 Strenger, S. 1-10; Vahrenhold, S. 31-38; Werland, S. 47-67; vgl. ferner Johannes Linneborn, Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in: Festgabe Heinrich Finke, Münster 1904, S. 258-261; Nordhoff, S. 135-136; Schulze, 200-201.

7 Otto Gaul, Die ehemalige Residenz Rheda, in: Lippische Mitteilungen 24, 1955, S. 185; Maué, S. 42f., bes. Anm. 206, ist bereit, ihm zuzustimmen. Er verbindet damit zugleich eine kunstgeschichtliche Umorientierung Westfalens von Sachsen zum rheinischen Raum. Vgl. neuerdings auch Franz Mühlen, 800 Jahre Lippstadt und Marienfeld, in: Westfalenspiegel Heft 2, 1985.

Auffassung an, ohne sie explizit auszusprechen.<sup>8</sup> Damit wird die Gründungsgeschichte Marienfelds mit einer zentralen Thematik der mittelalterlichen Landesgeschichte Westfalens verknüpft, die es notwendig macht, den gesamten Fragenkomplex noch einmal im Rahmen der damaligen zeitpolitischen Zusammenhänge zu untersuchen und dabei zugleich auch nach den bislang weniger beachteten kirchlich-religiösen und zisterziensischen Ordensbestrebungen zu fragen.

### I. Die Stiftungsurkunde Marienfelds von 1185

Wichtigstes Zeugnis für die Gründung der Abtei ist die ausführliche Stiftungsurkunde des Diözesanbischofs Hermann II. von 1185.<sup>9</sup> An die Stelle einer sonst bei Klöstern vielfach üblichen späteren frommen Gründungslegende tritt damit bei Marienfeld ein zeitgleiches Rechtsdokument, dessen in der Arenga erklärtes Ziel es ist, das Was und Wie des Geschehenen für die Nachwelt festzuhalten, um der Stiftung dadurch eine dauerhafte Grundlage zu geben.<sup>10</sup> Darin drückt sich – wie auch in der Sanctio am Schluß (*hec ordinatio tam diligenti circumspectione pertracta . . .*) nicht nur eine besondere Umsicht in bezug auf den Gründungsvorgang, sondern auch ein persönliches Interesse des Ausstellers aus, der hier keineswegs unbeteiligt urkundet, aber seine Beteiligung am Gründungsakt des Klosters als Urkundenaussteller zurücktreten lassen muß.<sup>11</sup> So treten im folgenden andere Handelnde in der Urkunde in den Vordergrund, obgleich die lenkende Hand des Bischofs in allem klar erkennbar ist.

Die Stiftungsurkunde selbst hebt die zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitte des Gründungsvorgangs in der Narratio und Dispositio deutlich voneinander ab. Wir stellen sie in der folgenden Gliederung und Nachzeichnung des Urkundentextes heraus.

Der erste Abschnitt ist dabei dem Gründungsursprung oder -impuls gewidmet. Danach erscheinen ein Edelherr und Vogt Widukind der münsterschen

8 Vgl. Paul Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof, in: WZ 29 I, S. 159-162; Vahrenhold S. 35-38.

9 WUB II 451. Eine Abbildung der stark verderbten, aber aus dem alten Kopialbuch des Klosters textlich zu ergänzenden Urkunde bei Werland S. 50. Ebd. S. 51-53 eine teils fehlerhafte Übersetzung der Urkunde.

10 *oportet nos, . . . acta commendando approbare, ne opus in fundamento uacillet, quid et qualiter sit actum, posteritatis noticie scripto transmittere . . .*

11 Von daher mag es sich erklären, daß das 1140 von Bischof Bernhard I. von Paderborn gestiftete Zisterzienserkloster Hardehausen erst 1155 zugleich mit der päpstlichen Bestätigungsurkunde (WUB V 110) auch eine bischöfliche erhält (Nikolaus Schaten, *Annalium Paderbornensium*, Pars I, Münster 1774, S. 560, vgl. dazu W. E. Giefers, Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche, in: WZ 37, 1879, S. 183). Die Papsturkunde bringt die Gründereigenschaft Bischof Bernhards deutlich zum Ausdruck: *sumptibus suis construxit*. Bei Marienfeld ist die Situation anders.

Diözese (*quidam nobilis de nostra diocesi Widekindus aduocatus*) – in einer gleichlautenden nachfolgenden Urkunde findet sich der Herkunftszusatz „von Rheda“ (*de Rete*) – und seine Mutter Luttrudis (von Schwalenberg) als Hauptakteure.<sup>12</sup> Sie erwerben im Tausch gegen Eigengüter in Beelen und drei Häuser in den Kirchspielen Ostfelde, Ennigerloh (Kr. Warendorf) und in Avenwedde (bei Gütersloh) vom Stift Freckenhorst das Grundstück für die Klosterstiftung und vier Mansen mit den zugehörigen Zehnten in der Bauerschaft Hundingen (aufgegangen in Marienfeld), hielten aber ihr Vorhaben – nach der Urkunde – zunächst geheim (*adhuc mentis secretario retinentes quid inde proponerent*). Dennoch soll das Gerücht von ihrer guten Absicht die beiden Edelherren Bernhard zur Lippe und Lüdiger von Wöltingerode-Wohldenberch (*Ludgerus de Waldenberch*) dazu veranlaßt haben, sich durch den Erwerb von zwei Anteilen zu Mitbesitzern und Miterben der ertauschten Güter zu machen. Die Urkunde legt Wert auf die Feststellung, daß Tausch und Miterwerb rechtmäßig unter Königsbann im Freigericht des Rathard zu Mattenhem (bei Harsewinkel) stattgefunden hätten. Danach hätten die drei Genannten von der bischöflichen Güte die Erlaubnis erbeten, auf dem genannten Grund ein Kloster erbauen zu dürfen. Nach Erhalt dieser Genehmigung hätten diese an dem zuvor durch die Hand des Bischofs geweihten Platz zur Ehre Gottes und Mariens mit heiliger Freude die Fundamente des Klosters (*monasterii fundamenta*) gelegt und zu dessen Dotation den gen. Grund und die Mansen aufgetragen und den Ort zum größeren Ausdruck ihrer Frömmigkeit „Marienfeld“ (*beate Marie campum*) genannt.

Diesem ersten Abschnitt der Urkunde zum eigentlichen Gründungsvorgang schließt sich ein zweiter an, der weitere Übertragungen an die junge Stiftung verzeichnet. So schenkt der Edelherr Widukind von Rheda seiner neuen Kirche (*sue novelle ecclesie*) seine Eigenkirche in Harsewinkel mit dem zugehörigen Haupthof und zwei Mansen in der dortigen Bauerschaft Rheda. Der Bischof selbst tauscht vom Stift St. Mauritz in Münster den Bann über die Kirche in Harsewinkel ein und übergibt ihn dem *monasterio* zur Unterstützung und Vermehrung, ferner 5 Schillinge aus den bischöflichen Einkünften des dortigen Hofes, wofür er der bischöflichen Tafel zum Ausgleich andere Zehnten bei Wolbeck und Münster zukommen läßt. Auch Bernhard zur Lippe überträgt der neuen Stiftung mit Zustimmung seiner Erben ein Haus aus seinem Eigengut in Selhorst (Ksp. Langenberg) und den Pröpstinghof bei Harsewinkel, den er vom münsterischen Dompropst Bernhard mit Zustimmung des Bischofs und des ganzen Domkapitels gegen Eigengüter in den Kirchspielen Hoetmar und Enniger (Kr. Warendorf) im Freigericht zu Horn (Ksp. Everswinkel) zuvor eingetauscht hatte.

Neu beteiligt sich der Edelherr Widukind von Schwalenberg mit seinen

12 WUB II 451. Eine die Tauschgeschäfte mit dem Stift Freckenhorst zusammenfassende, weitgehend gleichlautende Urkunde ohne Datum und Zeugenreihe, aber mit dem obigen Herkunftszusatz WUB II 452. Hinsichtlich der einzelnen Besitzungen vgl. im folgenden *Vahrenhold* S. 35ff.

Brüdern Hermann, Volkwin und Heinrich mit der Übertragung von Kirche und Hof in Stapelage (Kr. Lippe) an das Kloster (*claustrum*), die dem verwandten Vogt Widukind von Rheda (seinem Oheim) für 60 Mark verpfändet waren und von diesem gleichfalls dem *beate Marie campo* dargebracht werden, was im Freigericht zu Brackwede vollzogen worden ist, weil der für die Güter zuständige Gerichtsbezirk damals unbesetzt war. Als Zeugen dieser Schenkung fungierten u.a. Bernhard zur Lippe, Widukind von Rheda sowie der bischöfliche Stadtgraf von Paderborn Amelung und sein Bruder Crachto.

Sodann erwerben die Treuhänder desselben Klosters (*eiusdem cenobii prouiso-res*) für die Stiftung ein weiteres Haus in Selhorst und einen Mansus in Bulte (Ksp. Langenhorst) sowie ein Haus in Mattelmann im dortigen Freigericht des Rathard unter Anwesenheit und mit Zustimmung der Stuhlherren, des Grafen Arnold von Altena und des Edelherren Widukind von Oesede.

Bei dieser Grundausrüstung des Klosters legt die Urkunde auf die ordnungsge-mäße rechtliche Übertragung der Stiftungsgüter unter Königsbann im Freigericht erkennbaren Wert, um späteren Anfechtungen zuvorzukommen, die schon bald tatsächlich von der Schwalenberger Familie hartnäckig, aber vergeblich vorgetra-gen worden sind.<sup>13</sup> In zwei späteren Abschnitten der Urkunde wird die Grund-

13 So fechten der jüngste der Brüder, Heinrich von Schwalenberg, der 1185 noch keine Kinder hatte, und später sein Sohn Volkwin die Übertragung durch gewaltsame Inbesitznahme der Güter an, weswegen Heinrich sich 1194 einem Spruch des Erzbischofs Adolf von Köln als Herzog von Westfalen auf einem Landtag in Paderborn nach längerer Fehde beugen muß (WUB II 536) und 1196 von dem in Corvey weilenden päpstlichen Kardinallegaten Johannes von der wegen seiner Gewaltmaßnahmen ausgesprochenen Exkommunikation absolviert wird (WUB II 556). 1222 muß Heinrichs Sohn Volkwin von Waldeck vor Erzbischof Engelbert II. von Köln, der hier auch in päpstlichem Auftrag tätig ist, Verzicht auf seine unrechtmäßigen Ansprüche an die Marienfelder Güter zu Stapelage leisten (WUB III 162 und 163, nach dem Druck der Urkunden bei Julius Ficker, Engelbert der Heilige, Köln 1853, S. 333 und 334). Die Gründungsurkunde Marienfelds wird in den genannten Fällen wörtlich herangezogen und dient als Grundlage der Rechtsentscheidung.

Die Anfechtungen sind wahrscheinlich dadurch mitbedingt, daß bei der Auftragung der Stapelager Güter 1185 an Marienfeld der Zehnte zu Stapelage und Hörste nur pfandschaftlicher Besitz des Klosters wurde und dies dafür einem Eppo gen. Mors jährlich sechs Schillinge zahlte mit Zustimmung Widukinds von Schwalenberg, von welchem der Zehnte lehn-rührig war, und des Grafen Hermann von Ravensberg, welcher den Schwalenberger damit belehnt hatte, sowie des Bischofs von Paderborn als Lehnsherrn des Ravensbergers (Urkunde des Bischofs Bernhard II. von Paderborn, der vordem Domdechant in Münster war, im ersten Amtsjahr als Bischof 1188, durch die er im übrigen Marienfeld den Besitz des Hofes und der Kirche zu Stapelage bestätigt, WUB II 484). Das Auftreten des Grafen Hermann von Ravensberg in der Stiftungsurkunde von Marienfeld 1185 (WUB II 451) rührt außer der räumlichen Nähe seines Herrschaftsbereichs zu Marienfeld und der dort gelegenen und übertragenen Güter (im Freigericht zu Brackwede) wahrscheinlich von der hier erkennbaren unmittelbaren Betroffenheit her. Später erhob der Bischof Hartbert von Hildesheim (1201-1216) – wohl ziemlich zu Anfang seines Pontifikats – Anspruch auf den Zehnten, doch bezeugen die Äbte von Hardehausen und Loccum, daß der dem gen. Eppo Mors als Burglehen ausgegebene Zehnte von diesem seinem Herrn Widukind von Waldeck, von jenem dem Grafen Hermann von Ravensberg und von diesem dem Bischof von Paderborn resigniert sei, der ihn dem Kloster Marienfeld übertragen habe (WUB Add. 87). Vgl. auch *Zurbonsen*, *Chronicon* S. 27 Anm. 5; *Vahrenbold* S. 39 und 50f.; *Wilhelm Forwick*, *Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg*, *Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung*, Bd. 5, Münster 1963, S. 57 (vgl. auch unten S. 190 und 205f., bes. Anm. 98).

ausstattung durch weitere, zeitlich später liegende Übertragungen der eigentlichen Fundatoren und eines immer größer werdenden Stifterkreises ergänzt, die nur durch den länger währenden Prozeß des Gründungsvorganges zu erklären sind.

Als nächster wichtiger Schritt nach der Grundausrüstung wird in einem dritten Abschnitt der Urkunde die Auftragung der Stiftung an das Bistum Münster festgehalten. In Anwesenheit des gesamten Domkapitels übertragen die Stifter ihre neue Gründung (*fundatores nouellam plantationem suam*) dem Bistum als Schenkung frei und uneingeschränkt mit der Bedingung, daß derselbe Ort (*idem locus*), wie er hinsichtlich der Obödienz und des Eigentums zur münsterschen Kirche gehöre, so auch von derselben ewiges Schutzpatronat erwarten dürfe. Außerdem wird ihm Steuerfreiheit zugesichert.

Diese Erklärung kommt einer öffentlichen Bekanntmachung der Stiftung gleich, die in einer feierlichen Versammlung des Domkapitels wohl auch die große Zahl der unterzeichneten Zeugen vereint hat. Sie löst eine Reihe weiterer Übertragungen aus, die ein vierter Abschnitt der Urkunde festhält. So resigniert der Ministeriale des Stifts Münster Gerwinus von Böckenförde mit Zustimmung von Frau und Sohn zu seinem Seelenheil ein Talent eines in Emsdetten gelegenen Zehnten, ferner ein Lutfried den lehnrübrigen Zehnten über zwei Häuser in Hollen (Ksp. Isselhorst, bei Bielefeld) einem Svether von Oelde, dieser dem Edelherrn Bernhard zur Lippe, dieser wiederum dem Bischof von Münster, der beide Zehnte dem Kloster (*monasterio*) überträgt. Ferner resigniert der Vogt Widukind von Rheda ein von ihm nach Lehnsrecht besessenes Haus, den späteren Hof Pelkmann (Bauerschaft Selhorst, Ksp. Langenberg), dem Bischof mit der Bitte, es dem *monasterio* zu eigen zu schenken.

Ein fünfter Abschnitt der Urkunde, der in inhaltlichem Zusammenhang mit der Versammlung des Domkapitels zu sehen ist, teilt die Übertragung der Stiftung an den Zisterzienserorden mit: „*damit die Samen so großer Schenkungen das ewige Leben gewinnen helfen und im Vertrauen auf die wohlwollende Zustimmung der verehrungswürdigen Väter des Generalkapitels der Zisterzienser, haben wir an der gedachten Stelle eine Kongregation von Söhnen derselben zur Ehre des allmächtigen Gottes und zur Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria eingerichtet und, da wir von Gott die Amtsgewalt dazu haben, ihnen und ihren Nachfolgern die immerwährende Freiheit gewährt, nach den Regeln ihres Ordens dort zu leben.*“ Außerdem gewährt der Bischof den Brüdern, weil alle Kirchen unter der Rücksichtslosigkeit der Vögte leiden und daran fast zugrundegehen, freie Vogtwahl, die widerspruchslose Absetzbarkeit, wenn der Gewählte sich als weniger brauchbar erweist, und bestimmt Schranken und Entschädigungen für die Leistungen des Vogts.<sup>14</sup>

14 So sollte der Vogt nicht mit mehr als zwei Pferden zum Kloster kommen, wenn er gerufen wurde, und sich mit sechs Denaren zufriedengeben, wenn er kraft seines Amtes zur Erlangung von

In einem sechsten Abschnitt der Urkunde sind mehr als Zusatz (*adiciendum quoque est*) noch weitere Übertragungen an das Kloster festgehalten: So die Übertragung eines Doppelhauses<sup>15</sup> durch den Bischof von Münster und den Vogt Widukind von Rheda in der Bauerschaft Rheda, ferner eine Manse in Klepse (Ksp. Stromberg), den der münstersche Ministerial Konrad von Ostberge (von Stromberg?) besaß, sowie acht Hörige, auf die er verzichtet hat. Weiter hat der Vogt Widukind je eine Manse in Geist (Ksp. Oelde) und in Bukei (vielleicht Bokel bei Wiedenbrück) übertragen und Bernhard zur Lippe eine in Gronhorst (bei Freckenhorst).

Den Schluß der Urkunde bilden Sanctio und Corroboratio mit Pönformel, die jeden exkommuniziert, der es wagen sollte, Marienfeld in seinen Besitzungen und Rechten zu stören.<sup>16</sup> Als Zeitpunkt der Handlung wird das Jahr 1185 angegeben.<sup>17</sup> Als Handlungszeugen fungieren zunächst die Hauptvertreter der Geistlichkeit im Stift Münster: der Dompropst Bernhard, der Domdekan Bernhard, die Äbte Hermann von Cappenberg, Winizo von Liesborn und Werembald von Varlar, die Pröpste Udo vom Alten Dom und Hermann von St. Mauritz in Münster, die Dekane Franco vom Alten Dom und Dietrich vom ca. 1178 gegründeten Stift St. Ludgerus in Münster sowie das ganze Domkapitel; sodann die Hauptvertreter des Adels und der Ministerialität im Bistum, die sämtlich zu den Lehnsleuten des Bischofs zählten: darunter vom Hochadel die Grafen Hermann von Ravensberg<sup>18</sup>, Simon von Tecklenburg, Otto von Bentheim und die Edelferren Rudolf von Steinfurt und sein Sohn Ludolf, Johannes von Ahaus u. a.

## II. Der zeitliche Verlauf des Gründungsvorgangs

Trotz ihrer Ausführlichkeit und betonten Umsicht läßt die Stiftungsurkunde manche Frage offen, aber sie vermittelt auch Hinweise, die durch andere Quellen und aus dem Zeitzusammenhang ergänzt werden können. Das gilt zunächst für den zeitlichen Verlauf des Gründungsvorgangs.

Die vielfältigen Rechtsgeschäfte an wechselnden Orten, die die Urkunde mitteilt und die hier mit Absicht ausführlicher referiert sind, machen deutlich, daß

Erbschaften und zur Ausführung von Tauschgeschäften Mühen aufgewendet hatte. Im übrigen sollte er nicht nach materiellem Reichtum streben, sondern vielmehr die Belohnung durch Christus, den Vogt der Menschen bei Gott, erhoffen (WUB II 451). Klagen über die Raffgier der Vögte finden sich auch in zahlreichen weiteren Urkunden Bischof Hermanns II. und der Zeit.

15 *domum duorum mansorum*, gemeint ist wahrscheinlich ein bäuerliches Doppelhaus, dessen eine Hälfte der Bischof von Münster durch eine Manse in Groppe (bei Herzebrock) vom Kloster St. Mauritz in Münster eintauscht, während die andere Hälfte der Vogt Widukind von Rheda zufügt.

16 Vgl. dazu oben Anm. 13.

17 Der im Datum angeführte Papst Lucius III. starb am 15. November 1185 in Verona, doch hat diese Nachricht den Urkundenaussteller kaum lange vor Jahresende erreicht.

18 Vgl. dazu auch oben Anm. 13.

die Stiftung Marienfelds nicht ein einmaliger Gründungsakt gewesen ist, sondern ein länger dauerndes Verfahren, das Absprachen mit verschiedenen Personen und Institutionen und Rechtshandlungen vor verschiedenen Gerichten notwendig machte, die nur in einem längeren Zeitraum getätigt werden konnten und eine den Gesamtvorgang lenkende Inspiration und Hand erforderten, die in Bischof Hermann II. von Münster sichtbar wird. Danach kann angenommen werden, daß die Ursprünge der Stiftung Marienfelds zwei bis drei Jahre vor dem Jahr der Urkunde liegen und bis in das Jahr 1182 zurückreichen können, in dem erkennbar die Ausgleichsbemühungen zwischen den im Krieg mit Heinrich dem Löwen verfeindeten Parteien in Westfalen (1177-1181) begannen.

Seit dieser Zeit datiert auch der eigentliche Beginn der reichspolitischen Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster<sup>19</sup>, die in unserem Zusammenhang Bedeutung gewinnt und kurz angeführt werden muß. So nahm Hermann II. Pfingsten 1182 (16. Mai) am Hoftag Barbarossas in Mainz teil, wo mit einem Krönungsfest ein „*Endpunkt des Vorgehens gegen Herzog Heinrich den Löwen*“<sup>20</sup> gesetzt wurde; er hat den Kaiser wahrscheinlich noch bis zum Spätsommer durch Süddeutschland begleitet.<sup>21</sup> Am 25. Juni 1183 beschwor der den Frieden des Kaisers mit den lombardischen Städten in Konstanz.<sup>22</sup> Hier begegnet er u. a. auch als Zeuge einer Urkunde Friedrichs I. für die 1134 gegründete bedeutende Zisterzienserabtei Salem am Bodensee, die er während seines längeren Aufenthaltes in Konstanz sicherlich besucht und mit seiner 1179 vollendeten Klosterkirche kennengelernt hat.<sup>23</sup> Erneut weilte er von Ende 1183 bis wahrscheinlich Mai 1184 am Hof, der damals von Worms über Straßburg (3. Januar 1184) nach Hagenau im Elsaß (März/April) zog, dann nach Fulda und von dort zum großen Reichsfest an den Pfingsttagen (20. Mai) nach Mainz, wo die Schwertleihe der beiden ältesten Kaisersöhne stattfand.<sup>24</sup> Eine gewaltige Teilnehmerzahl war hier versammelt – allein Erzbischof Philipp von Köln soll mit einer Lehnsmannschaft von 1700 Rittern erschienen sein, auch die Lehnsleute des Bistums Münster, unter ihnen die Edelfreien Bernhard zur Lippe und Widukind von Rheda, werden nicht

19 Hugo *Stebkämper*, Die reichspolitische Tätigkeit Bischof Hermanns II. von Münster (1174-1203), in: *WZ* 106, 1956, S. 17ff.

20 Ferdinand *Oppl*, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190), Wien-Köln-Graz 1978, S. 79f.

21 Noch zu Mainz war Bischof Hermann II. zwischen dem 21. und 31. Mai (teils zusammen mit dem Grafen Otto von Bentheim) Zeuge in mehreren Diplomen Friedrichs I. für das Bistum Cambrai, die Abtei Nivelles, die Stadt Speyer, die Kirche in Worms und für St. Maximin in Trier (*Stumpf* 4339-4344). Am 11. August bezeugt er eine Urkunde Friedrichs I. für das Bamberger Kloster St. Maria in Nürnberg (*Stumpf* 4346), am 19. und 20. August weiht er auf Bitten seines Verwandten, des Grafen Poppo von Henneberg, zwei von diesem gestiftete Kapellen beim Prämonstratenserstift Veßra in Thüringen (*WUB II Regest* 2119).

22 *MG Constitutiones I* Nr. 293; *Stebkämper* S. 18, bes. Anm. 83.

23 *Stumpf* 4359 vom 20. Juni 1182.

24 Vgl. *Oppl* S. 81f.; *Stebkämper* S. 20-21.

gefehlt haben –, so daß Barbarossa eine eigene Feststadt aus Holz vor der Stadt Mainz erbauen lassen hatte.<sup>25</sup>

Nach dem Mainzer Hoftag begleitete Bischof Hermann den Kaiser nach Gelnhausen, wo er am 20. Juni als Zeuge die Streitbeilegungen zwischen Stadt und Bischof in Cambrai beurkundet.<sup>26</sup> Anschließend trat er den Rückweg nach Münster an, der ihn – wahrscheinlich in der Begleitung des Kardinalerzbischofs Konrad von Mainz, der nach langer Verbannung durch Friedrich I. wegen seiner Haltung im Papstschisma seit 1183 wieder im Amt ist – über Paderborn geführt haben muß. Hier finden wir beide jedenfalls zusammen um diese Zeit bei einer Streitbeilegung zwischen dem Stift Neuenheerse und dem Kloster Gehrden.<sup>27</sup>

Dieser Aufenthalt in Paderborn ist für die Gründung Marienfelds von entscheidender Bedeutung gewesen, denn aus dem im dortigen Bistum gelegenen und unter dem besonderen Schutz der Bischöfe stehenden Zisterzienserkloster Hardehausen kamen bald darauf die ersten Mönche nach Marienfeld. Hermann II. hat es auf seiner Reise von Hessen nach Paderborn unmittelbar berührt und kaum ausgelassen, es mit der 1165 geweihten Kirche kennenzulernen. Während Erzbischof Konrad von Mainz mit der Handlung in Paderborn – wie es auch die Urkunden zum Ausdruck bringen – seine lange verwaisten Metropolitanrechte wieder wahrnahm, liegt die Anwesenheit des münsterischen Bischofs auf einer anderen Ebene. Die in seinem Bistum gelegene Benediktinerabtei Liesborn übte die Paternität über das in den Jahren 1142/1153 auf der Iburg bei Bad Driburg gegründete, hernach in das benachbarte Gehrden verlegte Benediktinerinnenkloster aus, das damals in besonderem religiösen Ansehen stand.<sup>28</sup> Zwischen ihm und dem benachbarten alten hochadeligen Kanonissenstift Neuenheerse war es zu einem Streit über das Eigentumsrecht über 15 Hufen gekommen, die das Stift 1148 dem Kloster Gehrden mit der Verpflichtung zum Unterhalt der Kirche auf der Iburg übertragen hatte (WUB II 248). Ein von dem Abt Winizo von Liesborn als Provisor des Klosters angefertigtes Dokument in dem Rechtsstreit verwarf der Mainzer Erzbischof bei seiner Prüfung der Angelegenheit in Paderborn und ließ beide Parteien eine Schiedskommission bilden, die den Streit hernach zugunsten des Stifts Neuenheerse im Sinn der Übertragung von 1148 entschied. In unserem Zusammenhang ist dabei das Mitwirken der Edelfherren Bernhard zur Lippe und Widukind von Rheda auf der Seite des Klosters Gehrden und des Abts der Abtei Liesborn, deren Vogt Widukind war, bemerkenswert. Wenn man beider

25 Reg. Eb. Köln II Nr. 1224; Arnold von Lübeck MG SS 21, S. 151f.; vgl. zur Teilnahme auch unten S. 223f. und 225ff.

26 *Stumpf* 4347 und 4349.

27 Vgl. die inhaltlich fast gleichlautenden Urkunden WUB II 449 (Urkunde Bischof Siegfrieds von Paderborn) und WUB Add. 66 (Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz). Zur Datierung vor September 1184 wegen einer Italienreise Konrads vgl. *Stebkämper* S. 21, Anm. 96.

28 Klemens *Honselmann*, Studien zu Urkunden des Klosters Gehrden aus dem 12. Jahrhundert, in: *WZ* 120, 1970, S. 297-312, bes. 309f.

Teilnahme am Reichsfest zu Mainz voraussetzen darf, so haben sie als Lehnsleute des Bischofs von Münster diesen ganz offensichtlich auf dem Rückweg begleitet und an der schon länger vorher festgesetzten Versammlung in Paderborn teilgenommen, die durch die Anwesenheit des Mainzer Metropoliten ein besonders herausragendes Gepräge erhielt und nicht nur die hohe Geistlichkeit des Bistums, sondern auch zahlreiche auswärtige hohe Gäste vereinte, die in der Zeugenreihe der Beurkundung begegnen und wohl gleichfalls vom kaiserlichen Hoftag aus nach Paderborn gekommen sind.<sup>29</sup>

Zu den Teilnehmern der dortigen Versammlung dürfte aber auch der Abt des Klosters Hardehausen gehört haben. Er begegnet zwar nicht namentlich, doch erhält sein Kloster – wie aus der Zeugenliste der Urkunde zu schließen ist – im selben Zeitzusammenhang durch den Bischof Siegfried von Paderborn eine Bestätigung der Schenkungen seiner Vorgänger Bernhard und Evergis sowie der neuerdings erworbenen Besitzungen.<sup>30</sup> Daß Bischof Siegfried selbst ein besonderer Freund der Zisterzienser in Hardehausen war, erhellt daraus, daß er sich – wie sein Vorgänger Bernhard, der Gründer von Hardehausen – dort nach seinem Tod am 10. Februar 1188 bestatten ließ.<sup>31</sup> Die urkundliche Besitzbestätigung von 1184 darf man daher als eine besondere Gunstbestätigung ansehen, die in diesem Zusammenhang nicht unwichtig ist.

Damit schließt sich der Kreis der Indizien, die alle darauf hinweisen, daß anläßlich der Paderborner Versammlung ganz wesentliche Abmachungen hinsichtlich der Gründung Marienfelds getroffen sein müssen, zu denen insbesondere die Absprache mit der Zisterzienserabtei Hardehausen gehört, die vorgesehene neue Tochtergründung zu besiedeln. Gleichzeitig dürfte hier auch der ebenfalls anwesende und in den genannten Urkunden<sup>32</sup> als Zeuge auftretende Paderborner Bistumsvogt Widukind von Schwalenberg mit seinen drei damals schon volljährigen Brüdern Hermann, Volkwin und Heinrich, die damals alle noch ohne Erbe waren, veranlaßt worden sein, die seinem Oheim Widukind von Rheda für 60 Mark verpfändeten Güter in Stapelage (Hof und Kirche) für die neue Stiftung aufzulassen. Aus den späteren Anfechtungen der Familie<sup>33</sup> ist zu schließen, daß weniger religiöse Motive, die die Stiftungsurkunde nicht zu erkennen gibt, hierfür ausschlaggebend waren, als vielmehr Mittellosigkeit, den nicht geringen Pfandpreis aufzubringen, zur Auflassung der Güter gezwungen hat. Bei der wenig

29 So finden sich unter den Zeugen der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der bayerische Landgraf Otto von Leuchtenberg, Graf Albert von Everstein, unter den auswärtigen Geistlichen die Propste von St. Peter und St. Stefan in Mainz sowie der Propst von Nörten an der Leine (WUB II 449, WUB Add. 66).

30 WUB Add. 67 mit dem Datum 1184.

31 Vgl. Hans J. Brandt, Karl Hengst, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 100-104 und 108-110.

32 WUB II 449, WUB Add. 66 und 67.

33 S. oben Anm. 13 und unten S. 205f., bes. Anm. 98.

späteren Übertragung an das *claustrum* im Freigericht zu Brackwede, die als Urkundennotiz mit Zeugenliste in den Stiftungsbrief inseriert ist, begegnet neben Bernhard zur Lippe und Widukind von Rheda bezeichnenderweise der Paderborner Stadtgraf Amelung mit seinem Bruder Crachto (WUB II 451), die Anwesende der Paderborner Versammlung gewesen sein dürften.

Mit dieser Paderborner Versammlung, die in den Monat Juli 1184, vielleicht um das auch damals schon gefeierte Bistumsfest St. Libori (23. Juli), zu setzen ist, gewinnen wir einen ersten zeitlichen Anhaltspunkt für den Gründungsvorgang Marienfelds, der uns erlaubt, in der Narratio und Dispositio der Stiftungsurkunde eine innere Chronologie festzustellen, die bereits oben mit der abschnittweisen Gliederung angedeutet ist. Danach fallen die Stiftungsidee und ersten Gründungshandlungen der drei Edelherren Widukind von Rheda, Bernhard zur Lippe und Lüdiger von Wöltingerode noch in die Zeit vor der Paderborner Versammlung, ja des Aufbruchs zum Reichsfest in Mainz im Mai 1184. Wir haben sie später noch näher vor allem hinsichtlich der Motivation zu untersuchen. Alle anderen Handlungen sind nach der Paderborner Versammlung anzusetzen.

So läßt sich denken, daß der Rückweg der in Paderborn feststellbaren Klosterstifter von dort ins Münsterland zunächst zu dem nur unweit von der eigentlichen Route gelegenen Platz der Klostergründung – vielleicht bereits mit sachkundigen Hardehausener Mönchen und Gehilfen im Gefolge – geführt hat und hier dann oder wenig später stattfand, was die Gründungsurkunde noch im oben bezeichneten ersten Abschnitt kurz, aber exakt berichtet: die Weihe des Platzes durch die Hand des Bischofs, die Grundsteinlegung der Klostergebäude, da ein neuer Konvent nach der Ordensregel erst ausgesandt werden sollte, wenn Oratorium, Refektorium, Dormitorium, Gästehaus und Pförtnerzelle errichtet waren, die Besitzauftragung an die neue Stiftung und die Benennung des Ortes als *beate Marie campum*, die dem rheinischen Mutterkloster von Hardehausen nachgebildet war, aber bei der Übertragung ins Westfälische durch das Grundwort „-feld“ ersetzt wurde. Auch die in der Urkunde genannten *Provisores* – die Sachwalter der jungen Stiftung – müssen in diesem Zeitpunkt bestellt worden sein. Man wird dabei an den Bischof selbst und mit dem Aufbau des Klosters beauftragte Hardehausener Mönche denken müssen.<sup>34</sup> Bischof Hermann soll anlässlich der Grundsteinlegung den Betrag von 1500 oder 1600 Mark gestiftet haben.<sup>35</sup> Danach setzten all jene Tauschgeschäfte und Übertragungen zunächst

34 Bei den Provisoren sind in erster Linie Geistliche und nicht Laien (etwa die Edelherren von Rheda und zur Lippe) in Betracht zu ziehen. Daher ist die Annahme von Hardehausener Mönchen, die zum Aufbau Marienfelds abgeordnet worden sind, wohl zwingend. Übrigens setzt die Überlieferung von Camp, des Mutterklosters von Hardehausen, den Beginn Marienfelds in das Jahr 1184 (freundlicher Hinweis von Herrn Pfarrer *Siemann*, Marienfeld).

35 Vgl. *Zurbonsen*, Chronicon S. 17, Anm. 3. Besser ist die Nachricht zum Jahr 1186 zu ziehen, wie gleich deutlich werden wird. Vgl. unten S. 194, bes. Anm. 43.

der Stifter selbst, dann der Schwalenberger, dann der Sachwalter des Klosters (*cenobii provisosores*) ein, die die Stiftungsurkunde im oben bezeichneten zweiten Abschnitt mitteilt.

Als nächste Handlung folgte nun die öffentliche Bekanntmachung der Klostergründung in einer feierlichen Versammlung des Domkapitels, die – wenn man die unterzeichneten Zeugen der Stiftungsurkunde hierher ziehen darf – den Charakter eines allgemeinen Landtags getragen haben muß, dies um so mehr, als die Neugründung dem Bistum aufgetragen, die territoriale Zugehörigkeit und Obödienz des Ortes zum Bistum betont, Steuerfreiheit zugesichert und das Schutzpatronat der münsterschen Kirche mit der Auftragung erwartet wird. Man darf auch nicht übersehen, daß die in inhaltlichem Zusammenhang mit dieser Promulgation stehende Ankündigung, die neue Stiftung dem Zisterzienserorden anzutragen, das besondere Interesse der damaligen Zeitgenossen finden mußte.<sup>36</sup> Denn es war die erste Niederlassung dieses Ordens im Bistum Münster und nach vier Jahrzehnten die zweite in Westfalen. Infolge ihrer Randlage im weit hinausgeschobenen östlichsten Zipfel der Diözese tangierte sie die älteren Klöster und Stifte kaum, konnte aber angesichts der abgelegenen Ausgangssituation im Ödland der Senne als eine Pioniertat der Mönche des hl. Bernhard gelten, der mit seiner Ordensgründung dem 12. Jahrhundert die auch für die Zeitgenossen erkennbaren fruchtbarsten Impulse in geistlicher, kultureller und kolonisatorischer Hinsicht gegeben hatte.

Fragt man nach dem Zeitpunkt dieser Promulgation, so ist am ehesten an die Monate zwischen Herbst 1184 und spätestens Frühjahr 1185 zu denken. In dieser Zeit dürfte Bischof Hermann auch um die Zustimmung des jährlich tagenden Generalkapitels des Zisterzienserordens gebeten haben, die angesichts der getroffenen Umsicht, der Fundierung und Privilegierung der Stiftung nicht in Zweifel zu ziehen war. Zugleich aber veranlaßte die öffentliche Bekanntmachung des Vorgangs weitere Übertragungen an die Stiftung, die im oben beschriebenen vierten und sechsten Abschnitt der Gründungsurkunde mitgeteilt sind und gleichfalls nur in einem längeren Zeitraum erfolgt sein können, so daß die Marienfelder Stiftungsurkunde weit in das Jahr 1185 rückt. Bemerkenswert ist dabei die Übertragung eines Doppelhauses in der Bauerschaft Rheda beim Kloster, das der ersten Unterkunft von Mönchen oder Bauarbeitern gedient haben könnte, und die Übertragung von acht Hörigen des Ministerialen Konrad von Ostberg, die der neuen Stiftung beim Aufbau wohl als Bau- und Landarbeiter zur Verfügung standen.

Aus diesen wenigen Hinweisen erhellt, daß die Klosterstiftung in dem noch Anfang des 19. Jahrhunderts wenig besiedelten Land der mittleren Senne um Marienfeld durch Besitzumschichtungen und Bautätigkeit wesentliche Verände-

<sup>36</sup> Die Anfänge des Klosters St. Ägidii in Münster 1184 stehen damit in engem Zusammenhang, vgl. unten S. 237f.

rungen bewirkt hat, die für die davon betroffenen Menschen zunächst vielleicht manche Unbill, aber durch die spätere Entwicklung des Klosters auch manche Vorteile gebracht haben. Zugleich wird deutlich, daß die Klostergründung keineswegs in einem siedlungsleeren Raum sich vollzog, sondern auf einer Reihe von Bauernstellen aufbauen konnte, die der Stiftung als Basis dienten.

Als daher der Abt Nikolaus des Mutterklosters Hardehausen – wie anzunehmen ist nach inzwischen eingetretener Genehmigung des Generalkapitels des Ordens – den Abt Eggehard und 12 Mönche zur Besiedlung der neuen Abtei aussandte, fanden diese eine der Regel entsprechende Grundausstattung vor, von der aus sie die Weiterentwicklung der Stiftung in baulicher, besitzmäßiger, personeller und geistlicher Hinsicht betreiben konnten. Der schon damals gefeierte Allerheiligentag des Jahres 1185 könnte der Ankunftstag der Mönche in Marienfeld und damit der offizielle Tag des Beginns des Klosterlebens gewesen sein. Die Ordensüberlieferung nennt jedenfalls den 1. November.<sup>37</sup> Bischof Hermann von Münster hat daran aber wohl kaum persönlich teilgenommen, da er sich im September und Oktober dieses Jahres am königlichen Hof in Lüttich und Aachen in Reichsgeschäften befand und noch am 25. Oktober 1185 in Aachen bezeugt ist.<sup>38</sup> Aber am 3. November des Folgejahres urkundet er vor einer bemerkenswerten Zeugenschar für das *cenobium de campo sancte Marie*, indem er diesem die *capellulam in Wadenard* überträgt und die damit verbundenen Pfarrechte wegen der geringen Zahl der Seelen und des unerträglich heruntergekommenen Zustands der Kapelle<sup>39</sup> der Kirche in Harsewinkel zuschlägt.<sup>40</sup> Offensichtlich hat der Bischof die unmittelbar vor der äußeren Klosterpforte gelegene Kapelle, von der noch heute eine Restmauer erhalten ist<sup>41</sup>, persönlich in Augenschein genommen und sie, die ursprünglich dem bischöflichen Hof in Wadenhart zugehörig, 1134 aber dem damals gerade inaugurierten Benediktinerkloster Liesborn übertragen worden war (WUB II 217) und danach Pfarrechte erlangte, kurz entschlossen mit allen Rechten wieder an sich gebracht, um sie übertragen zu können. Das setzt die Anwesenheit des Bischofs zum angegebenen Zeitpunkt mit den Zeugen der Urkunde<sup>40</sup> in Marienfeld voraus. Bemerkenswerterweise ist es fast der gleiche Personenkreis, der auch die Stiftungsurkunde von Marienfeld besiegelt:

Propst Hermann von Cappenberg, Dompropst Bernhard, Domdekan Bern-

37 Franz Winter, Die Zisterzienser im nordöstlichen Deutschland, Bd. 1, Gotha 1868-71, S. 313 und 346. Werland, a.a.O. S. 186.

38 Stumpf 4577; Böhmer-Baaken, Regesten Heinrichs VI., Köln 1972, Nr. 5. Stebkämper S. 21.

39 *et propter inhabitantium raritatem et eiusdem capelle profunditatem intolerabilem*. Bisherige Übersetzungen, die eine tiefe und daher hochwassergefährdete Lage der Kapelle annehmen, gehen am Sinn des Urkundentextes vorbei.

40 WUB II 462.

41 Ein Photo und eine ältere Lageskizze der Kapelle, noch bis zum Ausgang des Klosters als „Pfarrkirche“ bezeichnet, bei Werland S. 9, 17 und 110.

hard, Propst Hermann von St. Maurit, Propst Dietrich von St. Ludgeri, Vizedominus Franco, Vogt Widukind von Rheda, Bernhard zur Lippe u. a. Verständlicherweise fehlt der Name des Liesborner Abtes in der Urkunde. Der Verzicht auf die Wadenharter Kirche wird ihm angesichts des geringen Wertes und anderweitiger Entschädigungen durch den Bischof<sup>42</sup> nicht allzu schwer gefallen sein, härter mag ihn das Urteil über die Kapelle getroffen haben. An seiner Anwesenheit in Marienfeld ist kaum zu zweifeln.

Mit dieser Urkunde erschließt sich aber nun ein neues Zeugnis für die frühe Geschichte Marienfelds: Die feierliche Anwesenheit des Bischofs und der hohen Geistlichkeit der Diözese sowie der Klostergründer Widukind von Rheda und Bernhard zur Lippe in den ersten Novembertagen des Jahres 1186 am Ort der neuen Stiftung, die entweder den ersten Jahrestag des Einzugs des Mönchskonvents von Hardehausen bezeichnet oder – was wahrscheinlicher ist – den Tag des feierlichen Einzugs der Mönche des Hl. Bernhard an die neue Wirkungsstätte in Marienfeld. Sie werden hier vom Diözesanbischof, der hohen Geistlichkeit und den Klosterstiftern persönlich empfangen und in die inzwischen fertiggestellten ersten Klostergebäude geführt worden sein, die der Bischof bei dieser Gelegenheit – wie auch wahrscheinlich den Abt selbst – benediziert haben wird. Sein Weg nach Marienfeld dürfte von Münster aus über Freckenhorst geführt haben, wo er Aufenthalt nahm, Gottesdienst in der dortigen Stiftskirche feierte, der damals die Schwester Widukinds als Äbtissin vorstand, und eine erhebliche Summe Geld ihm geopfert wurde, das er der neuen Klostergründung in Marienfeld zukommen ließ.<sup>43</sup>

Damit wird man den Allerheiligentag 1186, einen Samstag, als den Tag der Ankunft der Mönche in Marienfeld ansehen dürfen, zu dem sie von Hardehausen aus den etwa 60 km weiten Weg in zwei Tagen zurücklegten, und den nachfolgenden Sonntag, den 2. November 1186, als Tag der feierlichen Einweihung der ersten Klostergebäude und der Benedizierung des Abtes Eggehardus durch

42 Als Ausgleich gesteht Bischof Hermann dem Kloster Liesborn im selben Jahr die Ablösung eines an seinen bischöflichen Hof in Beckum zu entrichtenden Zehnten zu (WUB II 466). Außerdem könnte er sich zugunsten des Klosters bei Erzbischof Philipp von Köln verwandt haben, der im selben Jahr dem Kloster Liesborn wegen Schädigungen im sächsischen Krieg eine Zollbefreiung für Wein in Neuss zukommen läßt und auch die Streitigkeiten des Klosters mit dem Ritter von Bettinghausen beigelegt (WUB II 463 und *Seibert* UB I 91).

43 Durchaus glaubwürdig ist die bei *Zurbonsen* (Chronicon S. 17, Anm. 3) angeführte Nachricht der *Röbelschen* Chronik (Geschichtsquellen des Bistums Münster, ed. *Janssen*, Bd. III, S. 203) über Bischof Hermann: „*Sine erste misse sanck he tho Freckenhorst und dar wordt ihm geoffert wolle sestein hundert marck. Und das geldt legte er under den ersten stein tho Sanct Marienfeldt tho behoiff der timmerungh.*“ Ein großzügiges Geschenk in erster Linie wohl des Stiftes, der Stiftsdamen und Kanoniker in Freckenhorst für die Gründung ihres Vogtes, aber auch wohlhabenderer Priester und Laien der Umgebung, das dem zügigen Aufbau der eigentlichen Klostergebäude und besonders der Kirche eine notwendige Grundlage gegeben hat. Zugleich läßt die Nachricht erkennen, daß die Weihe der neuen Abtei in Marienfeld für die Zeitgenossen damals ein herausragendes Ereignis gewesen sein muß.

Bischof Hermann II. von Münster in Anwesenheit eines großen Gefolges. Tags darauf, am 3. November 1186, übertrug der Bischof dann den Mönchen die dort gelegene Kapelle in Wadenhard als Oratorium zum alleinigen Gebrauch, wie es die Ordensvorschrift verlangte. Sie hat den Mönchen nur einige Jahre bis zur Fertigstellung der großen Klosterkirche, die am Sonntag, dem 4. September 1222, dem im Bistum Münster gefeierten Fest St. Idae, ihre Weihe erhielt<sup>44</sup>, als Oratorium gedient. Danach wurde sie wieder Bauerschaftskapelle für die umliegenden Landbewohner. Ihre alte Funktion als Pfarrkirche blieb aber als Reminiszenz erhalten, denn noch auf den Lageplänen des Klosters des 18. Jahrhunderts ist sie als „Pfarrkirche“ bezeichnet, obgleich die Pfarrechte seit 1186 beim Pfarrer der Kirche in Harsewinkel, damit aber gleichfalls beim Kloster ruhten, das diese Kirche schon in der Stiftungsurkunde 1185 zugleich mit dem Archidiakonalbann übertragen erhalten hatte. Nach einer Ansicht von 1794 hatte die Kapelle ein durchaus respektables Aussehen.<sup>45</sup>

### *III. Die Stifter Marienfelds und ihre politische Stellung in den Jahren 1177-1186*

Mit den vorstehenden Feststellungen erhält der Vorgang der Klostergründung Marienfelds deutlichere Konturen als bisher. Doch bleibt die Frage nach dem Ursprung der Stiftung und den Intentionen der eigentlichen Klostergründer noch zu beantworten, zu denen neben dem Bischof von Münster die drei Edelherrn Widukind von Rheda, Bernhard zur Lippe und Lüdiger von Wöltingerode-Woldenburg gehören.

Die Stiftungsurkunde bezeichnet nur bei Widukind und seiner Mutter Luttrudis die fromme Stiftungsabsicht näher: durch den Geist des Rates heilsam unterwiesen und in dem Wunsch, schon zu Lebzeiten aus sich heraus dem Herrn eine Frucht entstehen zu lassen, begannen sie im Geheimen, den Grund für das Kloster vom Stift Freckenhorst einzutauschen.<sup>46</sup> Später machten sich dann Bernhard zur Lippe und Lüdiger von Wöltingerode, zwei andere Edelherrn (*duo alii nobiles*), durch Erwerb von zwei Dritteln der Güter zu Mitbesitzern und Miterben und damit zu Mitstiftern. Sie sollen dazu durch das sich verbreitende Gerücht von der frommen Absicht Widukinds angezogen worden sein und hätten somit gleichfalls aus religiöser Motivation gehandelt (WUB II 541).

Das soll nicht angezweifelt werden, zumal die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts

44 *Zurbonsen*, Chronicon S. 27-29. Zweifelhaft bleibt die Nachricht des Necrologium Marienfeldense (wie Anm. 1) zum 9. November: *Dedicatio Ecclesiae*.

45 *Werland* S. 9.

46 *spiritu consilii salubriter instructi, et aliquem ex se fructum in tempore suo Domino provenire desiderantes, fundum quedam... ab ecclesia Vrekenhorst commutauerunt* (WUB II 451).

nach den Auseinandersetzungen und Kriegsunruhen des vorangegangenen Jahrzehnts in Kirche, Reich und vor allem Sachsen besondere Züge religiöser Verinnerlichung erkennen lassen, die in der neuen Kreuzzugsbewegung, aber auch in religiösen Stiftungen ihren beredten Ausdruck vor allem seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre gefunden haben. Dennoch würde man die Realistik des Mittelalters verkennen, wenn man nicht neben der Motivation, im Irdischen schon das jenseitige Heil zu sichern, auch andere Ursachen in Erwägung zöge, die die Stiftungsurkunde Marienfelds verschweigt. Paul Scheffer-Boichorst hat schon vor über einem Jahrhundert in seinem heute noch immer unübertroffenen, grundlegenden biographischen Beitrag über Bernhard zur Lippe den politischen Zusammenhang verdeutlicht, der offensichtlich zwischen dessen Parteinahme und Tätigkeit im Sächsischen Krieg (ca. 1177-1181) und der Gründung Marienfelds besteht. Und Otto Gaul hat, wie einleitend zitiert, vor einem halben Jahrhundert bereits den Gedanken einer Sühnestiftung ausgesprochen.<sup>47</sup>

### 1. *Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda 1177-1179*

Will man diesem Gedanken nachgehen, so muß man die gesamte politische Situation in Westfalen in den Jahren 1177-1186 betrachten. Dabei wird die Person Bernhards II. zur Lippe zu einer Schlüsselfigur für die Untersuchung, da er als einer der treuesten Parteigänger Heinrichs des Löwen bekannt ist. Seit 1170 begegnet er als Nachfolger seines 1167 im Heer Friedrichs I. in Italien an einer Seuche gestorbenen, weit geschätzten Vaters. Als nachgeborener Sohn zunächst für den geistlichen Stand bestimmt und Domkanoniker in Hildesheim, trat er nach dem frühen Tod seines älteren Bruders das weltliche Erbe der Familie an<sup>48</sup>, deren Stammsitz in Lippia, dem heutigen Lippstadt, lag.<sup>49</sup> Zwischen 1170 und 1196, dem wahrscheinlichen Eintritt Bernhards II. als Mönch in das Kloster Marienfeld, ist er in rund drei Dutzend Urkunden als Zeuge feststellbar, die ihn als Lehnsmann der Kölner Erzbischöfe (10 mal), der Bischöfe von Paderborn (9 mal), Münster (8 mal), Osnabrück (1 mal) und Heinrichs des Löwen ausweisen. Albert K. Hömberg hat in seinem letzten, leider unvollendeten und bislang wenig beachteten Beitrag<sup>50</sup> die ältesten Herrschaftsrechte und Besitzungen der Edelherrn zur Lippe eingehend untersucht. Er hat dabei genealogische Verbindungen

47 Vgl. oben Anm. 7 und 8.

48 Scheffer-Boichorst, a.a.O. S. 117ff.

49 Sehr eindringlich Albert K. Hömberg, Die Entstehung der Herrschaft Lippe, Teil I, in: Lippische Mitteilungen 29, 1960, S. 6-9. Vgl. nunmehr auch Hartwig Walberg, Blatt Lippstadt, in: H. Stöob (Hg.), Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Nr. 5, Altenbeken 1984. Vgl. auch den Nachtrag S. 234.

50 Siehe die vorstehende Anmerkung 49. Eine zusammenfassende Auswertung des ausgetretenen Materials wollte Hömberg in einem Teil II bringen, an dem der 1963 plötzlich eingetretene Tod ihn gehindert hat.

zum Werler Grafenhaus erneut angedeutet<sup>51</sup>, im übrigen aber zu Recht darauf hingewiesen, daß die Lipper erst mit dem Aussterben der älteren Werl-Arnsberger Familie 1124, das einen bislang noch nicht hinlänglich erklärten tiefgreifenden Umbruch der Herrschaftsverhältnisse in Westfalen bezeichnet, ihren politischen Aufstieg als Parteigänger der sächsischen Herzöge seit Lothar von Süpplingen-burg genommen haben. Nur schmal waren ihre allodialen Grundlagen im Gebiet beiderseits der oberen Lippe um Lippstadt mit einer eigenen Freivogtei, am Hellweg und im östlichen Münsterland<sup>52</sup>, bescheiden auch ihr Besitz an Freigraf-schaften im selben Bereich nördlich und südlich der Lippe, der nach Hömberg aus einer ehemaligen großen Grafschaft des Werler Hauses hervorgegangen ist<sup>53</sup> und 1124 an die seitdem urkundlich auftretenden Lipper gefallen sein könnte.

Diese begrenzten Grundlagen ihrer Eigenherrschaft ergänzten die Lipper durch weit verzweigte Lehnsdienste in den angrenzenden Bistümern sowie beim Herzog von Sachsen. Von letzterem trugen sie die Vogtei über dessen Allodialgüter im Diemel- und Almeraum<sup>54</sup> sowie über die der Paderborner Kirche gehörenden Grafschaftsrechte im Wethigau (um Blomberg) zu Lehen, von den Paderborner Bischöfen wahrscheinlich direkt die Vogtei über die 1011 an diese geschenkte Haoldsche Grafschaft im Gebiet um Lemgo, Brake und Detmold, das mit den Rechten im Wethigau zum Ausgangspunkt der späteren Landesherrschaft der Lipper östlich des Teutoburger Waldes wurde und mit dem Bau der Burg Falkenberg (Gemeinde Holzhausen) an der Straße von Paderborn nach Detmold und Lemgo um 1190 durch Bernhard II. diese Absicht deutlich markiert.<sup>55</sup> Durch den Sachsenherzog Lothar, der 1121 den Bischof Hermann von Winzenburg nach Münster zurückführte und die Herrschaftsverhältnisse hier im sächsischen Sinn gegen die Partei des Grafen Friedrich des Streitbaren von Arnsberg zu ordnen versuchte<sup>56</sup>, dürften die Lipper auch die in alter Werler Hand befindlichen

51 A.a.O. S. 15ff. und 24, bes. Anm. 72, mit Bezug auf seinen älteren Aufsatz: Geschichte der Comitae des Werler Grafenhauses, in: WZ 100, 1950, S. 59ff., 68f. – Auch die von Hömberg, Herrschaft Lippe S. 37ff. aufgezeigten Vogteirechte und Allodien im östlichen Münsterland müßten bei der Prüfung eines Zusammenhangs mit der Werler Familie in Betracht gezogen werden, da hier gleichfalls alter Werler Besitz gelegen hat, der 1237 an die Rietberger Linie des Werl-Arnsberger Grafenhauses kommt. So sind z.B. Haupthof und Kirchenpatronat in Hoetmar im gemeinsamen Besitz von Rietbergern und Lippern 1241 (WUB III 388 und 1577, WUB IV 1672).

52 Vgl. Hömberg, Herrschaft Lippe S. 9ff., 32-34 und 37-40.

53 Ebd., S. 13-18 und 25-28.

54 Ebd. S. 50-51.

55 Ebd. S. 52-64.

56 Annales Patherbrunnenses (wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870), a.a. 1121 (S. 139). Vgl. dazu H. Grundmann, Der Cappenberger Barbarossakopf, Köln-Graz 1959, S. 20f.; A. K. Hömberg, Westfalen und das sächsische Herzogtum, Münster 1963, S. 31f., 333-37, bes. Anm. 117-122; Joseph Prinz, Mimigernaford – Münster, Münster 2. Aufl. 1960, S. 170. Heinz Stoob, Westfalen und Niederlothringen in der Politik Lothars III., in: N. Kamp u. J. Wollasch (Hg.), Tradition aus historischer Sicht, Berlin-New York 1982, S. 362f.

Vogteirechte der münsterschen Kirche im Ostmünsterland erhalten haben, die sie 1240 dem Bischof von Münster resignieren.<sup>57</sup> Durchaus glaubwürdig ist die erst im 16. Jahrhundert überlieferte Nachricht, daß der Sachsenherzog bei der Rückführung des Bischofs von Münster 1121 die Burg Sassenberg (6 km nördlich Warendorfs) erbaut und Bernhard II. zur Lippe zum Schutz übergeben habe.<sup>58</sup>

Auch die Vogteirechte über münstersche Güter aus dem Erbe der Grafen von Cappenberg in der Freigrafschaft Wesenfort (südlich Münster bis Lünen) müssen in diese Zeit reichen.<sup>59</sup> Vom Kölner Erzbischof ging hauptsächlich die Vogtei Geseke zu Lehen.<sup>60</sup> Weiter besaßen die Lipper wahrscheinlich aus der Hand der Herzöge von Sachsen die von der Magdeburger Kirche abhängige Vogtei Enger. Von der Osnabrücker Kirche ging die kleine Vogtei Quernheim zu Lehen. Als eine ihrer zu erschließenden ältesten Besitzungen kann die Vogtei über das Kloster Herzebrock (bei Rheda) gelten.<sup>61</sup> Das Urteil des um 1260 in Lippstadt schreibenden Schulmeisters Justinus über Bernhards II. Herkunft, die mehr durch Adel als durch Eigenbesitz bestimmt sei, erscheint daher zutreffend.<sup>62</sup>

Der Zwang, sich mehreren Lehnsherren dienstbar zu machen, der auch durch die Grenzlage des Stammsitzes geprägt war, mußte notwendig aus Selbsterhaltungsgründen zu einer politisch aktiven Rolle des Lipper Hauses führen, die bei

57 WUB III 373; *Hömberg*, Herrschaft Lippe S. 37-40. Zum Hof in Warendorf vgl. Paul Leidinger, Blatt Warendorf, in: H. Stoob (Hg.), Westfälischer Städteatlas, Lieferung 2, Dortmund 1982.

58 Überliefert bei Hermann Hamelmann, *Genealogiae et familiae comitum etc. (Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia)*, Lemgo 1711, S. 393f., und anderen lippischen Chronisten des 16. Jahrhunderts.

59 *Hömberg*, Herrschaft Lippe S. 34-36, der das Fehlen von Zeugnissen vor 1284 bemängelt. Schon Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard S. 113f., weist die unter den nobiles als Zeugen bezeugenden Bernardus und Hereman der Stiftungsurkunde von Cappenberg 1122 als Lipper aus (WUB I 190). 1129 erscheinen sie in der Bestätigungsurkunde für das in Verbindung mit Cappenberg stehende Prämonstratenserstift Varlar (bei Coesfeld, Lipp. Regesten Nr. 46). Die Zeuenschaft in der Stiftungsurkunde von Clarholz 1134 läßt sich auch durch die räumliche Nähe erklären. Um 1139 gründen die Edelherren selbst in der Nähe ihres Stammsitzes Lippstadt das Prämonstratenserinnenstift Cappel. 1178 ist Bernhard II. zur Lippe beim Verkauf eines von ihm und dem Bischof von Münster lehnrübrigen Zehnten in Saerbeck an das Stift Cappenberg zugegen (WUB II 395). Auf anderer Grundlage beruhend, aber bemerkenswert ist seine Anwesenheit bei der Stiftung des Prämonstratenserinnenstifts Bredelar 1170 durch Erzbischof Philipp von Köln (*Seibertz UB I 60*, Reg. Eb. Köln II 950), bei der Einweihung der Kirche des Prämonstratenserstifts Scheda am 13. Mai 1173 durch denselben (Gerhard Kleinsorgen, *Kirchengeschichte von Westphalen*, Bd. II, Münster 1980, S. 68; Lipp. Reg. Nr. 79, Reg. Eb. Köln II 981) und bei der Ausstellung des wenig früheren Stiftungsbriefes für das Prämonstratenserstift Wedinghausen bei Arnsberg durch denselben auf einem Hoftag zu Soest am 27. Februar 1173 (*Seibertz UB I 63*, Reg. Eb. Köln II 980). 1194 begegnet Bernhards II. Sohn Hermann II. als Zeuge in einer Verkaufsurkunde des Erzbischofs Adolf von Köln für Cappenberg (WUB II 537).

60 *Hömberg*, Herrschaft Lippe S. 21f.

61 Ebd. S. 36-37, 43-46 und 47-48. In dem 1096 urkundlich genannten Klostervogt Hermann sieht *Hömberg* den wahrscheinlichen Vater der Brüder Bernhard I. und Hermann I. zur Lippe (Osnabrücker Urkundenbuch I 212). Vgl. auch *Hömberg*, *Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses*, in: WZ 100, 1950, S. 9-134, S. 60ff.

62 Hermann Althoff (Hg.), *Das Lippiflorium. Ein westfälisches Heldengedicht aus dem dreizehnten Jahrhundert*. Leipzig 1900, S. 25, Vers 43: *quorum (sc. parentum) nobilitas major quam copia rerum*.

Bernhard II. betont entgegnetritt. Auf diesem Hintergrund ist sein Auftreten nunmehr in den Urkunden zu betrachten. Dabei fällt auf, daß er zunächst in den Jahren 1170-73 am Hofe Erzbischof Philipps von Köln begegnet, so 1170 bei der Stiftung des Prämonstratenserinnenstifts Bredelar, dann am 27. Februar 1173 zu Soest bei der Bestätigung des durch Graf Heinrich von Arnsberg gegründeten Prämonstratenserstiftes Wedinghausen bei Arnsberg und am 13. Mai 1173 bei der Weihe der Kirche des 1147 gegründeten Prämonstratenserstifts Scheda (südwestlich Werls).<sup>63</sup> Diese Nähe zu Köln am Anfang seiner Regierungszeit mag noch von der Einstellung des auf dem Italienzug Barbarossas 1167 mit Rainald von Dassel von einer Seuche hingerafftens Vaters bestimmt sein. Die nächsten Zeugnisse folgen erst nach über einem Jahrzehnt, ab 1184. Dagegen bezeugt Bernhard II. am 14. August 1173 in Anwesenheit u. a. Heinrichs des Löwen eine Schenkungsurkunde des Bischofs Evergis von Paderborn für das Kloster Gehrden<sup>64</sup> und 1177 nochmals eine Urkunde desselben Bischofs für dasselbe Kloster.<sup>65</sup> Nur einmal begegnet er 1172 zusammen mit Widukind von Rheda in einer Urkunde des Bischofs von Münster für Liesborn an nachgeordneter Stelle unter den *nobiles*.<sup>66</sup>

In den Jahren 1173-1177 versiegen die Zeugnisse ganz. Das ist ein Ausdruck der sich zuspitzenden Feindschaften zwischen den sich bildenden Parteien in Westfalen, der kölnischen, auf deren Seite vor allem die Grafen von Altena, Arnsberg und Ravensberg standen, und der sächsischen, zu der sich Bernhard II. zur Lippe und der seitdem in enger Verbundenheit mit ihm beugnende Widukind von Rheda bekannten.

Die Vorgänge im einzelnen bleiben uns verschlossen. Aber der Herrschaftsanspruch des Sachsenherzogs auch nach Westfalen hinein ist ebenso evident wie die Machtausdehnung des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg, der den politischen Sturz des Löwen 1180 am entschiedensten betrieben und den Kampf offensichtlich gesucht hat.<sup>67</sup> Dabei mußte der Lipper aufgrund seiner dargelegten

63 Vgl. oben Anm. 59.

64 WUB II 362, Lipp. Reg. 80.

65 WUB II 392, Lipp. Reg. 82.

66 WUB II 357.

67 Am überzeugendsten bisher dargestellt von Albert K. *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum (s. Anm. 56) bes. S. 45ff. und 53ff. – Daß Karl *Jordan* in seinen verschiedenen Publikationen (z. B. *Heinrich der Löwe. Biographie*, München 1979 sowie „*Heinrich der Löwe – Leistung und Persönlichkeit*“ in dem nachfolgenden Sammelwerk, S. 490-510) auf die Arbeiten *Hömbergs* nicht eingeht, stellt einen erkennbaren wissenschaftlichen Mangel dar. – Vgl. an neueren Arbeiten u. a.: Wolf-Dieter *Mohrman* (Hg.), *Heinrich der Löwe* (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Heft 39), Göttingen 1980, bes. die Aufsätze von W.-D. *Mohrman*, Das sächsische Herzogtum. Von den Wegen seiner Erforschung (S. 44-84), Inge-Maren *Peters*, Heinrich der Löwe als Landesherr (S. 85-126), Georg *Droege*, Das kölnische Herzogtum Westfalen (S. 275-306). Köln und Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Münster 1980, Bd. 1, S. 31-41 und 42-57. Ferner Karl *Heinemeyer*, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Bl. für deutsche Landesgeschichte 117, 1981, S. 1-60, sowie Karl *Jordan*, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe, ebd. S. 61ff.

Lehnsbindungen ein natürlicher Verbündeter Heinrichs des Löwen sein, weil die Bindungen zu ihm gerade in Ostwestfalen ein größeres politisches Aktionsfeld – hier baute sich auch die spätere lippische Landesherrschaft auf – versprachen als ein Anschluß an das kölnische Lager, in dem neben den Grafen von Altena vor allem die Grafen von Arnsberg, deren Grafschaftsrechte den lippischen Stammsitz beiderseits des Flusses eng umschlossen,<sup>68</sup> eine übermächtige Konkurrenz darstellten. Aus dieser für Bernhard II. zur Lippe natürlichen Situation erklärt sich ihm wesentlichen seine Parteistellung dieser Jahre.

Sie wird in den Quellen für das Jahr 1177 zum ersten Mal deutlich, als während der Abwesenheit des Kölner Erzbischofs in Italien beide Parteien, die Kölner unter Führung des Grafen Arnold von Altena, die des Sachsenherzogs unter Führung von Bernhard II. zur Lippe, sich gegenseitig durch Brandstiftung und räuberische Überfälle schädigten.<sup>69</sup> Vielleicht ist darin aus der Sicht der sächsischen Partei nur eine Gegenmaßnahme gegen Verwüstungen zu sehen, die der Erzbischof von Köln und der ihm anhängende Graf Friedrich von Altena im Mai 1176 auf ihrem Zug nach Italien im welfischen Kloster Weingarten anstellten.<sup>70</sup> Denn wie regional beschränkt diese Auseinandersetzungen – wohl auf den kölnischen Bereich südlich der oberen Lippe, d.h. in unmittelbarer Nähe des Lippers<sup>71</sup> – waren, erweist, daß gleichzeitig die Herren von Ahaus und Diepenheim – ebenfalls während der Abwesenheit Bischof Hermanns II. von Münster in Italien – Unruhen im westlichen Münsterland anstellten, die dieser jedoch nach eiliger Rückkehr aus Italien mit Unterstützung der Grafen Simon von Tecklenburg und eben Bernhards II. zur Lippe durch die Zerstörung der Burgen Ahaus und Diepenheim ahndete.<sup>72</sup> Im selben Jahr erscheint Bernhard II. auch bei der Dekanatsstiftung Hermanns II. für St. Mauritius in Münster als Zeuge;<sup>73</sup> sein Kampfgefährte Widukind von Rheda begegnet bei Beurkundungen desselben Bischofs für Cappenberg und Liesborn.<sup>74</sup> Zumindest an einer Vermittlung zwischen den streitenden Parteien scheint Hermann II. gelegen zu haben, da er

68 *Hömberg*, Herrschaft Lippe S. 13ff.

69 *Inter haec quod archiepiscopus Coloniensis erat in Italia, inter amicos eius, videlicet comitem de Altena et suos coadiutores, et amicos ducis Saxoniae, videlicet Bernhardum de Lippia et suos, incendia et rapinae aguntur* (Ann. Patherbrunnenses, wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 173f. a.a. 1177).

70 Ann. Weingart. MG SS XVII 309; Reg. Eb. Köln II 1060.

71 Das ist in etwa aus späteren Ersatzleistungen und Streitbelegungen im Raum nördlich Soest zu schließen (vgl. Reg. Eb. Köln II 1095-1098 und 1265-1267 sowie 1258). Vgl. auch die Schenkung Graf Heinrichs v. Arnsberg an das Kloster Liesborn 1181 (*Seibertz* UB I 82, WUB II 424).

72 *Monasteriensis episcopus rediens ab Italia contra eos, qui in absentia sua dioecin suam inquietaverant, arma corripiens, iunctis sibi comite de Tekeneburg et Bernhardo de Lippia, castella quaedam, videlicet Abusen et Diepena destruxit ad iniuriam Johannis de Abusen* (Ann. Patherbr. a.a.O. S. 174).

73 WUB II 388.

74 WUB II 389 und 390.

seinen Dompropst Bernhard von Steinfurt, einen Verwandten des Lippers, zum Hoftag des Kölner Erzbischofs mit den Adligen des Landes (*nobilibus terre*) nach Soest schickt, der wohl unmittelbar im Anschluß an die Rückkehr Philipps aus Italien im Herbst 1177 dort stattgefunden hat.<sup>75</sup>

Die Auseinandersetzung erhielt jedoch ihre weitere Verschärfung, als Bernhard II. zur Lippe im Auftrag des Löwen die Burg „Levenberg“ (bei Lämmershausen, 8 km südöstlich Bielefelds) einnahm und mit einer Mannschaft besetzte, was zur Ursache eines schweren Streites mit dem Grafen Hermann von Ravensberg wurde.<sup>76</sup> In ihr volles Licht tritt die Parteibildung, als Erzbischof Philipp von Köln im Juni 1178 erneut zu einem Hoftag nach Soest einlud und hier sein Heer sammelte, mit dem er anschließend aufbrach, um die Besitzungen Heinrichs des Löwen im Weserraum zwischen Höxter und Hameln heimzusuchen, bis er durch Vermittlung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und des Bischofs Eberhard von Merseburg in einen Waffenstillstand einwilligte.<sup>77</sup> In einer zu Soest am 21. Juni 1178 ausgestellten Urkunde, die die Umwidmung der früheren erzbischöflichen Pfalz in ein Hospital zum Inhalt hat und ein bemerkenswertes Zeugnis der Stadtpolitik ist, begegnen die Bischöfe von Münster und Osnabrück, die Grafen von Arnsberg, Thüringen, Tecklenburg, Ravensberg und Altena, die Edelferren von Rüdernberg sowie Bürgermeister und Bürger der Stadt Soest als Zeugen.<sup>78</sup>

75 WUB II 386; ferner *Seibertz* UB III 1070 (Neudruck durch F. *Herberhold*, Eine Urkunde Philipps von Heinsberg für die Patroklkirche zu Soest (1177), in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 120, 1932, S. 138); Reg. Eb. Köln II 1095 und 1096.

76 *Eodem anno* (sc. 1177) *Bernhardus de Lippia ex parte ducis Heinrici montem Leuenberg occupat et praesidiis munit, quod postea inter eundem Bernhardum et Herimannum comitem de Ravensberg gravis discordiae seminarium fuit* (Ann. Patherbr. S. 174). Vgl. *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 142; Hermann *Hecker*, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167-1191), Leipzig 1883, S. 32f.; *Hömberg*, Westfalen (wie Anm. 56), S. 50, bes. Anm. 174.

77 Die zahlreichen Quellenzeugnisse lassen die Besonderheit der Situation deutlich hervortreten. Dabei spielte das Erbe des um 1170 verstorbenen Grafen Otto von Assel eine zentrale Rolle, das Heinrich der Löwe als Herzog eingezogen hatte. Erst nach dem Sturz Heinrichs erhielt Ottos Witwe Salome von Heinsberg, eine Schwester des Kölner Erzbischofs Philipp, die Güter zurück, die sie an die Hildesheimer Kirche verkaufte, ausgenommen der bereits von ihrer Tochter Adelheid an das Kloster Loccum verschenkten Besitzungen. Zu den Quellen vgl. Reg. Eb. Köln II 1106; ferner WUB II 408: 1180 entschädigt Erzbischof Philipp von Köln das Kloster Corvey für erlittenen Schaden im sächsischen Krieg (*werra Saxonica*) durch Befreiung vom Zoll in Neuss. Vgl. ferner *Hecker*, a.a.O. S. 32f. – Zum Asselschen Erbe vgl. Reg. Eb. Köln II 1273 und 1274; ferner Wolfgang *Heimemann*, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik, Hildesheim 1968, S. 287f. Wolfgang *Petke*, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königumt und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 4), Hildesheim 1971, S. 51-52.

78 *Seibertz* UB I 75. Reg. Eb. Köln II 1104. Rüthen hat damals Stadtrechte durch Erzbischof Philipp von Köln erhalten, eine Nachricht, die Albert K. *Hömberg*, Die Gründung der Stadt Rüthen, in: *Ders., Zwischen Rhein und Weser*, Münster 1967, S. 186-190, gegenüber *Knipping*, Reg. Eb. Köln II 1111, für zutreffend erweist. Gerade angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen der Zeit wird man die Anfänge der hier sichtbaren Städtepolitik besonders beachten müssen.

Aber wie wenig von den Anwesenden Bischof Hermann II. von Münster zur kölnischen Partei zu zählen war, erweist sich darin, daß Bernhard II. zur Lippe im gleichen Jahr 1178 an einer Beurkundung Hermanns II. für das Stift Cappenberg als dessen Getreuer (*fidelis noster*) mitwirkt<sup>79</sup> und der Hermann II. freundschaftlich verbundene Vizedominus und spätere Dechant am Alten Dom zu Münster, Franco von Wettringen, die von ihm 1178 vollzogene Umwandlung seines Besitzes in Langenhorst in ein Kloster außer durch den Bischof auch von Herzog Heinrich dem Löwen als „obersten Richter“ mit Zustimmung des Adels beurkunden läßt.<sup>80</sup> In einer Bestätigungsurkunde von 1179 tituliert Bischof Anno von Minden Heinrich den Löwen als Vorbesitzer von Gütern als „*illustrissimus princeps Heinricus Dux Bauarie et Saxonie*“.<sup>81</sup> Dies deutet darauf hin, daß die Bistümer Münster und Minden keineswegs zu den Feinden Heinrichs des Löwen gezählt werden dürfen. Sie gehörten aber trotz der eben angeführten Bekundungen auch nicht zu seinen unmittelbaren Anhängern, sondern standen den Auseinandersetzungen der Parteien eher reserviert gegenüber. Jedenfalls hat Erzbischof Philipp den auf seinem Hoftag im Juni 1178 in Soest anwesenden Suffragan Hermann II. von Münster nicht zu einem Bündnis gegen Heinrich den Löwen bewegen können, wie er es wenig später mit Bischof Ulrich von Halberstadt schloß.<sup>82</sup> Eher dürfte sich Hermann II. – wie schon im Vorjahr sein Dompropst – vermittelnd betätigt haben, ohne jedoch den Heerzug des Kölner Metropolitens zur Weser noch aufhalten zu können. Geneigter für einen Anschluß an Philipp war der gleichfalls in Soest anwesende Bischof Arnold von Osnabrück. Ihn finden wir auf den beiden Hoftagen des Kölner Erzbischofs am 10. März und 12. August des Folgejahres in Soest, der Stadt der Engern (*Angrorum oppido*).<sup>83</sup> Grund für seinen Anschluß können Einflußnahmen Heinrichs des Löwen und der Abfall eines Lehnsmanns im Norden seines Stiftes gewesen sein, der kriegerische Unruhen auslöste und den Bischof an die Seite des Kölners trieb.<sup>84</sup>

79 WUB II 395.

80 WUB II 396. Karl Jordan (Bearb.), Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH Laien- und Dynastenerkunden 1), Weimar 1949, Nr. 108 und – zur Echtheitsfrage – S. XLIII, L und 202. Vgl. auch *Stebkämper* (wie Anm. 19), S. 11f., bes. Anm. 59, mit zutreffender Differenzierung. Daß aber sich Hermann II. auf den Hoftagen und beim Kaiser rühmig für Heinrichs (des Löwen) Sturz eingesetzt hätte, ist quellenmäßig nicht belegt und auch nicht anzunehmen.

81 WUB II 406.

82 Reg. Eb. Köln II 1105.

83 Ebd. 1118-1120 und 1128.

84 Die recht unbestimmte Nachricht teilt *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 141-143, aufgrund einer Mitteilung in *Weddigers Westfälischem Magazin* mit. Danach lag Dietrich von der Horst, ein Dienstmann des Bischofs Arnold von Osnabrück, der von diesem die Gerichte in Damme und Neuenkirchen zu Lehen trug, mit seinem Lehns Herrn in Fehde. Dieser soll mit Unterstützung des Bischofs von Münster die Veste Dietrichs, den Hintkamp, vier Monate belagert haben, sei dann aber durch das Herbeieilen „des berühmten Grafen von der Lippe“ und seiner Hilfsvölker entsetzt worden durch eine Schlacht „*in festo Storum. oder sti. Simonis*, – welches wegen der Abbreviation in der alten

## 2. Westfalen in der Auseinandersetzung der Jahre 1178-1179

Auch das Reich beschäftigte sich inzwischen mit der immer weitere Kreise ziehenden Auseinandersetzung. Dem Reichstag in Speyer Anfang November 1178, auf dem Heinrich der Löwe und Erzbischof Philipp beide Klage gegeneinander vor dem aus Italien zurückgekehrten Kaiser erhoben, und dem Reichstag in Worms im Januar 1179, zu welchem Heinrich der Löwe allerdings nicht erschien, standen die Westfalen im ganzen fern.<sup>85</sup> Erst in der Osterzeit 1179 begegnet Hermann II. von Münster und Arnold von Osnabrück am Hofe Barbarossas im Elsaß. Zusammen sind sie am 11. April zu Selz Zeugen in einem Diplom Friedrichs I. für den ebenfalls dort anwesenden Kölner Erzbischof Philipp, den geliebten kaiserlichen Reichsfürsten (*dilectus imperii nostri princeps*), der mit Genehmigung des Reiches mehrere Höfe seines Erzstifts an den Grafen Engelbert von Berg für über 500 Mark verpfändet, um wohl die Kosten des sächsischen Krieges damit zu bestreiten.<sup>86</sup> Von Soest aus, wo er noch vom 9.-12. März 1179 urkundete<sup>87</sup>, dürfte er mit dem dort gleichfalls bezeugten Bischof Arnold von Osnabrück zum Kaiser aufgebrochen sein, während Hermann II. von Münster schon am 6. April in Hagenau bei Friedrich I. weilte und hier vielleicht „allein das Ohr des Herrschers“ gefunden hat.<sup>88</sup>

Am feierlichen Hoftag zu Johannis (24. Juni) 1179 in Magdeburg, wo zum zweiten Mal die Verhandlungen über Heinrich den Löwen anstanden, dieser aber gleichfalls nicht der Ladung folgte, nahmen neben Erzbischof Philipp von Köln auch die Bischöfe Hermann II. von Münster, Arnold von Osnabrück, Anno von

Schrift sich nicht recht unterscheiden läßt.“ *Scheffer-Boichorst* datiert den Vorgang auf den 28. Oktober (*in festo Simonis*) oder 2. November (*in festo Storum*) des Jahres 1178. Wenn man in der Nachricht einen wahren Kern erblicken will, so könnte sich sehr wohl der Abfall eines Lehnsmanns des Bischofs von Osnabrück im Norden seines Bistums während der beginnenden Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen ereignet haben, d. h. Ende 1178. Es wäre denkbar, daß der Graf Simon von Tecklenburg als Lehnsmann sowohl der Bischöfe von Osnabrück und Münster die Widersetzlichkeit zu strafen versuchte, dabei aber von den Anhängern Heinrichs des Löwen in einer Schlacht geschlagen wurde, an der Bernhard II. zur Lippe vornehmlich beteiligt war. Da für das Jahr 1179 tatsächlich ein Einfall der Anhänger Heinrichs des Löwen in das Bistum Osnabrück und eine Schlacht auf dem Halerfeld (südwestlich von Osnabrück) bezeugt ist (vgl. Arnold von Lübeck MG SS XXI, S. 134; *Annales Stadenses* MG SS XVI, S. 349; *Annales Patherbrunnenses*, a.a.O. S. 175), in der Graf Simon von Tecklenburg gefangengenommen und auf die Seite Heinrichs des Löwen gezogen worden ist, wird man diese Nachrichten mit jener anderen Mitteilung verbinden dürfen. Sie gehört am ehesten in den Sommer des Jahres 1179 (*in festo Apostolorum?*), wo der Aufenthalt der westfälischen Bischöfe in Magdeburg von den Anhängern Heinrichs des Löwen zu dem oben vermerkten Einfall in das Bistum Osnabrück genutzt wurde, den der Stader Annalist um den 1. August (allerdings zum falschen Jahr 1180) datiert. Damit würden wir ein bislang fehlendes Zeugnis für die Beteiligung des Lippers an den Ereignissen in Nordwestfalen erhalten. Vgl. unten S. 205.

85 An beiden Reichstagen finden wir nur den Kölner Erzbischof als unmittelbar Beteiligten bezeugt (Reg. Eb. Köln II 1107 und 1114-1116).

86 *Stumpf* Nr. 4276; Reg. Eb. Köln II 1121 und 1122.

87 Reg. Eb. Köln II 1118-1120.

88 *Stumpf* 4275; *Stebkämper* a.a.O. S. 13.

Minden und möglicherweise auch der schon betagte Paderborner Bischof Siegfried teil, der als Elekt noch am 10. März des Jahres am Kölner Hof in Soest begegnete.<sup>89</sup> Der Hoftag fand seinen Höhepunkt am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. Juni) mit einer Festkrönung des Kaisers, der Kaiserin und ihres königlichen Sohnes Heinrich, „die wohl als Repräsentation der kaiserlichen Macht in diesem Gebiet und in dieser politischen Situation aufzufassen ist“.<sup>90</sup> Daß Heinrich der Löwe sich auch hier in Magdeburg den Verhandlungen nicht stellte, erscheint verständlich, verschlechterte aber seine Situation durch die Verhängung der Acht.<sup>91</sup> Ebenso blieb ein persönliches Treffen zwischen dem Kaiser und dem Herzog, seinem Vetter, in Haldensleben ergebnislos.<sup>92</sup> Auch einer weiteren Ladung zu einem Hoftag nach Kayna (bei Zeitz) Mitte August folgte Heinrich der Löwe nicht. Hier wurde jedoch zu einem Heerzug gegen ihn aufgerufen. Dieser Heerzug ist aber nicht – wie die Quelle angibt und auch Carl Erdmann folgert<sup>93</sup> – verfahrensrechtlich bedingt gewesen, sondern stellt vielmehr eine besonders von Erzbischof Philipp von Köln betriebene Antwort der Fürsten auf die neuerlichen Unruhen der Anhänger Heinrichs des Löwen in Westfalen dar.

Noch am 29. Juli 1179 finden wir ihn mit den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Minden beim Kaiser in Erfurt bei einer Privilegienbestätigung für Ichttershausen (bei Arnstadt), das 1147 gegründete, älteste Zisterzienserinnen-

89 *Stumpf* Nr. 4282 und 83 vom 29. Juni und 1. Juli 1179 aus Magdeburg; Ann. Magdeburgenses MG SS 16, S. 194, Ann. Pegaviensiensis MG SS 16, S. 262, *Chronica regia Coloniensis* SrG (1880), S. 130, Arnold von Lübeck II cap. 10, MG SS 21, S. 133. – Die Anwesenheit des Elekts Siegfried von Paderborn in Soest ist in einer Urkunde für Ölinghausen bezeugt (*Seibertz*, UB I, 79). Schon seit 1153 als Domkapitular, seit 1160 als Propst in Paderborn bezeugt, durch kanonische Wahl des Domkapitels 1178 erhoben, erscheint er, der dem Haus der Grafen von Hallermund-Loccum zugerechnet wird, „mehr als Nachlaßverwalter seiner Vorgänger“ in seiner nur bis 1188 währenden Regierungszeit (vgl. Hengst, wie Anm. 31, S. 108/109). Für Erzbischof Philipp von Köln war er zumindest der rechte Mann für seine weitreichenden Pläne, die mit dem Sturz Heinrichs des Löwen offenbar werden.

90 *Oppl* a.a.O. S. 74.

91 Gegen eine Achtverhängung in Magdeburg spricht sich aus: Carl Erdmann, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Theodor Mayer u. a. (Hg.), *Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I.* (=MGH, Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte, Bd. 9), 1944, Neudruck Stuttgart 1958, S. 275ff., bes. 296ff., 315ff. – Anders Ferdinand Güterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen (=Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 32), Hildesheim und Leipzig 1920, S. 93, dem *Oppl*, a.a.O. S. 74, folgt. Vgl. ferner die differenzierende Übersicht bei Gerhard Theuerkauf, Der Prozeß gegen Heinrich den Löwen, in: Wolf-Dieter Mohrmann (Hg.), *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 67), S. 217ff., bes. 232ff., nach dem die Achterklärung – wenn nicht in Worms – so in Magdeburg erfolgt sein muß. So auch jüngst entschieden Karl Heinemeyer, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 117, 1981, S. 1-60, bes. 34-38 und 45f., der allerdings den Versuch *Theuerkaufs*, aus einem konstruierten Parallelismus zwischen der Narratio und Dispositio der Gelnhäuser Urkunde deren sprachliche Gestaltung weiter zu erschließen, ablehnt (bes. S. 11, Anm. 61).

92 Arnold von Lübeck II cap. 10, MG SS 16, S. 133. Dazu vor allem Heinemeyer, a.a.O. S. 46f.

93 *Terciam curiam in Cuine eidem duci indixit, et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est* (*Annales Pegavienses* MG SS 16, S. 262). Vgl. dazu Erdmann (wie Anm. 91), S. 292f. und 323ff.

kloster in Thüringen.<sup>94</sup> Hier wird die Anwesenden die Nachricht vom feindlichen Einfall in Westfalen erreicht haben, so daß die westfälischen Bischöfe eilends in ihre Bistümer zurückkehrten. Am 12. August finden wir Erzbischof Philipp von Köln und Bischof Arnold von Osnabrück, umgeben von Graf Heinrich von Arnsberg, dessen Sohn Heinrich und Graf Hermann von Ravensberg in Soest.<sup>95</sup> Die Kämpfe waren zu dieser Zeit bereits beendet. Über sie konnten der in Soest bezeugte Sohn des Grafen von Arnsberg und der Ravensberger berichten, die daran teilgenommen hatten. Eine Reihe von Quellen enthalten bruchstückhafte Notizen darüber, die bisher nicht einheitlich ausgewertet wurden, insgesamt aber das nachfolgende Bild ergeben.<sup>96</sup>

Während die westfälischen Bischöfe sich im Juni/Juli in Magdeburg und Thüringen beim Kaiser befanden, sammelte Heinrich der Löwe ein Heer, das er gegen seine Gegner in Westfalen sandte. Sein Anführer war Graf Gunzelin von Schwerin, beteiligt waren die Grafen Adolf von Schaumburg, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Wölpe, Ludolf von Hallermund und dessen Bruder Wilbrand. Auch Bernhard zur Lippe, seinen Neffen Lüdiger von Wöltingerode-Wohldenberg und Widukind von Rheda muß man in den Zusammenhang einordnen.<sup>97</sup> Während das sächsische Heer nördlich von Osnabrück sein Lager bezogen hatte, rückten die westfälischen Grafen mit ihren Mannschaften zur Abwehr heran: Graf Simon von Tecklenburg, Heinrich, der Sohn des Grafen Heinrich von Arnsberg, Graf Hermann von Ravensberg, dessen Besitzungen in Calvelage (bei Vechta) vom sächsischen Heer berührt wurden, sowie Widukind von Schwalenberg. In einer mörderischen Schlacht auf dem Halerfelde (nordwestlich von Osnabrück in der tecklenburgischen Bauerschaft Halen, bei Hollage) richteten vor allem die in den Wendenkriegen kampferfahrenen Holsaten Gunzelins von Schwerin ohne Erbarmen unter dem wohl im Bistum Osnabrück und der benachbarten Grafschaft Tecklenburg aufgebotenen bäuerlichen Fußvolk ein fürchterliches Blutbad an. Die Westfalen wurden geschlagen, Graf Simon von Tecklenburg, der durch die Lage seiner Grafschaft die Hauptlast der Verteidigung

94 *Stumpf* Nr. 4288; WUB Add. 62, Reg. Eb. Köln II 1126.

95 *Seibertz* UB I 78; Reg. Eb. Köln II 1128.

96 Arnold von Lübeck II cap. 13, MG SS 21, S. 134; *Annales Patherbr.* a.a.O. S. 175; *Annales Stadenses* MG SS 16, S. 349 (irrtümlich zu 1180); *Cronica s. Petri Erford.* moderna MG SS 30, S. 372. Vgl. WUB II Regest 2065, 2066, 2084 und 2085; Reg. Eb. Köln II 1127; Lipp. Regesten I 87. – Hermann *Hecker* (wie Anm. 77), S. 33-35; *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 143-147. W. *Biereye*, Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177-1181 (Forschungen und Versuche zur Deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Dietrich Schäfer), 1915, S. 149ff. Hermann *Robert*, *Westfälische Geschichte*, Bd. 1: Das Mittelalter, Gütersloh 3. Aufl. 1964, S. 183-185; Albert K. *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum (wie Anm. 56), S. 50-57; Joseph *Prinz*, Das hohe Mittelalter (843-1288) in: Wilhelm *Kohl* (Hg.), *Westfälische Geschichte*, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 377-378; ders., in: Köln-Westfalen 1180-1980 (wie Anm. 67), S. 39-41 (mit Karte der Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp von Heinsberg), u.a.

97 Vgl. oben S. 202f., Anm. 84.

zu leisten hatte, wurde gefangen abgeführt und später in eiserne Fesseln gelegt, bis er zum Sachsenherzog übertrat; auch einer der beiden Widukinde von Schwalenberg scheint das Los der Gefangenschaft erlitten zu haben und erst 1181 daraus durch den Kaiser befreit worden zu sein. Nach dem Stader Annalisten, der auch den Schlachtort mitteilt, fand das Ereignis um den 1. August, dem Kettenfest Petri, statt.<sup>98</sup>

Zur selben Zeit wandten sich Bernhard zur Lippe und Widukind von Rheda mit bewaffneter Mannschaft gegen das kölnische Zentrum in Westfalen, die jung befestigte Stadt Soest, konnten jedoch nichts gegen sie ausrichten und verheerten deshalb die Besitzungen im Umland. Wagemutig wandten sie sich sogar tief ins östliche Sauerland hinein und äscherten hier das in der Stadtwerdung begriffene

*98 Dux autem exercitu congregato direxit eum in Westfaliam per manus Adolphi comitis de Scowenburch, Bernardi comitis de Racesburg, Bernardi comitis de Wilpe – qui etiam, ut in sequentibus clarebit, aliis a duce deficientibus, ipse solus fidelis permansit – Guncelini comitis de Zverin, Ludolphi comitis et Wilbrandi, fratris eius, de Halremunt, ut pugnarent contra inimicos suos in medio terre eorum, qui fines suos in partibus illis occupaverant, videlicet contra Simonem comitem de Tekeneburg, Hermannum comitem de Ravensberg, Heinrichum comitem de Arnesberg, Widikindum comitem de Soalenberg et alios plures, et considerunt iuxta Osenbrugghe. Cumque appropinquasset exercitus hostilis, attriti sunt Westfali plaga magna, eo quod Saxones, qui Holsati dicuntur, viri sunt absque misericordia et humani sanguinis avidissimi fusores. Et non pepercit oculos eorum maiori vel minori, sed omnes quos oppositos habebant insatiabiliter neci tradiderunt. Plures tamen a militibus in captivitatem ducti sunt, inter quos precipuus erat Simon comes de Tekeneburg, qui a duce coniectus est in vincula, astrictus manibus ferreis, donec ea que subiecta sunt sentiret. Postea tamen solutus a vinculis, sub iureiurando fidem faciens, factus est duci fidelissimus, et in omni illa controversia secum fideliter perseverabat (Arnold von Lübeck II cap. 13, MG SS 21, S. 134; danach auch die Cronica slavorum auctore canonico s. Blasii Brunsvicensis MG SS 30).*

*Hoc anno Guncelinus comes de Swerin, qui de parte ducis erat, habuit bellum cum Simone de Tekeneburg et filio comitis de Arnesberg in dioecesi Osnaburgensi et caesa multitudine vulgi comes de Tekeneburg cum multis militibus captus est (Ann. Patherbr., a.a.O. S. 175).*

*Circa ad vincula Petri milites ducis cum comite Gunzelino contra Westphalos pugnauerant in campo Halreveld, ubi Simon comes captus est (Annales Stadenses MG SS 16, S. 349, a.a. 1180; die richtige Datierung auf die Zeit um den 1. August 1179 hat bereits Cohn, Göttinger gelehrter Anzeiger 1866, S. 606, nachgewiesen).*

Von der Freilassung eines „Witikingum de Waldegge“ berichten die Ann. Patherbr. zum Jahre 1181 (S. 177): *Insuper dux eos, quos tenuit captivos, videlicet Lodovicum landgravium et fratrem eius Herimannum comitem palatinum, comitem de Tekeneburg, Witikingum de Waldegge et alios plures nobiles, cum plus quam mille militibus, pro gratia imperatoris absoluit.* Wie schon Scheffer-Boichorst als Herausgeber der Paderborner Annalen betont, ist der Bericht des Annalisten fehlerhaft, da Graf Simon von Tecklenburg schon früher die Freiheit erlangte und ein Widukind von Waldeck – zusammen übrigens mit dem Grafen Hermann von Ravensberg und den Brüdern Ludolf und Wilbrand von Hallermunt im Heere Erzbischof Philipps von Köln im August 1180 vor Braunschweig bei der Belagerung Heinrichs des Löwen begegnet (WUB II 408). Friedhelm Forwick (s. Anm. 13), S. 7f., lehnt die Mitteilung der auf Gobelin Person zurückgehenden Nachricht von der Freilassung Widukinds 1181 und auch eine Identifizierung mit Widukind II von Schwalenberg-Pyrmont, einem Oheim von Widukind III. von Schwalenberg-Waldeck, ab. Sollte sich der Schwalenberger durch jene Geldsumme von 60 Mark vorher freigelöst haben, die er später seinem Oheim Widukind von Rheda, dem Parteigänger Heinrichs des Löwen, schuldet und für die er seine Besitzungen in Stapelage in Lippe versetzte, die 1185 eine der Gründungsausstattungen Marienfelds wurden? Auf diesem Hintergrunde würden allerdings die späteren Anfechtungen der Übertragung durch die Schwalenberger-Waldecker Familie (s. oben Anm. 13) durchaus verständlich.

Medebach ein, das dadurch in seiner weiteren Entwicklung geschwächt wurde.<sup>99</sup> Auch diese Aktion gehört in den Sommer des Jahres 1179 und muß vor der Rückkehr des Erzbischofs Philipp nach Soest am 12. August abgeschlossen gewesen sein, da danach Westfalen ganz in kölnischer Hand war und Bernhard II. zur Lippe sich nach Sachsen zurückzuziehen gezwungen sah, wo er seit 1179 durch die listvolle, aber letztlich doch erfolglose Verteidigung der Feste Haldensleben bis zu deren Übergabe 1181 gebunden war.<sup>100</sup> Demgemäß muß man bei beiden Unternehmungen an eine von der sächsischen Partei abgesprochene gleichzeitige Aktion denken<sup>101</sup>, die das Ziel hatte, das Kernland des Kölners am Hellweg und im Sauerland und auch den Osnabrücker Bischof als Parteigänger von Erzbischof Philipp und deren Anhänger zu schädigen und während deren Abwesenheit in Ostsachsen eine Demonstration der herzoglichen Macht in Westfalen zu veranstalten. Die Bistümer Münster, Paderborn und Minden blieben dabei weitgehend verschont, so daß wir hier auch später nichts von Friedensregelungen hören.

Wenn man den Andeutungen einer späten Nachricht trauen darf, so hat auch Bernhard II. in die nordwestfälischen Kämpfe eingegriffen.<sup>102</sup> Dies läßt sich nur so verstehen, daß er nach Abschluß seines südwestfälischen Fehdezuges – vielleicht verfolgt vom Sohn des Grafen von Arnsberg, von Graf Hermann von Ravensberg und Widukind von Schwalenberg – sich nach Nordwestfalen wandte, wo er sich mit dem Heer der dortigen sächsischen Grafen vereinigt haben mußte und vielleicht noch Anteil am Sieg der sächsischen Partei auf dem Halerfeld oder bei späteren Gefechten auf dem Rückzug zu Heinrich dem Löwen errang.<sup>103</sup>

99 *Eodem tempore Bernhardus de Lippia et Widekindus de Rheden contra Susatum armata manu tendentes provinciam circumquaque incendio vastaverunt et inde divertentes oppidum Medebeke concremarunt* (Ann. Patherbr. a.a.O. S. 175). Schon 1144 verließ der Kölner Erzbischof Arnold I. der *villa Medebeka* Marktrecht und Soester Stadtrecht (Seibertz UB I 46).

100 Zusammenfassend Lipp. Regesten Nr. 89.

101 Dies drücken auch die sog. Paderborner Annalen (vgl. dazu jüngst Joseph Prinz, *Die Corveyer Annalen*, Münster 1982, bes. S. 80-89) aus, indem sie beide Nachrichten durch ein „*eodem tempore*“ (s. Anm. 99) miteinander verbinden. Bisherige Interpretationen übersehen den Zusammenhang.

102 Vgl. oben Anm. 84.

103 Unklar bleiben die ausgeschmückten Verse des Lippstädter Magisters Justin 179-301 über die Ereignisse der Jahre 1178-1181. Auf die Vorgänge im Sommer 1179 sind offensichtlich die Verse 190ff. zu beziehen, die die Hinwendung Bernhards II. zu Heinrich dem Löwen, dessen Name der Dichter übrigens an keiner Stelle erwähnt, enthalten, sowie die Verse 229ff., die seinen Fehdezug im Auftrag des Herzogs mitteilen. Die Episode von seiner Kriegslust, Bauern mit ihren Arbeitsgeräten zur rein optischen Vermehrung seiner kleinen Mannschaft zu zwingen und den Feind durch den Widerschein des Eisens in der Sonne zu täuschen, geht vielleicht auf die – allerdings erfolglose – Belagerung von Soest oder die Einnahme von Medebach zurück und konnte sich in der nachbarlichen Überlieferung Lippstadts durchaus halten. Die Verse 259ff. könnten auf den Rückzug von Medebach zum Sachsenherzog passen, doch sparen sie die Justinus wohl ganz fern liegende Schlacht auf dem Halerfelde aus. Ohnehin ist Justin kein Dichter des Kriegsruhms; wenn er Bernhards Waffengänge und Plünderung auch mit viel Verständnis mitteilt, so lobt er doch Versöhnung, Frieden und Tugend (Althoff, *Das Lippiflorium*, wie Anm. 62, S. 32-36).

In diesem Zusammenhang muß die bislang nicht beachtete blutsmäßige Verwandtschaft der beiden agierenden sächsischen Gruppen auffallen, in deren Mittelpunkt die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg aus dem Bistum Hildesheim treten.<sup>104</sup> Man muß voraussetzen, daß der 1185 als Mitstifter von Marienfeld bezeugte Graf Lüdiger II. von Wohldenberg ein Neffe Bernhards II. zur Lippe war und seine spätere Stiftungsbeteiligung mit diesem in Westfalen eine gemeinsame Waffengefährtschaft annehmen läßt, die nur in den westfälischen Ereignissen des Jahres 1179 liegen kann. Lüdiger II. war der älteste Sohn des Grafen Ludolf II. von Wöltingerode-Wohldenberg, der von 1128-1191 begegnet und noch vor 1158 sich mit Guta, einer Schwester Bernhards II. zur Lippe – wie Wolfgang Petke hinreichend sichern kann –, vermählt war.<sup>105</sup> Sowohl der Vater wie dessen zwei jüngere Brüder Burchard I. (1142-1189), obwohl wahrscheinlich mit einer Tochter Graf Hermanns von Ravensberg vermählt<sup>106</sup>, und Hoier I. (1142-1189) waren Parteigänger Heinrichs des Löwen.<sup>107</sup> Adelheid, eine Schwester Lüdigers II., war mit Helmold I. von Schwerin (†1195) vermählt<sup>108</sup>, dem Nachfolger seines Vaters Gunzelin (1150-1185), der Anführer des sächsischen Heerzuges nach Nordwestfalen war. Die beiden Grafen von Hallermund waren Vettern 2. Grades zu Lüdiger II.<sup>109</sup> Damit wird sichtbar, daß die Beziehungen Bernhards II. zur Lippe zu Heinrich dem Löwen nicht nur in Lehnbindungen, sondern auch in einem verwandtschaftlichen Umfeld beruhten, das in dem herzoglichen Aufgebot des Jahres 1179 in Westfalen deutlich wird. Es erlaubt, auch nicht eigens in den Quellen angeführte Mitglieder des Verwandtenkreises, wie insbesondere Lüdiger II. von Wohldenberg, als Teilnehmer an den Vorgängen in Westfalen anzunehmen und auch eine Abstimmung der verschiedenen Aktionen, wie dargelegt, vorzusetzen.

104 Wolfgang *Petke* (wie Anm. 77). Das Geschlecht gehört wie die Lipper zu jener unterhalb der gräflichen Geschlechter stehenden Schicht von Dynasten, die herkunftsmäßig unbekannt sind, aber seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert entgegnetreten und zumeist an der Seite eines größeren Herrn ihren politischen Aufstieg nehmen. Für die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg sind das wie für die Lipper die Sachsenherzöge im 12. Jahrhundert gewesen, wodurch wohl auch die Familienbeziehungen beider Häuser vermittelt worden sind. 1174 wandelt das Geschlecht seinen Stammsitz in Wöltingerode (10 km nordöstlich Goslars an der Oker) in ein Benediktinerkloster um, das aber nicht zur Blüte gelangt, so daß an Stelle der Benediktiner in den 80er Jahren Zisterzienserinnen berufen werden. Schon bald ist Wöltingerode eines der bedeutendsten Frauenklöster des Ordens in Sachsen (vgl. Ambrosius *Schneider* u.a., Hg., *Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst*, Köln 1974, S. 349). Danach haben acht Zisterzienserinnenklöster von dort ihren Gründungskonvent seit 1201 bezogen. Wöltingerode selbst wurde von Ichttershausen in Thüringen um 1188 besiedelt (*Petke*, S. 316). – Schon bald nach 1152 verlegten die Grafen ihren Sitz von Wöltingerode in das Nettetal nach Wohldenberg (15 km südöstlich Hildesheims), nach dem sie seitdem vorwiegend genannt werden.

105 *Petke*, S. 40-44. Vgl. die Stammtafel unten S. 214.

106 Ebd. S. 55-58.

107 Ebd., S. 321f.

108 Ebd. S. 75f.

109 Ebd. Stammtafeln 1 und 2.

Damit gewinnen die Ereignisse des Sommers 1179 in Westfalen deutlichere Konturen. Sie berührten aber – wie die Quellen erkennen lassen – nur regional beschränkte Gebiete des Landes ohne jede Dauerwirkung und dürfen daher in ihrer politisch-demonstrativen Bedeutung nicht überschätzt werden. Ein wesentliches Element scheint neben der „Strafaktion“ der Beutegewinn gewesen zu sein. Darauf weist die Tatsache hin, daß der Heerzug nach der siegreichen Schlacht auf dem Halerfeld abgebrochen wurde und man sich mit der Wegführung der Gefangenen und Beute begnügte. Gerade hierüber aber kam es innerhalb des sächsischen Heeres zum Dissens, indem Heinrich der Löwe das Lösegeld für die Gefangenen für sich beanspruchte, den Tecklenburger Grafen durch Freilassung zu sich herüberzog und die Grafen seines Heeres, die den Zug auf eigene Kosten geführt hatten und daher auch ihren Anteil an der Beute forderten, weitgehend leer ausgehen ließ. Das war die Ursache für den schon bald feststellbaren Abfall der Grafen von Hallermund, Schaumburg und Ratzeburg.<sup>110</sup>

Aus kölnischer Sicht aber mußte sich das sächsische Unternehmen viel gefährlicher darstellen. Daher war es von weitreichenden Folgen, denn es hat offensichtlich die recht kurzfristige Entscheidung (*statim*) des Hoftags von Kayna am 17. August bestimmt, gegen Heinrich den Löwen einen Heerzug zu unternehmen.<sup>111</sup> Erzbischof Philipp von Köln, der in den nur wenigen Tagen zwischen dem 12. und 17. August die rund 300 km zwischen Soest und Kayna zurücklegte und aus der Unmittelbarkeit der neuen Gewalttaten der Herzogsseite berichten konnte, dürfte die Entscheidung maßgeblich beeinflußt haben. In die kaiserliche Strategie ließ sich dieser Heerzug nur schlecht einordnen. Das wird darin deutlich, daß Friedrich I. sich von seinen vorbestimmten Terminen in Süddeutschland, wo er vor allem die schwäbischen Welfenanhänger für sich zu gewinnen suchte, nicht abließ und die Organisation des Heerzugs ganz den Fürsten überließ.<sup>112</sup>

Schon in diesen Voraussetzungen sind Zweifel am Erfolg des geplanten Heerzugs begründet. Er hatte offensichtlich auch nur den Zweck, die Gewalttätigkeiten der Herzogsseite, die nicht nur beim Einfall in Westfalen, sondern in der besonders grausamen Einäscherung von Halberstadt im September 1179 deutlich werden, einzudämmen und überhaupt die Macht des Herzogs militärisch zu brechen. Mit einem auf 4000 Mann geschätzten Aufgebot, das aus Panzerreitern und in Burgund angeworbenen Söldnern, sog. Rotten oder Brabanzen, bestand, zog Erzbischof Philipp von Köln im Herbst 1179 nach Sachsen, um Erzbischof Wichmann von Magdeburg und das dortige Heer der Ostsachsen und Thüringer bei der Belagerung der von Bernhard II. zur Lippe verteidigten Feste

110 Arnold von Lübeck II cap. 13 und 16 (MG SS 21, S. 134 und 136f.); *Hömburg*, Westfalen (wie Anm. 56), S. 51.

111 *Stumpf* Nr. 4290; Ann. Pagavienses MG SS 16, S. 262, Arnold von Lübeck II cap. 10, MG SS 21, S. 133; Reg. Eb. Köln II 1130.

112 *Oppl*, a.a.O. S. 75.

Haldensleben zu unterstützen.<sup>113</sup> Der Weg der kölnischen Abteilungen führte durch Westfalen und dürfte hier den Hellweg, Soest und Paderborn berührt haben. Vergeblich soll der Heinrich dem Löwen zugehörige Desenberg (bei Warburg) belagert worden sein<sup>114</sup>, wahrscheinlich hat man sich auch an den Besitzungen Bernhards II. zur Lippe und Widukinds von Rheda schadlos gehalten. Spätere Ersatzleistungen an das der Vogtei Widukinds unterstehende Kloster Liesborn im südöstlichsten Zipfel des Münsterlandes deuten darauf hin.<sup>115</sup>

Im Lager vor Haldensleben kam es jedoch unter den Belagerern zur Uneinigkeit über den Oberbefehl des Heeres, den u. a. auch Philipp von Köln beanspruchte. Er zieht daher – wie auch Markgraf Otto von Meißen – bald wieder mit seinen Truppen ab, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Der durch diesen militärischen Mißerfolg entgangene Gewinn ist offensichtlich der Anlaß für die kölnische Soldateska gewesen, sich ihrerseits auf dem Rückweg schadlos zu halten. Von ihren Greueln sind die Quellen voll.<sup>116</sup>

### 3. Die Gelnhäuser Entscheidung 1180 und Westfalen

Nach dem Scheitern dieser militärischen Aktion wurde die verfahrensrechtliche Lösung des Konflikts mit Heinrich dem Löwen zu Ende geführt. Auf einem Reichstag in Würzburg am 6. Januar 1180 erkannten ihm durch einmütigen Spruch die Fürsten die Reichslehen ab<sup>117</sup>, auf einem nachfolgenden am 13. April zu Gelnhausen wurde sein sächsisches Herzogtum geteilt und als „*ducatus Westfalie et Angarie*“ dem Kölner Erzbischof und dem Grafen Bernhard von Anhalt mit der Maßgabe verliehen, daß dem Erzbischof der sich über die Diözese Köln und das ganze Bistum Paderborn erstreckende Anteil zugehöre, dem Askanier aber der Restteil.<sup>118</sup>

Diese Entscheidung, die merkwürdigerweise auf den Begriff „Sachsen“ für das angestammte Herzogtum Heinrichs des Löwen ganz verzichtet und hinsichtlich

113 Reg. Eb. Köln II 1137, wo die zahlreichen Quellen über den Heerzug zusammengestellt sind.

114 Ebd. nach einer Kölner Schreineintragung, die zeitlich hierher gesetzt wird.

115 1181 schenkt der Graf Heinrich von Arnberg dem Kloster Liesborn eine Hörigenfamilie, ausgenommen einen der Söhne, Egbert mit Namen (WUB II 424), eine ganz unmotivierte Schenkung, die einer Ersatzleistung gleichsieht; 1186 entschädigt Erzbischof Philipp von Köln das Kloster Liesborn für Schädigungen im Krieg gegen Heinrich den Löwen durch Zollbefreiung in Neuss (WUB II 463; vgl. auch *Seibertz*, UB I 91, Reg. Eb. Köln II 1266 und 1267).

116 Vor allem Arnold von Lübeck II cap. 11 (MG SS 21, S. 133); Annales Pegavienses MG SS 16, S. 263; Annales s. Petri Erphesfurd., ebd. S. 24. Reg. Eb. Köln II 1137.

117 *Stumpf* Nr. 4299; *Opll* a.a.O. S. 75.

118 *Stumpf* Nr. 4301, MG Constitutiones Nr. 279; der bisher maßgebende Druck der Gelnhäuser Urkunde mit textkritischem Apparat bei F. *Güterbock* (wie Anm. 91), S. 24–26. Neuere verbesserte Teilabdrucke von *Narratio* und *Dispositio* oder des gesamten Kontextes bei *Theuerkauf* (wie Anm. 91), 222–223, und *Heinemeyer* (wie Anm. 91), S. 14–15, mit dem letzten Stand der Diskussion zu den vielfältigen textlichen und inhaltlichen Fragen der Urkunde.

des askanischen Anteils ganz unbestimmt bleibt, hat die moderne Geschichtsforschung immer wieder zu Erklärungsversuchen veranlaßt, bei denen vor allem die historischen Bedingungen der Entscheidung herausgestellt werden.<sup>119</sup> Dies liegt durch die Bezeichnung des Herzogtums Heinrichs des Löwen als „*ducatus Westfalie et Angarie*“ nahe, die ältere, aber längst nicht mehr wirksame Rechtsbegriffe aufnahm, die zu Landschaftsbezeichnungen geworden waren, aber in der Stauferzeit eine durchaus noch lebendige Anschauung von den sächsischen Teilgebieten vermitteln.<sup>120</sup> Indem die Gelnhäuser Urkunde das Herzogtum Heinrichs des Löwen auf die altsächsischen Teillandschaften Westfalen und Engern beschränkte, in denen die auf die Welfen gekommene Herzogsgewalt der Billunger wurzelte, und daraus zwei neue schuf, regelte sie aber nur eine Teilfrage Sachsens, die sich aus dem politischen Sturz des Löwen ergab. Die Verhältnisse in Ostsachsen ließ sie ungeklärt; immerhin negierte sie hier einen Herzogsanspruch Heinrichs. Das kam den verschiedenen territorialen Gewalten dort, vor allem Erzbischof Wichmann von Magdeburg, dem Hauptgegner des Löwen in jenen Gebieten, entgegen und verstellte nicht spätere Lösungen, an die der Kaiser nach Abschluß der militärischen Niederwerfung des Sachsenherzogs vielleicht denken mochte.<sup>121</sup>

Ungewöhnlich in der Gelnhäuser Urkunde war für die Zeitgenossen auch die Unterordnung des zur Kirchenprovinz Mainz gehörenden Bistums Paderborn unter das neue kölnische Herzogtum „Westfalen und Engern“, aus der eine standesrechtliche Minderung des bischöflichen Status als Reichsfürst sich herleiten konnte und sich im 13. Jahrhundert tatsächlich heftige Auseinandersetzungen um die Selbstbehauptung des Bistums Paderborn ergaben.<sup>122</sup> Auch für die zur Kölner Kirchenprovinz gehörenden Bistümer Münster, Osnabrück und Minden mußte sich die Frage stellen, inwieweit eine zwar der Urkunde nach auf das Gebiet der Kölner und Paderborner Diözesen beschränkte Herzogsgewalt über diese Grenzen hinweg künftig ausgreifen konnte. Gerade solchen erkennbaren Versuchen gegenüber betont 1271 Bischof Gerhard von Münster in einer an sich ganz

119 Vgl. die oben in Anm. 91 angeführte Literatur, insb. *Hömberg*, Westfalen und das sächsische Herzogtum (wie Anm. 56), S. 53-64, der sich vor allem mit Ruth *Hildebrand*, *Der sächsische „Staat“ Heinrichs des Löwen* (=Historische Studien Bd. 302), Berlin 1937, auseinandersetzt.

120 Noch 1178 urkundet Erzbischof Philipp in Soest mit eigenartiger Betonung: *Sosatie Angrorum oppido* (Seibertz, UB I 76). Vgl. im übrigen Johannes *Bauermann*, „hereseophe“. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen, in: *WZ* 97, 1947, S. 38ff.; *Hömberg* (wie Anm. 56), S. 54ff.

121 Auch die bayerischen Verhältnisse hat Barbarossa erst nach Anhörung des dortigen Adels im Juni 1180 durch Belehnung Ottos von Wittelsbach am 16. September 1180 entschieden. Zu Recht weist *Hömberg* (wie Anm. 56), S. 55, darauf hin, daß durch die 1180 getroffene Regelung zu Gelnhausen die Erhebung eines dritten sächsischen Herzogtums in der Hand der Welfen 1235 – als Ausgleich mit den Staufern – ermöglicht worden ist; doch lag das noch nicht im Erwartungshorizont des Jahres 1180.

122 Albert K. *Hömberg*, Die Entstehung des Herzogtums Westfalen, in: ders., *Zwischen Rhein und Weser* (wie Anm. 78), S. 27ff.; Paul *Leidinger*, 1180-1288, in: *Köln-Westfalen 1180-1980* (wie Anm. 67), Bd. 1, S. 49ff.

unpolitischen Urkunde den Anspruch, Herzog in den Grenzen seiner Diözese (*dux per terminos nostre dyocesis*) zu sein.<sup>123</sup> Unter diesen Aspekten ist es verständlich, daß unter den Zeugen der viel diskutierten Gelnhäuser Urkunde weder der Bischof von Paderborn noch die Bischöfe von Münster und Minden, sondern aus Westfalen nur die entschiedenen politischen Parteigänger des Kölner Erzbischofs begegnen, zu denen neben dem Bischof Arnold von Osnabrück die Grafen Engelbert von Berg, Heinrich von Arnsberg, Hermann von Ravensberg sowie der Edelherr Widukind (III.) von Schwalenberg-Waldeck gehörten. Auch das Fehlen des von Barbarossa aus seinem Erzstift langjährig verbannten Mainzer Metropolit Konrad von Wittelsbach ist zu bemerken und überhaupt die schwache Position seines Paderborner Suffragans Siegfried, die ganz im Gegensatz zu den großen Zeiten Bischof Meinwerks von Paderborn (1009-1036) steht. Beratungen über die politischen Auswirkungen der Gelnhäuser Entscheidung dürften daher vor allem jenen festlichen Paderborner Hoftag bestimmt haben, zu dem Bischof Siegfried im Sommer 1184 im Anschluß an das Reichsfest in Mainz eingeladen hatte. Auf ihm stellte die Anwesenheit des Mainzer Metropolitens nach langer Verbannung ein großes Ereignis dar, und unter zahlreichen auswärtigen Gästen waren auch Bischof Hermann von Münster, Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda vertreten.<sup>124</sup>

Damit gewinnt der Gelnhäuser Reichstag von 1180 einen neuen Akzent. So sorgfältig der Kaiser im Prozeß gegen Heinrich den Löwen die Verfahrensrechtsnormen beachtete<sup>125</sup>, in der Entscheidung über das Herzogtum Heinrichs des Löwen begünstigte er einen einseitigen kölnischen Standpunkt. Die Urkunde ist nicht nur in erster Linie Erzbischof Philipp von Köln, dem geliebten Reichsfürsten, gewidmet, der, ohne Aufwand und Gefahren zu scheuen, das Vorrecht der kaiserlichen Gnade wegen seiner vielfachen Verdienste um die Krone erworben habe<sup>126</sup>, sondern läßt auch in der Diktion kölnischen Einfluß erkennen, so in der Aufnahme der Bezeichnungen „Westfalen“ und „Engern“, wie auch in der Kennzeichnung der territorialen Ausdehnung und des rechtlichen Zubehörs des kölnischen Herzogtums.<sup>127</sup> Das deutet darauf hin, daß Erzbischof Philipp selbst

123 WUB III 907 vom 3. Dezember 1271; *Leidinger* (wie Anm. 122), S. 54. Vgl. auch unten S. 213, Anm. 130.

124 S. oben S. 225ff.

125 Zuletzt *Heinemeyer* (wie Anm. 67), vor allem S. 23ff.

126 ... *consideratione meritorum, quibus dilectus princeps noster Phylippus Coloniensis archiepiscopus ob honorem imperialis corone promovendum et manutenendum nec rerum dispendia nec persone formidans pericula gratie imperialis promeruit privilegium* (Text hier nach *Heinemeyer*, wie Anm. 67, S. 15).

127 S. oben Anm. 122; ferner *Heinemeyer*, a.a.O. S. 24-26. Zu den bezeichneten Geleitsrechten der Urkunde gehörte insbesondere das seit 1075 im Besitz der Grafen von Werl-Arnsberg befindliche, herzoggleiche Geleitsrecht zwischen Rhein und Weser (vgl. *Paul Leidinger*, Westfalen im Investiturstreit, in: *WZ* 119, 1969, S. 285-287).

der eifrigste Betreiber der Gelnhäuser Entscheidung gewesen ist, für die er auch die beiden Heerzüge 1178 und 1179 unternommen hatte, die bereits seinen bis zur Weser im Osten reichenden Interessensraum zu erkennen geben.<sup>128</sup> Unter dem scheinbaren Rückgriff auf ältere Rechtsverhältnisse wurde daher in Wirklichkeit in Gelnhausen neues Recht geschaffen, durch das dem nun auf Gebiete östlich der Weser beschränkten alten Herzogtum Sachsen ein (bald nur noch so genanntes) neues Herzogtum „Westfalen“ der Kölner Erzbischöfe westlich der Weser gegenübertrat.

Man darf auch militärisch-strategische Überlegungen bei der Gelnhäuser Entscheidung nicht außer acht lassen, die gleichfalls in der Ernennung des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen auf eben demselben Reichstag zum „Pfalzgrafen von Sachsen“ zum Ausdruck kommen.<sup>129</sup> Denn militärisch war Heinrich der Löwe im April 1180 noch immer nicht besiegt, sondern mit seinen überraschenden kriegerischen Aktionen, die gezielt seinen Gegnern galten, immer wieder erfolgreich. Er bildete daher eine offene Gefahr für das Reich, die Entscheidungen und Kompetenzregelungen gegen ihn notwendig machte. Gerade das Fehlen solcher Kompetenzregelungen dürfte für das Scheitern des an sich groß angelegten fürstlichen Heerzuges von 1179 verantwortlich sein. Daher mußte es von den Zeitumständen her als unumgänglich erscheinen, der immer noch bedrohlichen Macht Heinrichs des Löwen ein starkes kölnisches Herzogtum westlich der Weser gegenüberzustellen, das auch zum Ausgangspunkt militärischer Operationen gegen den Welfen werden konnte, wie es 1178 und 1179 sichtbar ist. Die Ernennung Erzbischof Philipps von Köln 1180 zum „*dux Westfalie et Angarie*“ trägt daher ein ganz anderes Gewicht als die des kaiserlichen Verwandten Bernhard von Anhalt, der auf den Zentralbegriff „Sachsen“ in seinem Titel verzichtete und sich auch deswegen kaum die besondere Hochachtung der Fürsten, dagegen vielmehr den Spott der Gegner zugezogen hat.<sup>130</sup>

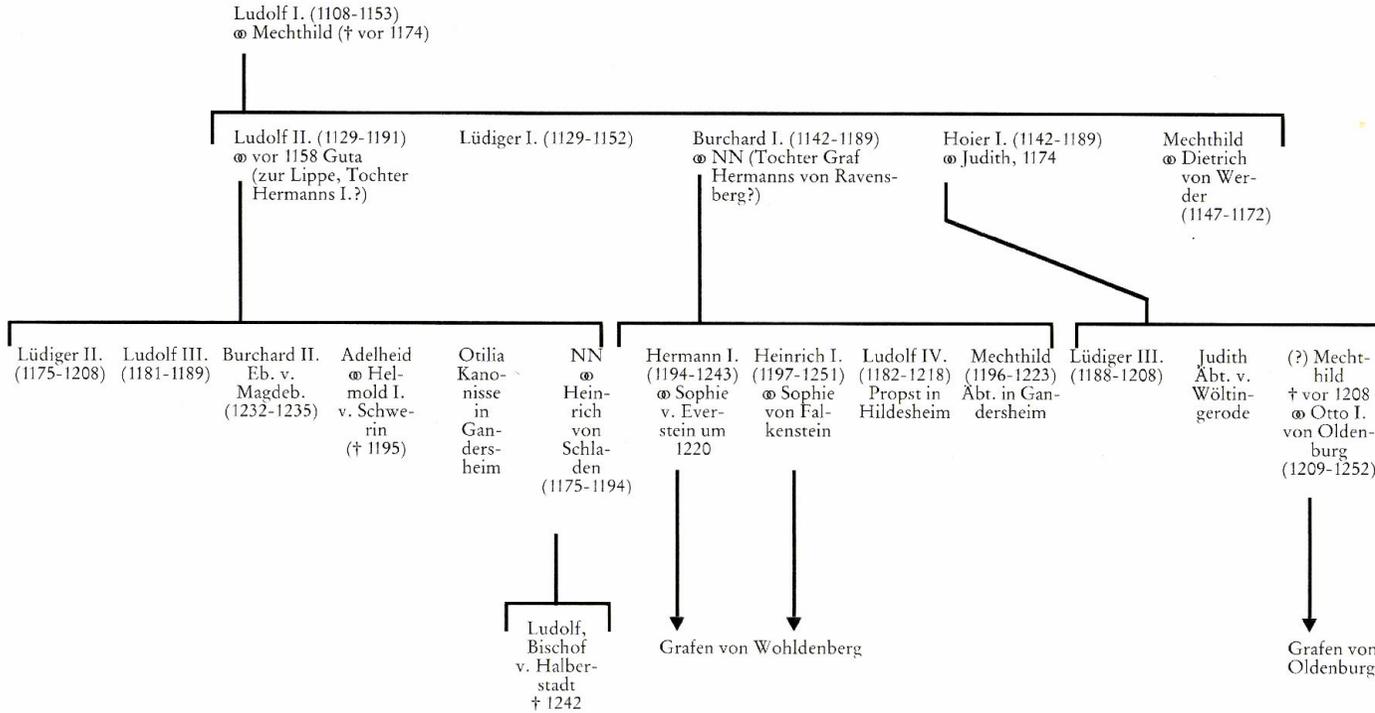
Wie stark solche strategischen Überlegungen den Reichstag in Gelnhausen bestimmt haben müssen, erweist sich darin, daß es dem Kaiser erst nach zwei Heerzügen im Sommer 1180 und im Sommer und Herbst 1181 gelang, Heinrich

128 Vgl. oben S. 201ff. und 210f.

129 Ann. Pegavienses a.a. 1180 (MG SS 16, S. 263). Nach dem Tode des bisherigen Inhabers, Pfalzgraf Adalberts von Sommerschenburg, hatte Heinrich der Löwe dessen Erbe unmittelbar beansprucht.

130 Arnold von Lübeck III cap. 1 (MG SS 21, S. 224f.). – In Minden urkundet Bernhard 1181 als „*dux Angarie et Westfalie*“ (WUB 423, vgl. unten Anm. 154). Dies deutet darauf hin, daß die nordwestfälischen Bistümer tatsächlich unter den „*reliquam partem ducatus*“, der aus der Teilung des Herzogtums Heinrichs des Löwen hervorging, fielen. Die Teilungsbestimmung der Gelnhäuser Urkunde wäre demnach exakt auf der Nordgrenze des kölnischen Westfalen entlang der Lippe und des Bistums Paderborn anzunehmen. Doch auch dies machte die Entscheidung in Gelnhausen für den Bischof von Münster nicht genehmer. Später legten die Nachfahren Heinrichs des Löwen und Erzbischof Konrad von Köln vertraglich die Weser sowie den Nordsaum der Bistümer Minden und Osnabrück als Grenze ihrer Hoheitsbereiche fest (WUB VII 1054; Reg. Eb. Köln III 2106; vgl. *Leidinger*, 1180-1288, in: Köln und Westfalen (wie Anm. 67), Bd. 1, S. 44 und 53). Vgl. auch oben S. 212 zu Anm. 123.

# Stammtafel der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg (Auszug)



Quelle: Westfälische Zeitschrift 135, 1985 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"  
 URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>

(nach Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, wie Anm. 77.)

den Löwen zu unterwerfen und damit die früher getroffenen Rechtsentscheidungen durchzusetzen. Am ersten dieser Heerzüge, zu dem Erzbischof Philipp Ende Juli 1180 von Köln aus aufbrach<sup>131</sup>, konnte der neue Herzog aus Westfalen offensichtlich nur die auch in der Zeugenliste der Gelnhäuser Urkunde begegnenden Grafen Hermann von Ravensberg und Heinrich von Arnsberg aufbieten. Nur sie werden aus Westfalen im Heerlager Friedrichs I. vor Halberstadt am 18. August 1180 genannt<sup>132</sup>, während das übrige Westfalen weitgehend in Distanz zum neuen Herzog gestanden haben muß. Kaum deutlicher läßt sich die Resonanz der Gelnhäuser Entscheidung in Westfalen ausdrücken.

#### 4. Die Heerzüge Barbarossas 1180 und 1181 nach Sachsen und die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg

Zu den Hauptzielen des kaiserlichen Heerzuges 1180 gehörte vor allem die Sicherung des Harzgebietes mit Goslar und den Bistümern Halberstadt und Hildesheim.<sup>133</sup> Zu den bedeutendsten Adligen dieses Raumes zählten die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, die bisher treue Parteigänger Heinrichs des Löwen waren. Von ihnen folgten die beiden jüngeren Brüder Burchard I. und Hoier I. der Aufforderung des Kaisers zur Unterwerfung bis zum 11. November 1180 in Werla. Wahrscheinlich durch die Vermittlung von Burchards I. Schwiegervater, Graf Hermann von Ravensberg, nahm Barbarossa sie in Gnaden auf und machte sie durch die gleichzeitige Ernennung zu Burggrafen auf der Harzburg, die er neu aufzurichten begonnen hatte, zu staufertreuen Parteigängern.<sup>134</sup> Auf dem von Burchard I. ausgehenden Familienzweig beruhte später allein die Fortsetzung des Geschlechtes.<sup>135</sup>

Im Unterschied zu den beiden jüngeren Brüdern dürfte Ludolf II. als Schwager

131 Noch am 27. Juli 1180 urkundete er in Köln und verglich sich in großzügiger Weise mit der dortigen Bürgerschaft (*Lacomblet*, UB für die Geschichte des Niederrhein, Bd. I, Düsseldorf 1840, Nr. 474), am 18. August 1180 ließ er den Vergleich im Heerlager vor Halberstadt vom Kaiser bestätigen (*Stumpf* 4306; *Lacomblet* I Nr. 475). Dies zeigt, wie sehr sich der Erzbischof der Unterstützung der Bürgerschaft versicherte.

132 *Stumpf* 4306; *Lacomblet*, UB I Nr. 475. Auch die Grafen Albert von Everstein und Adolf von Schaumburg aus dem Weserland begegnen hier, von denen der letztere inzwischen zum Kaiser übergetreten war (s. o. S. 209).

133 *Opll*, a.a.O. S. 76.

134 Die Unterwerfung der *nobiles de Walthingeroth* und der *ducis fortissimi fautores, scilicet comites de Waltinroth* . . . *cum castris suis* und ihre gnädige Aufnahme beim Kaiser teilen das *Chronicon Montis Sereni* (MG SS 23, S. 158) und die *Annales Pegavienses* a.a. 1180 (MG SS 16, S. 264) mit. *Petke* (wie Anm. 77), S. 322, bezieht dies auch auf den ältesten Bruder der Genannten, Ludolf II. von Wöltingerode-Wohldenberg, doch spricht der nachstehend dargelegte Zusammenhang für eine Differenzierung.

135 Um den von *Petke* (wie Anm. 77) sorgfältig erstellten Familienzusammenhang der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg auch für die westfälische Landesgeschichtsforschung zu verdeutlichen, wird die nebenstehende genealogische Tafel im Auszug (nach *Petke*, Genealogische Tafel 2) mitgeteilt.

Bernhards II. zur Lippe auf der Seite Heinrichs des Löwen verharret haben. Der Kaiser hatte ihm schon vor 1173 die bedeutende Reichsvogtei Goslar entzogen.<sup>136</sup> Als seine beiden Brüder 1180 zur staufischen Partei übertraten und auch den wohl von ihm in den 50er Jahren erbauten neuen Stammsitz auf dem Wohldenberg im Nettetal Barbarossa öffneten, wurde er von den Anhängern Heinrichs des Löwen zerstört.<sup>137</sup> Hierbei dürften Ludolf II. und wahrscheinlich auch sein Sohn Lüdiger II., der spätere Mitstifter von Marienfeld, selbst beteiligt gewesen sein; denn während die Burg auf dem Wohldenberg später im Besitz der Nachfahren Burchards I. verblieb, sah sich Lüdiger II., an sich der Haupterbe des Geschlechtes, gezwungen, eine neue Burg zu bauen, die er als Wasserburg „*Wohldenbruch*“ ca. 3 km nordöstlich von Wohldenberg auf dem anderen Ufer der Nette anlegte und nach der er seit 1185 auch bezeichnet wird.<sup>138</sup> Demnach haben Ludolf II. und sein Sohn Lüdiger II. als Anhänger Heinrichs des Löwen wohl auch die Ächtung des Herzogs miterfahren. Jedenfalls haben sie gegenüber der jüngeren Linie des Hauses, die staufisch sich ausrichtete, keine bedeutendere politische Stellung mehr erringen können, sieht man von Burchard II. ab, der als geistlicher Sohn Ludolfs II. es durch welfische Förderung später zum Erzbischof von Magdeburg (1232-1235) brachte.<sup>139</sup> Auf dem Reichstag in Erfurt im November 1181, auf dem Heinrich der Löwe sich unterwarf, war Ludolf II. durch seinen sonst wenig hervortretenden zweiten Sohn Ludolf III. vertreten.<sup>140</sup> Der welfentreue Zusammenhang wird noch einmal am 6. Juni 1191 deutlich, als Heinrich der Löwe zusammen mit seinem Sohn Heinrich dem Zisterzienserkloster Walkenried Besitz überträgt und die Urkunde von den alten Getreuen Bernhard zur Lippe an erster Stelle vor den Grafen von Wölpe, Rothe, Poppenberg und Graf Liudolf II. von Wöltingerode, dem Schwager Bernhards, bezeugen läßt.<sup>141</sup> Gerade am Beispiel der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg ist erkennbar, wie weitreichend die Parteistellung im staufisch-welfischen Konflikt das Schicksal und die weitere Geschichte von Adelsgeschlechtern bestimmen konnte.

Da der Heerzug Barbarossas im Sommer 1180 zwar die Stellung Heinrichs des Löwen schwächen, aber ihn nicht zur Unterwerfung zwingen konnte, zog er im Sommer 1181 erneut ein Heer in Sachsen zusammen, das sich am 24. Juni in Hornburg (16 km südlich von Wolfenbüttel) traf und diesmal auch eine große westfälische Teilnehmerschaft zeigte. Während der Kaiser selbst mit der Haupt-

136 Petke, a.a.O. S. 311.

137 *Rebellabant* (sc. contra ducem Henricum) *autem hi, qui in castro Waldenberch positi erant et non valuerunt, sed potius, castro eorum destructo, ipsi ad castrum imperatoris* (sc. die Harzburg) *migraverunt* (Arnold von Lübeck II cap. 18, MG SS 21, S. 139).

138 Petke, a.a.O. S. 63-65 und 420.

139 Ebd. S. 66-75.

140 Ebd. S. 65-66.

141 Karl Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 80), Nr. 128.

macht den Welfen in das Gebiet bis nördlich der Elbe verfolgte, ließ er eine unter dem Oberbefehl des Kölner Erzbischofs stehende Heeresgruppe bei Leiferde an der Oker (5 km nördlich von Wolfenbüttel) zur Rückendeckung und Bewachung von Braunschweig zurück.<sup>142</sup> Hier entschädigte Erzbischof Philipp von Köln am 10. August das Kloster Corvey durch Zollbefreiung in Neuss für erlittene Schädigungen im Sächsischen Krieg (*ex werra Saxonica*), die sein Heer 1178/79 angerichtet hatte.<sup>143</sup> Bemerkenswerterweise verzichtet er in der Urkunde auf den Herzogstitel. Das dürfte den unterzeichnenden Zeugen die Teilnahme erleichtert haben. So finden wir neben dem Erzbischof von Trier und Bischof von Hildesheim alle westfälischen Bischöfe: Siegfried von Paderborn, Hermann von Münster, Arnold von Osnabrück und Anno von Minden, ferner u. a. den Propst Bernhard von Soest, den Grafen Hermann von Ravensberg, Widukind von Waldeck, der hier wieder auf freiem Fuß erscheint<sup>144</sup>, die von Heinrich dem Löwen zum Kaiser übergetretenen Brüder Ludolf und Wilbrand von Hallermund, allerdings ohne Grafentitel, einen *Heinricus de Lippia*<sup>145</sup> und aus dem Münsterland Bischof Hermanns Vertrauten Rudolf von Steinfurt. Auch der die Urkunde empfangende Abt von Corvey war im Heer des Kölners zugegen. Offensichtlich hat die Härte der Auseinandersetzung die noch abseits stehenden Westfalen zu gemeinsamem Handeln in kaiserlichem Interesse bewogen und politische Gegensätze durch Verständigung überbrückt.<sup>146</sup>

Mit der kampflosen Übergabe von Lübeck, zu dessen Verteidigern die Grafen Simon von Tecklenburg, Bernhard von Oldenburg und Bernhard von Wölpe gehörten<sup>147</sup>, verschlechterte sich die Situation Heinrichs des Löwen immer mehr, so daß er in Unterhandlung mit dem Kaiser trat und sich schließlich auf einem

142 Die verschiedenen Quellen darüber sind zusammengestellt in: Reg. Eb. Köln II 1167 und 1168; vgl. ferner *Oppl*, a.a.O. S. 78, ferner *Biereye* (wie Anm. 96), S. 186f.

143 WUB II 408; zur richtigen Datierung 1181: Reg. Eb. Köln II 1168. In Leiferde lagerte der Heeresteil Philipps vom 12. Juli bis 31. August 1181.

144 Vgl. dazu oben Anm. 98.

145 Er gehört nach der Stellung in der Zeugenreihe zu den edelfreien Geschlechtern und begegnet noch zweimal: bei einer in die Stiftungsurkunde Marienfelds inserierten Traditionsnotiz, die die Übertragung von Gütern in Stapelage vor dem Freigericht in Brackwede bei Bielefeld mitteilt, und in einer Urkunde von 1196, in der der zu Corvey weilende päpstliche Kardinallegat Johannes das Kloster Marienfeld in den päpstlichen Schutz nimmt (WUB II 451 und 556). Als Verwandter ist der Münsteraner Domherr Konrad (von der Lippe) zu betrachten, der zwischen 1183 und 1196 begegnet und den Bernhard II. zur Lippe 1221 gleich wie seinen langjährigen Waffengefährten Widukind von Rheda mit einer Memorienstiftung im Kloster Marienfeld bedenkt (WUB III 167; vgl. Wilhelm *Kohl*, *Das Domstift St. Paulus zu Münster* [= *Germania Sacra* NF 17, 2; Teil 4, 2], Berlin-New-York 1982, S. 249-250). Konrad könnte auch mit einem Hildesheimer Domherren *Konradus* identisch sein (Lipp. *Regesten* I Nr. 88; vgl. auch Petke, a.a.O. S. 61f.). Inwieweit Heinrich und Konrad in den Verwandtschaftszusammenhang mit Bernhard II. eingeordnet werden können, bleibt ungewiß. Möglicherweise handelt es sich um eine Vetterlinie, die hier auf kölnischer Seite erscheint.

146 *Annales Stederburgenses* a.a. 1181 (MG SS 16, S. 214).

147 Arnold von Lübeck II cap. 21 (MG SS 21, S. 140f.).

gesetzten Tag am 15. November 1181 in Erfurt bedingungslos unterwarf. Gegen die Strafe eines dreijährigen Exils wurden ihm seine vor allem um Braunschweig und Lüneburg gelegenen Eigengüter belassen.<sup>148</sup>

### 5. *Bischof Hermann II. von Münster und Widukind von Rheda 1181-1186*

Das westfälische Heer dürfte inzwischen entlassen worden und in die Heimat zurückgekehrt sein. Bischof Hermann von Münster dagegen blieb im Gefolge des Kaisers und begleitete ihn nach Altenburg (bei Zeitz) und Erfurt, wo er die Unterwerfung des Löwen am 15. November erlebte, „von dem er Zeit seiner Herrschaft weder Beeinträchtigung noch Schaden erduldet hatte“.<sup>149</sup> Daher dürfte er auch für die treuen Parteigänger Heinrichs des Löwen aus Westfalen, Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda, sich vermittelnd eingesetzt haben. Beim Kaiser jedenfalls gewann er seit dieser Zeit besonderes Vertrauen, das in einer zunehmenden reichspolitischen Tätigkeit seinen Ausdruck gefunden hat.<sup>150</sup>

Fragen wir nach dem Schicksal Widukinds von Rheda, so wissen wir nichts von ihm in den zwei Jahren zwischen 1179 und 1181. Es ist anzunehmen, daß er nach dem Überfall auf kölnische Gebiete im Sommer 1179<sup>151</sup> mit Bernhard II. zur Lippe nach Sachsen geflohen und erst mit der Unterwerfung des Löwen zurückgekehrt ist. Bereits 1181 finden wir ihn aber wieder als Zeuge in einer Urkunde Bischof Hermanns von Münster neben den Grafen Otto von Bentheim und Hermann von Ravensberg sowie dem Edelherrn Rudolf von Steinfurt für das Kloster Langenhorst.<sup>152</sup> Da Hermann von Ravensberg noch am 30. November 1181 mit Erzbischof Philipp von Köln und den Bischöfen Hermann von Münster, Anno von Minden und Arnold von Osnabrück sowie Herzog Bernhard in einem Diplom Friedrichs I. für das Kloster Obernkirchen (bei Minden) in Erfurt begegnet<sup>153</sup>, ist zu schließen, daß er von dort den münsterschen Bischof begleitet hat. Die Langenhorster Urkunde ist somit in den Dezember des Jahres 1181 zu setzen und vielleicht angesichts der sonst ungewöhnlichen Zeugen mit einem Hoftag Hermanns II. an den Weihnachtstagen zu verbinden, auf dem die politische Situation nach dem Sturz Heinrichs des Löwen beraten werden konnte. Daß die Notwendigkeit hierfür bestand, steht außer Frage. Auch in Minden scheint in der Folge des Erfurter Reichstags ein regionaler Hoftag stattgefunden

148 *Opll*, a.a.O. S. 79.

149 *Stebkämper* (wie Anm. 19), S. 16.

150 Ebd. S. 17ff.

151 S. oben S. 206ff.

152 WUB II 418.

153 *Stumpf* Nr. 4331; WUB II 416.

zu haben.<sup>154</sup> Dasselbe ist für Osnabrück anzunehmen.<sup>155</sup> Es wird nicht erkennbar, daß Widukind von Rheda irgendwelche Ersatzansprüche hätte leisten müssen. Vielmehr erscheint er in der Folgezeit in seinen alten Rechten, so zunächst wieder 1183 als Vogt des Klosters Liesborn, wo der Abt vor ihm die Rechte von Eigenbehörigen festlegt.<sup>156</sup> Dagegen sieht sich der Graf Heinrich von Arnsberg im Jahr 1181 offensichtlich zu einer Ersatzleistung an das Kloster Liesborn veranlaßt, die auf Racheakte im Sächsischen Krieg zurückgehen könnte.<sup>157</sup> Recht spät – erst 1186 – fügt auch der Kölner Erzbischof als Ersatzleistung eine Zollbefreiung in Neuss für das Kloster hinzu.<sup>158</sup>

#### 6. Erzbischof Philipp von Köln und Bernhard II. zur Lippe 1181-1184

Schwieriger gestaltet sich die Antwort auf die Frage nach dem Schicksal Bernhards II. zur Lippe. Seine Stellung war gegenüber der Widukinds von Rheda erschwert, weil sein Stammsitz in Lippstadt und ein großer Teil seiner Rechte im westfälischen Teil des Kölner Erzstifts lagen und er insofern dem unmittelbaren Zugriff des Erzbischofs, des Hauptfeinds von Bernhards Gefolgsherrn Heinrich dem Löwen, ausgesetzt war. Als Parteigänger des Löwen war Bernhard – wie dieser – der Acht verfallen, was den Verlust seiner Lehen nach sich zog. Daß dies eingetreten ist, erweist eine Urkunde Erzbischof Philipps von Köln vom 13. März 1186, durch die Bernhard ein Lehen zurückerhielt, das ihm wegen seiner Schädigungen des Erzstifts im Sächsischen Krieg entzogen und dem Grafen Heinrich von Arnsberg wegen dessen treuer Dienste und vor allem erlittener großer Verluste in eben diesem Krieg gegeben worden war.<sup>159</sup> Albert Hömberg

154 Außer dem Diplom Friedrichs I. bestätigen Bischof Anno von Minden, Markgraf Otto von Brandenburg, Erzbischof Siegfried von Bremen und Herzog Bernhard, der hier mit dem Titel „*Dux Angarie (!) et Westfalie*“ urkundet, jeweils in eigenen Urkunden die Besitzungen Oberkirchens (WUB II 419, 420, 421, 422, 423). Die Urkunden sind ohne Zweifel alle bei einem Aufenthalt in Minden entstanden (420) und legen hier gleichfalls einen regionalen Hoftag nahe, an dem auch der Herzog anwesend ist (vgl. oben Anm. 130).

155 Unter diesem Gesichtspunkt wären die Schenkungen Graf Simons von Tecklenburg in den Jahren 1180-1184 an die Klöster Gertrudenberg (bei Osnabrück (Osnabrücker UB I 358, Fälschung), Oesede (ebd. 365 und 375) sowie Oelinghausen im Sauerland (ebd. 373; WUB II 440; Seibertz UB I 86) näher zu untersuchen. Für Paderborn vgl. oben S. 189ff.

156 WUB II 436.

157 WUB II 424; Seibertz UB 82. Vgl. oben Anm. 115.

158 WUB II 463; Reg. Eb. Köln II 1266. Ebd. 1267 auch eine Urkunde Philipps über eine Streitbeilegung zwischen dem Kloster Liesborn und dem Ritter Adolph von Bettinghausen (bei Soest), die ihre Streitursache in den Fehdeunruhen gehabt haben mag.

159 ... *cum Henricus comes de Arnsberg nobis et ecclesie Coloniensi saepius fideliter deservivisset et praecipue cum in guerra Saxonica, quae fuit inter nos et Henricum ducem Saxoniae (!), gravia damna et magnos labores in obsequio nostro pertulisset, feudum Bernardi de Lippia, quod ab ecclesia Coloniensi tenuit, quod et ipse pro gravamine nobis et ecclesie nostrae illato demeruerat, ipsi Henrico comiti concesseramus. Postmodum guerra Saxonica composita, iam dictus Bernardus feudum suum repetiit; quod negotium cum multo tempore inter comitem et eundem Bernardum de Lippia actitatum fuisset,*

hat mit guten Gründen vermutet, daß es sich dabei um die Vogtei Geseke handeln könne, „sicher das weitaus bedeutendste kölnische Lehen der Edelherren zur Lippe“ neben der erst 1184 dem Erzstift aufgetragenen Burg und Stadt Lippstadt.<sup>160</sup> Auch die beiden südlich der Lippe gelegenen und sich bis zur Haar erstreckenden Freigrafschaften der Herren von Erwitte und Störmede könnten nach Hömberg 1180 von Lippe an Arnsberg gekommen sein.<sup>161</sup> Entzogen worden ist wahrscheinlich auch die vom Erzbisum Magdeburg über den Sachsenherzog zu Lehen gehende Vogtei Enger.<sup>162</sup> Auch der 1181 im Lager des Kölner Erzbischofs vor Braunschweig begegnende edelfreie *Heinricus de Lippia*<sup>163</sup> könnte in Rechte Bernhards eingesetzt worden sein. Allgemeinem Brauch entsprach es, die Burg des Feindes und seine Besitzungen zu zerstören. Darauf weist das schon oben angeführte Beispiel des Klosters Liesborn hin.<sup>164</sup> Schon aus diesen wenigen Andeutungen erhellt, daß Bernhard II. zur Lippe seine Gefolgstreue zu Heinrich dem Löwen teuer bezahlt hat. Geht man davon aus, daß ihm alle seine Lehen aberkannt worden sind<sup>165</sup>, so ist von einem weitgehenden Zusammenbruch seiner Herrschaftsstellung zu sprechen, wie es auch Justinus in sein dichterisches Bild kleidet.<sup>166</sup>

Dabei ist das persönliche Schicksal Bernhards in den Jahren 1181-1184 ganz unbekannt. Vom Kölner Erzbischof im Sommer 1179 als „Räuber“ aus seiner Heimat verjagt<sup>167</sup>, erfuhr er beim Sachsenherzog eine ehrenvolle und anerkennende Aufnahme.<sup>168</sup> Dieser beauftragte ihn mit der Verteidigung der erst kurz zuvor gegründeten „städtischen Großburg Neu-Haldensleben“ (20 km vor Mag-

*maluimus illud amica compositione terminare et ecclesiae nostrae hominum reservare, quam perpetuam inter eos discordiam remanere... Induximus ergo ad hoc comitem de Arnsberg, ut idem feudum in manus nostras resignaret et nos illud Bernardo de Lippia concessimus.* – Die bedeutsame, bisher weder im Westfälischen Urkundenbuch noch von *Seibertz* aufgenommene Urkunde, ist abgedruckt bei E. A. *Lamey*, *Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg*, Mannheim 1779, *Codex diplomaticus* Nr. 11. Vgl. *Lipp*. *Regesten* Nr. 99, *Reg. Eb. Köln II* 1258; ferner *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 164f.

160 *Hömberg*, *Herrschaft Lippe* (wie Anm. 49), S. 21.

161 *Ebd.* S. 17f.

162 *Ebd.* S. 45. Vgl. auch *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 148, Anm. 113.

163 S. oben Anm. 145.

164 S. oben Anm. 158.

165 Vgl. dazu die Aufstellung oben S. 197f.

166 *Althoff* (wie Anm. 62), S. 36, Verse 284-290, und S. 38, Verse 301-302.

167 *Bernardus de Lippia a Coloniensi, quia praedo fuerat, repulsus, in Hadleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Henrico est immisus, ubi totam provinciam vastare coeperunt...* (*Annales Pegavienses* MG SS 16, 264).

168 Ausgeschmückt bei Justinus (wie Anm. 62), S. 36-38, Verse 275-278: *Dux equitem blando cum vultu suscipit, ipsum / laudat et audacem comprobat esse virum. / Ante fuit gratus, modo gratior: ejus honorem / amplificare studet curia tota ducis.*

deburg)<sup>169</sup>, die zwei schwere Belagerungen durch den Erzbischof von Magdeburg erfuhr. Der ersten 1180 konnte Bernhard erfolgreich standhalten. Danach erweist er sich als ein besonderer Bedrücker des ganzen Erzstifts, das er durch seine räuberischen Überfälle verwüstet haben soll; die Einkünfte der Kirchen habe er an sich gezogen, selbst in die Stadt Magdeburg sei er eingedrungen. Der zweiten Belagerung, die Erzbischof Wichmann von Magdeburg mit zahlreicher fürstlicher Unterstützung Anfang Februar 1181 begann, vermochte Bernhard drei Monate zu trotzen. Als die Belagerer aber zu einer bis dahin nicht angewandten Taktik griffen, das den Ort umfließende Fließchen Ohre zu stauen und durch die Umleitung der Beber zu verstärken, bis ihre Wasser sich in die in der niedrigen Sumpfggend angelegte Stadt ergossen und Straßen und Häuser überschwemmten, war für die Verteidiger eine aussichtslose Situation eingetreten. Vergeblich hatten sie auf Ersatz durch den selbst bedrängten Herzog gehofft, verzweifelt aus den Balken der versinkenden Häuser schwimmende Wohn- und Lagerstätten gebaut – die Toten bestattete man auf dem Dachboden der Kirche –, schließlich blieb nur noch die Übergabe, die Bernhard mit Einwilligung Heinrichs des Löwen und unter Zusicherung freien Geleits Anfang Mai 1181 vollzog. Die Nachricht von diesen Ereignissen verbreitete sich in Sachsen und spart nicht mit Respekt vor den tapferen Verteidigern von Haldensleben.<sup>170</sup> Aber ihre Sache war verloren, die Partei des Herzogs geriet immer mehr ins Wanken. Der Charakter Bernhards spricht dafür, daß er sich trotz der aussichtsloser werdenden Situation zum Herzog begeben hat, um mit ihm das weitere Schicksal zu teilen. Spätestens mit ihm hat er sich im November 1181 dem Kaiser unterworfen. Während Heinrich der Löwe für drei Jahre aus dem Reich verbannt wurde, ist Bernhard wohl dem besonderen Schutz des Kölner Erzbischofs unterstellt worden. Justinus läßt Bernhard gleich nach der Friedensstiftung in die Heimat zurückkehren und hier alles neu ordnen und das Aufbauwerk beginnen.<sup>171</sup>

Die Zeit bis 1184 hat offensichtlich der Versöhnung der Parteien gedient. Bischof Hermann II. von Münster, zu dem Bernhard früher in enger Beziehung gestanden hatte, konnte dabei als geeigneter Vermittler erscheinen, der auch

169 So Heinz Stob, *Doppelstädte, Gründungsfamilien und Stadtwüstungen im engrischen Westfalen*, in: ders. (Hg.), *Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde (=Kunst und Kultur im Weserraum, Bd. 3)*, Münster 1970 S. 121; vgl. ferner ders., *Haldensleben. Burg und Stadt bis zum späten Mittelalter*, in: *Festschrift Berent Swineköper, Sigmaringen 1982*, S. 233; sowie Berent *Swineköper*, *Überlegungen zum Problem Haldensleben. Zur Ausbildung des Straßen-Gitternetzes geplanter deutscher Städte des Hohen Mittelalters*, in: *Civitas communitas*, *Festschrift Heinz Stob, Köln-Wien 1984*, S. 219, 236f. und 248f. (dazu unten S. 227, Anm. 192).

170 *Annales Pegavienses a.a. 1180* (MG SS 16, S. 264), *Annales Magdeburgenses a.a. 1180* (ebd. S. 195), *Annales Palidenses a.a. 1181* (ebd. S. 95); *Annales Stederburgenses a.a. 1181* (ebd. S. 214); *Chronicon montis Sereni a.a. 1181* (MG SS 23, S. 158); *Annales s. Petri Erpshesfurdenses a.a. 1182* (MG SS 16, S. 24); Arnold von Lübeck II cap. 11 (MG SS 21, S. 134). Vgl. *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 148-153.

171 *Althoff* (wie Anm. 62), S. 38, Verse 299-306.

seinen seit 1182 zunehmenden reichspolitischen Einfluß beim Kaiser für ihn geltend machen konnte.<sup>172</sup> Schon Ende 1181 hatte er Widukind von Rheda wieder an seinem Hof aufgenommen. Die mit Bernhard II. verwandten Edelherren von Steinfurt<sup>173</sup> standen Bischof Hermann II. besonders nahe und werden wohl auch Fürsprecher des Lippers gewesen sein.

Entscheidend war aber dessen Verhältnis zu Köln. Doch ergaben sich auch hier günstige Aspekte. Zur Sicherung seines 1180 erworbenen Dukats vor allem im Osten war Erzbischof Philipp von Köln zu einer aktiven Politik gezwungen. Sie wird schon 1182 deutlich, als er die Heirat seiner Nichte Adelheid von Assel mit dem mächtigen Grafen Adolf von Schaumburg betrieb, der zum entschiedenen Gegner Heinrichs des Löwen geworden war, aber auch dem neuen askanischen Herzog reserviert gegenüber stand.<sup>174</sup> Und sie ist offenkundig mit dem Bau der Burg „Petersberg“ bei Pyrmont 1183/84 im äußersten Nordwesten seines Herzogtums.<sup>175</sup> Eine solche Politik machte einen Ausgleich mit Bernhard II. zur Lippe von vornherein notwendig. Mit seinem Stammsitz am Lippeübergang und mit seinen Rechten jenseits des Teutoburger Waldes wurde der Lipper – wie die Edelherren von Schwalenberg-Waldeck und Pyrmont – zu einer wichtigen Schlüsselfigur der kölnischen Herzogspolitik, die sogar eine Verständigung mit dem gestürzten Löwen ins Kalkül nehmen konnte. Hinzu kamen das Ansehen und die erwiesenen Fähigkeiten Bernhards II., die Erzbischof Philipp II. veranlaßt haben werden, sich der Dienste des Lippers zu versichern, die er offensichtlich vor 1180 nicht hoch genug eingeschätzt hatte, so daß er ihn hinter die Grafen von Arnsberg und Altena weit zurücktreten ließ und damit der Entfremdung Vorschub leistete, die bereits oben eingehender dargestellt ist.<sup>176</sup> Welcher Wertschätzung sich Bernhard II. bei Philipp nun erfreute, wird 1186 deutlich, als der Erzbischof den Grafen Heinrich von Arnsberg veranlaßt, ein dem Lipper entzogenes und an ihn gegebenes Lehen zurückzugeben, um der kölnischen Kirche einen Lehnsmann zu bewahren (*ecclesiae nostrae hominum reservare*). Dem Arnsberger wurde dabei zwar das nächste freiwerdende rechtsrheinische kölnische Lehen im Wert von 25 Mark Jahresertrag in Aussicht gestellt, doch läßt die Verhandlung klar die inzwischen erreichte starke Position des Lippers erkennen, dessen Willen sich der Erzbischof und der Graf von Arnsberg beugen mußten, um einem ewigen Streit zu entgehen (*quam perpetuam inter eos*

172 S. oben S. 188 und 218.

173 Petke, S. 42-44 und 75, nimmt mit guten Gründen an, daß eine weitere Schwester Bernhards II. zur Lippe mit einem Steinfurter vermählt war und sich daher auch die unter Burchard II. von Wöltingerode-Wohldenberg bezeugte Verwandtschaft zu den Steinfurtern herleitet. Dies Indiz müßte bei einer dringlichen Neubearbeitung des Steinfurter Hauses besonders beachtet werden.

174 Arnold von Lübeck III cap. 1 (MG SS 21, S. 143). Vgl. auch oben Anm. 77.

175 Reg. Eb. Köln II 1221.

176 S. oben S. 199.

*discordiam remanere*).<sup>177</sup> Dies stellt zugleich einen Wendepunkt in der innerwestfälischen Politik dar. Während die Grafen von Arnsberg, die am entschiedensten den Erwerb des kölnischen Dukats in Westfalen unterstützt hatten, nunmehr zunehmend auf ihre sauerländische Herrschaft zurückgedrängt wurden und überdies mit der kölnischen Politik in eine grundsätzliche Kollision gerieten, als diese nach dem Tod Philipps (1191) in die Hände der Grafen von Berg kam, vermochten die Lipper auf der Woge eben dieser kölnischen Politik ihren Aufstieg zu befördern, wie sie ihn vordem im Gefolge der Sachsenherzöge gemacht hatten. Nur im Rahmen der weitausgreifenden kölnischen Herzogspolitik in Westfalen sind die politischen Neuanfänge des Lipper Hauses nach 1180 möglich gewesen, die in den frühen Stadtgründungen in Lippstadt und Lemgo und dem Bau der auf Paderborner Gebiet gelegenen Burg Falkenberg (um 1190)<sup>178</sup> ihren sprechendsten Ausdruck gefunden haben und den Grund der späteren lippischen Landeshoheit im jenseits des Teutoburger Waldes gelegenen Teil des kölnischen Herzogtums legten.

Diese Situation läßt von beiden Seiten her, von der Philipps von Köln und von der Bernhards II. zur Lippe, eine grundsätzliche Verständigung bald nach Abschluß des „Sächsischen Krieges“, wie der Erzbischof die Auseinandersetzungen der Jahre 1177-1181 mehrfach bezeichnet hat, erwarten. Sie ist Ostern (28. März) 1184 hergestellt. Zu dieser Zeit hatte Erzbischof Philipp offensichtlich zu einem Hoftag nach Köln geladen, der im Vorfeld des zu Pfingsten 1184 in Mainz angekündigten kaiserlichen Reichsfestes Belange seines westfälischen Herzogtums betraf und auch die Versöhnung der früheren Feinde zum Ziel gehabt haben muß. Denn wir finden hier den Adel seines westfälischen Herzogtums und die Kampfgegner von einst friedlich vereint in einer Urkunde Philipps vom 2. April, nämlich die Grafen Heinrich von Arnsberg, Arnold und Friedrich von Altena, Hermann von Ravensberg, den jungen Edelherrn Widukind (III.) von Waldeck und erstmals wieder Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda, den Oheim des jungen Waldeckers.<sup>179</sup> Die Stellung der beiden letzten in der Zeugenreihe nach dem jungen Waldecker ist wohl nur aufgrund ihres vordem verfehmten Standes zu erklären. Der Tagungsort Köln – statt des sonst für westfälische Angelegenheiten üblichen Soest – könnte darauf hindeuten, daß Bernhard II.

177 S. oben S. 219f., bes. Anm. 159.

178 WUB II 470. Die Urkunde, in der sich der Bischof von Paderborn und die Edelherren Bernhard II. und sein Sohn Hermann II. über den Bau der Burg vergleichen, ist nur nach den Amtsjahren Bischof Bernhards von Paderborn 1186-1203 und der Tatsache, daß Bernhard II. seine Herrschaft ab 1194 bereits an den Sohn zu übertragen beginnt und er spätestens ab 1196 in Marienfeld als Mönch eingetreten ist, datierbar. Die Anfänge des Burgbaus dürften demnach um 1190 liegen. Vgl. auch oben Anm. 55.

179 Reg. Eb. Köln II 1221. Ein Neudruck der wichtigen Urkunde wird vermißt. Auffallend ist, daß keine rheinischen Adligen in der Urkunde als Zeugen erscheinen und auch kein anderes Zeugnis auf einen Hoftag zu dieser Zeit in Köln hinweist. Dies unterstreicht die Besonderheit der zu regelnden westfälischen Belange.

sich bis zu diesem Datum in der Schutzhaft des Kölner Erzbischofs außerhalb Westfalens befunden hat und erst hier wieder seine volle Handlungsfreiheit erhält.

In der Urkunde selbst bekundet Erzbischof Philipp den Bau einer Burg auf dem mit allen Rechten, Ministerialen und Hörigen von ihm angekauften und dem Erzstift übertragenen Allod Ösdorf in Sachsen (!) zum Schutz seines Dukats in Westfalen (!), die „Petersberg“ (*Petri mons*, heute Pymont) benannt sei. Die im äußersten Nordostwinkel des Bistums Paderborn gelegene Burg sollte demnach der Grenzsicherung des westfälischen Herzogtums gegenüber Sachsen dienen und schon in ihrem Namen den Herrschaftsanspruch des dem hl. Petrus geweihten Erzstifts Köln markieren. Schon vor dem Kölner Hoftag in der Osterwoche hat Papst Lucius III. Erzbischof Philipp und der Kölner Kirche am 7. März 1184 zu Anagni unter den von Philipp erworbenen Gütern auch das *castrum Perremont cum allodio de Opendorp et ministerialibus* bestätigt.<sup>180</sup> In Köln gibt der Erzbischof-Herzog nunmehr die Hälfte der Burg dem gleichfalls dort anwesenden Grafen Widukind II. (von Schwalenberg-Pymont, einem Schwager Widukinds von Rheda) zu Lehen, da die Burg in dessen Grafschaft lag, allerdings läßt er sich dafür dessen Allod „Löwenhausen“ (Löwensen) in unmittelbarer Nachbarschaft als Lehen auftragen.<sup>181</sup>

In diesem Zusammenhang dürfte auch Bernhard II. zur Lippe wieder in den kölnischen Lehnverband aufgenommen worden sein, obgleich er – wie schon angeführt – nicht alle Lehen des Erzbischofs zurückerhielt. Wahrscheinlich hatte er dabei seine Burg dem Kölner Erzbischof aufzutragen. Doch ist diese Auftragung nicht identisch mit der Aufzeichnung im Erwerbsregister Philipps von Heinsberg (1167-1191), die den Ankauf der Lehnshoheit über das „*Lypia Bernardi cum oppido suo*“ für 300 Mark mitteilt<sup>182</sup>, da die Gründung der Stadt Lippstadt zu dieser Zeit noch nicht vollzogen war. Diese setzt vielmehr eine kaiserliche Privilegierung voraus, die erst mit dem Reichsfest zu Pfingsten (20. Mai) 1184 in Mainz oder wenig später erfolgt sein kann.

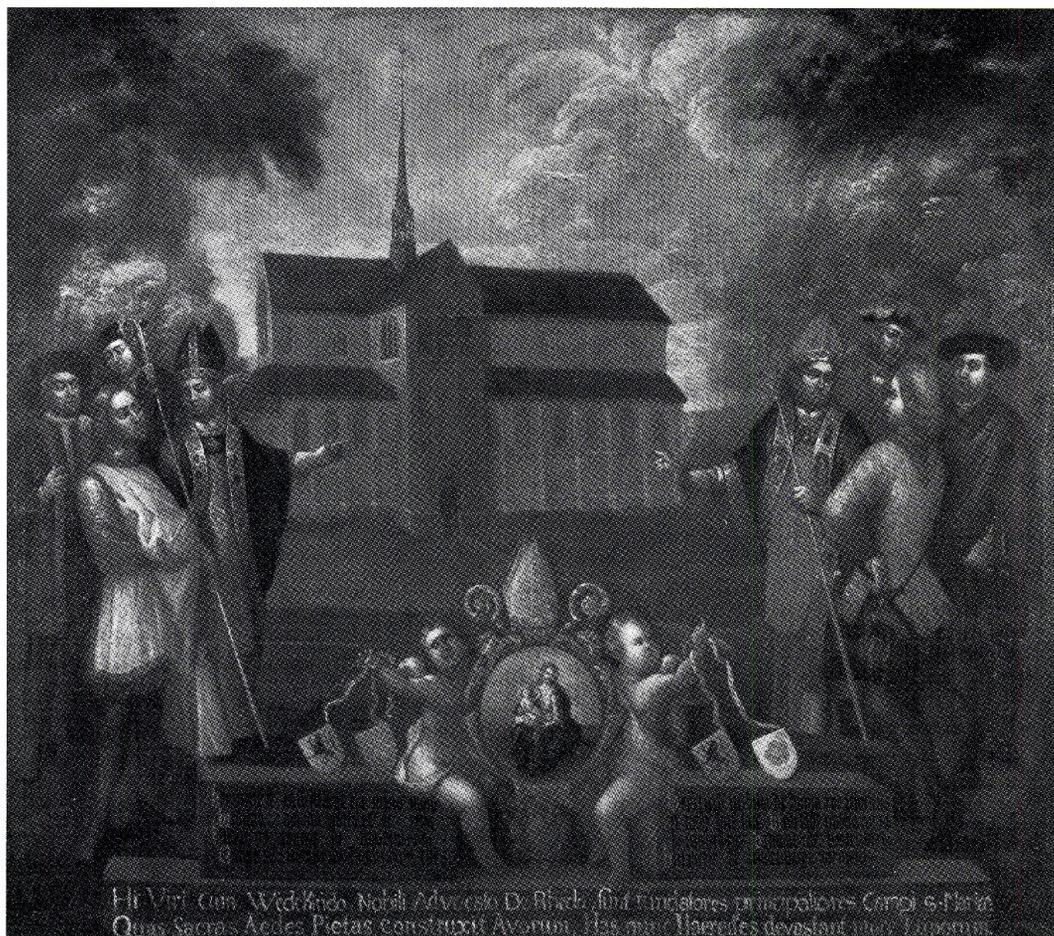
180 WUB V 144. Vgl. auch das Register der Gütererwerbungen Philipps von Heinsberg (Reg. Eb. Köln II 1386, S. 278; *Seibertz* UB III 1072, S. 431), wonach der Kaufpreis des Allods 250 Mark betrug.

181 Wie Anm. 179.

182 *Seibertz* UB III 1072, Nr. 9 (S. 432); Reg. Eb. Köln II 1386 Nr. 9 (S. 278). Im kölnischen Lehnverzeichnis von 1306 heißt es: *opidum Lypense cum castro* (Reg. Eb. Köln III 3538). Albert K. *Hömberg*, Lippstadt – Geseke – Rüthen. Ein historischer Vergleich, in: Ders., *Zwischen Rhein und Weser*, wie Anm. 78, S. 166ff.; ders., *Herrschaft Lippe* (wie Anm. 49), S. 7ff.; Hermann *Rotbert*, *Der Stadtplan von Lippstadt*, in: *WZ* 105, 1955, S. 10, Anm. 37.



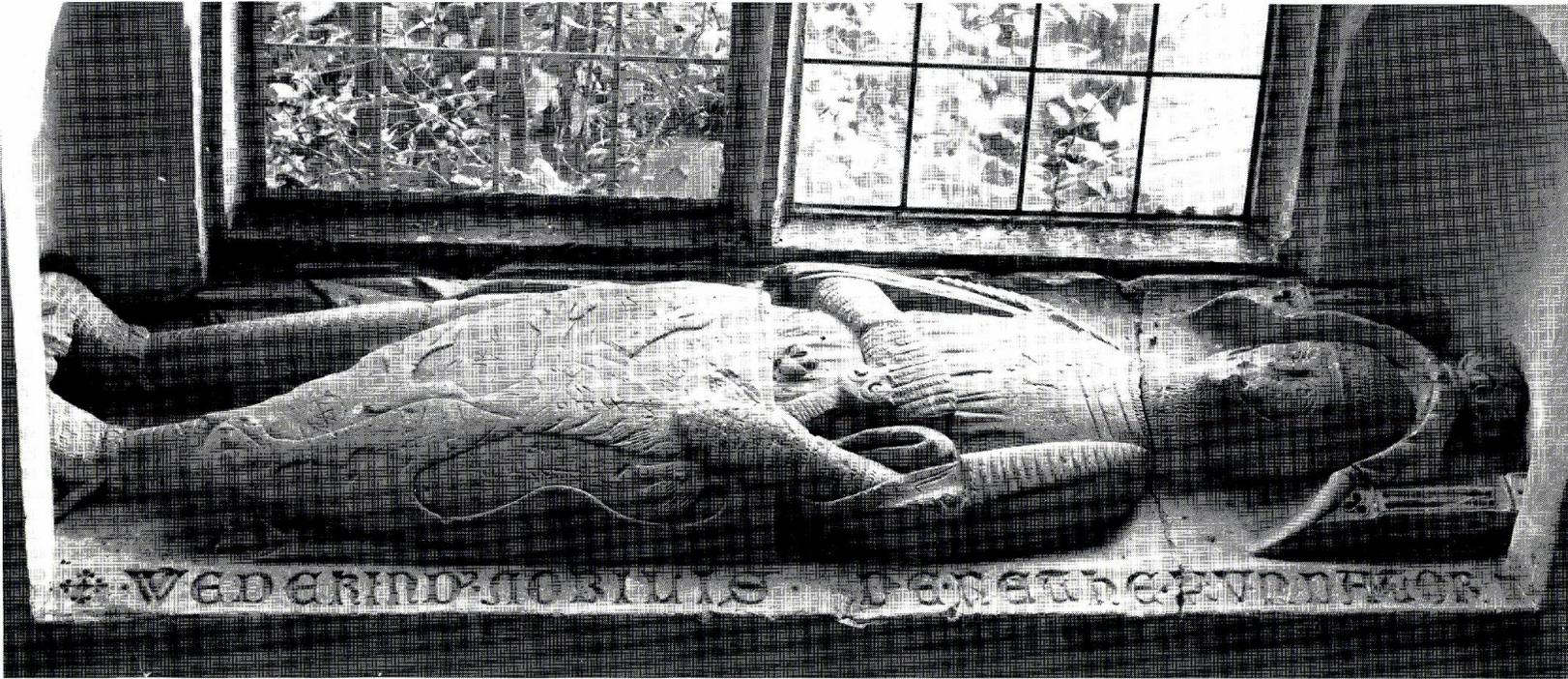
Die 1222 geweihte Abteikirche von Südsteren (Westf. Ann. für Diderichs Anstalt, Münster, 1827).  
Quelle: Westfälische Zeitschrift 135, 1985. Internet-Portal "Westfälische Geschichte"  
URL: <http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>



*Barockes Stifterbild 18. Jahrhundert  
(Ölgemälde, Westf. Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster)*



Deckplatte  
 des Grabmals  
 Bischof  
 Hermanns II.  
 von Münster  
 in Marienfeld  
 (gest. 1202)



*Grabmal des Edelherrn Widukind von Rheda (gest. 1189 auf dem Kreuzzug ins Heilige Land), eines Stifters der Abtei Marienfeld  
(WEDEKIND[us] NOBILIS DE RETHE FVNDATOR)*

### 7. Das Reichsfest zu Mainz 1184 und die Gründung der Stadt Lippstadt

Zu diesem glänzenden Hoftag, der der feierlichen Schwertleite der beiden ältesten Kaisersöhne gewidmet war, soll allein der Kölner Erzbischof mit einem Gefolge von 1700 Rittern, nach Arnold von Lübeck mit 4064 Bewaffneten, erschienen sein, um seinen Rang zu dokumentieren. Es dürfte außer Zweifel sein, daß auch die westfälischen Teilnehmer des Kölner Hoftages zum Gefolge ihres Herzogs in Mainz gehört haben, darunter auch Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda. Die Gesamtzahl der Teilnehmer war so groß, daß die Stadt Mainz sie nicht alle aufnehmen konnte, sondern eine eigene Feststadt aus Holz vor den Toren auf den Wiesen zwischen Rhein und Main errichtet werden mußte.<sup>183</sup> Noch 80 Jahre nach dem Ereignis zeichnet der Lippstädter Schulmeister Justin ein prächtiges Bild von diesem Reichsfest, das der mündlichen Überlieferung in seiner Stadt entsprechen muß und damit ein sicheres Zeugnis für die Teilnahme Bernhards II. ist. Justin schließt das Reichsfest an die Friedensstiftung der Parteien nach dem Sächsischen Krieg an, betont die große Zahl der Teilnehmer, die die enge Stadt nicht zu fassen vermochte, bemerkt den Aufbau einer Zelstadt vor den Toren, den Wettstreit der Fürsten in der Prachtentfaltung, wobei er Bernhard II. mit seinem Gefolge nicht ausnimmt. Als zuletzt Einziehender in der Reichsversammlung habe er das besondere Augenmerk des Kaisers auf sich gezogen. Anderntags habe dieser Bernhard einen Platz unter den bedeutenderen Reichsfürsten angewiesen und ihm später beim Abschied vom Reichstag auf seine Bitte hin das Privileg zur Stadtgründung in Lippstadt erteilt und durch seine kaiserliche Macht bestärkt.<sup>184</sup>

Diese im einzelnen bildreich ausgeschmückten Ereignisse passen durchaus und allein in die Gegebenheiten des Mainzer Reichsfestes von 1184.<sup>185</sup> Dabei mag es zutreffend sein, daß das stolze Auftreten des Lippers das besondere Interesse der Teilnehmer und auch des Kaisers gefunden hat, wie Justin es anekdotenhaft beschreibt. Seine Mitteilung über das Gründungsprivileg Barbarossas für Lippstadt wird jedenfalls durch Bernhard II. selbst bestätigt. In einer um 1220 ausgestellten Stadtrechtsurkunde bekundet er, mit kaiserlicher Majestät Zustim-

183 Gisleberti chronicon Hanon. MG SS 21, S. 539; Arnold von Lübeck III cap. 9 (MG SS 21, S. 152). Vgl. Josef *Fleckenstein*, Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hofstage von 1184 und 1188, in: Festschrift für Hermann Heimpel (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, Bd. 36, 2), Göttingen 1972, S. 1023ff.

184 *Althoff* (wie Anm. 62), Verse 343-430.

185 Die frühere Annahme von *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 124ff., daß das Stadtprivileg Lippstadts auf dem Reichstag im Juni 1167 in Würzburg erteilt worden sei, beruht auf einer irrigen Quellennachricht. Ein neuer Interpretationsversuch von Wilfried *Ehbrecht* in einem Vortrag auf der Tagung der Historischen Kommission für Westfalen am 15. April 1985 in Lippstadt, der einen Reichstag 1187 annimmt, geht gleichfalls fehl, da die oben ausführlich dargelegten Gesamtumstände eindeutig für das Jahr 1184 sprechen. Daher ist sein Ansatz in der neuen Geschichte der Stadt Lippstadt zurückzunehmen (vgl. den Nachtrag unten S. 234).

mung auf seinen Eigengütern eine neue Stadt erbaut und das Obereigentum daran auf den Rat seiner Freunde dem Erzstift Köln als erbliches Lehen unter der Bedingung aufgetragen zu haben, daß sowohl er wie seine Nachfahren sich dessen in ruhigem Besitz erfreuen könnten.<sup>186</sup>

Damit erweist sich Justins Nachricht als durchaus zutreffend. Aber die eigentlichen Hintergründe der kaiserlichen Gunstbezeugung teilt er nicht mit. Sie sind in politischen Überlegungen zu vermuten, die auf einen Ausgleich mit dem ehemaligen Anhänger Heinrich des Löwen hindeuten, der durch den Kölner Erzbischof in sein altes Recht nicht voll eingesetzt worden war und mit dem Stadtgründungsprivileg ein wichtiges Äquivalent erhielt. Man geht nicht fehl, wenn man dabei die besondere Vermittlung Bischof Hermanns II. von Münster voraussetzt, der in den Kämpfen gegen Heinrich den Löwen sich wenig parteiisch gezeigt hatte und insofern ein neutraler Berater des Kaisers sein konnte. Wie schon oben dargestellt, hat er den Kaiser noch von Mainz nach Gelnhausen begleitet. In seiner Begleitung müssen auch Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda, wahrscheinlich auch Widukind von Waldeck, gewesen sein, die wir anschließend mit weiteren Teilnehmern des Mainzer Reichsfestes auf einem feierlichen Hoftag in Paderborn wiederfinden, wo u. a. auch Absprachen über die Gründung des Klosters Marienfeld getroffen worden sind.<sup>187</sup> Daß dem Kaiser an Verbindungen zu Heinrich dem Löwen lag, die in politischen Rücksichten zu England und Verwicklungen an der westlichen Reichsgrenze bestanden und auch mit der 1185 zu erwartenden Rückkehr des Löwen aus der Verbannung zusammenhängen, wird darin deutlich, daß er Erzbischof Philipp von Köln im September 1184 den Verbannten in seinem englischen Exil aufsuchen läßt.<sup>188</sup> Möglicherweise war Heinrich während des Mainzer Hoftages sogar in Deutschland.<sup>189</sup> Insofern lag ein kaiserlicher Gunsterweis für Bernhard II. zur Lippe durchaus im Zusammenhang

186 „... quod cum ego Bernardus de Lippia, imperatoria maiestate fauente, in bonis proprietate michi cedentibus, ciuitatem nouellam plantarem, suasione amicorum meorum accedente, beato Petro in Colonia proprietatem eo tenore assignaui, ut ego et posteri mei beneficio gaudentes quietam possessionem perfruamur“ (WUB II 546; A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark, Heft 1: Lippstadt, Münster 1901, Nr. 1).

187 S. oben S. 189f.

188 Reg. Eb. Köln II 1232. Das Treffen zwischen Philipp und Heinrich dem Löwen, den eigentlichen Feinden des Sächsischen Krieges, dürfte gleichzeitig einer persönlichen Verständigung der beiden Gegner gedient haben, jedenfalls unternimmt der Löwe nach seiner Rückkehr nach Braunschweig im Herbst 1185 keinerlei Versuche, in das Interessens- und Hoheitsgebiet des Herzogs von Westfalen einzugreifen.

189 Vgl. darüber A. L. Poole, Die Welfen in der Verbannung, DA 2, 1938, S. 133f.; Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 215, ist bereit, Poole in der Annahme zu folgen, daß Heinrich der Löwe sogar am Reichsfest zu Mainz im Geleit des Mainzer Erzbischofs Konrad, der hier nach langer Verbannung wieder am Hofe Barbarossas begegnet, teilgenommen habe. Das Schweigen der Hauptquellen über ein solch spektakuläres Ereignis spricht jedoch eher gegen eine solche Annahme. Dagegen mag es durchaus Verbindungen in der Sache gegeben haben und der Herzog in Deutschland gewesen sein.

der staufischen Politik, die sich diesen ehemaligen Anhänger des Welfen geneigt machen mochte.

Für den Lipper aber war das kaiserliche Stadtgründungsprivileg von grundlegender territorialer Bedeutung. Seine Burg in Lippstadt und auch die damit verbundene Marksiedlung mit der Nikolaikirche sind in den Kämpfen des Sächsischen Krieges zerstört worden. Während die Nikolaikirche wieder aufgebaut wurde und schon Mitte der 90er Jahre eingeweiht werden konnte<sup>190</sup>, gründete Bernhard an der Stelle der Stammburg seines Hauses ein Augustinerinnenkloster, dessen Anfänge in eben diese Jahre reichen müssen. Insofern ermöglichte das Stadtgründungsprivileg Bernhard, seiner Herrschaft einen neuen Mittelpunkt zu geben, der nicht mehr aus einer Herrenburg, sondern einer Stadanlage bestand<sup>191</sup>, die man nach Stooß als eine „städtische Großburg“ bezeichnen kann. Sie umfaßte eine Plananlage von ca. 10 ha, deren Mittelpunkt die Marienkirche mit dem Markt in einem gitterförmigen Straßennetz war. Es handelt sich also um eine relativ bescheidene Stadtgründung, deren Modell Bernhard II. wahrscheinlich bei seiner Verteidigung in Haldensleben kennen- und schätzen gelernt hatte.<sup>192</sup> Jedenfalls kann kein Zweifel sein, daß die Anfänge dieser städtischen Plananlage in Lippstadt in die Zeit 1184/85 gesetzt werden müssen. Schon 1194 tauscht der Abt Engelbert des benachbarten Klosters Liesborn mit dem Abt Heinrich von Abdinghof in Paderborn vor dem Stadtrichter Godefridus und fast allen Ratsherren der neuen Stadt (*Testes... Godefridus forensis Judex, et pene omnes maiores ciues noue ciuitatis*) in Lippstadt (*in ipsa ciuitate*) Hörige aus<sup>193</sup>, das heißt, daß die neue Stadtgründung zu dieser Zeit bereits sehr weit gediehen war.<sup>194</sup> Sehr treffend charakterisiert wiederum Justinus die Situation, wenn er Bernhard bei seiner Bitte

190 Neuestens Hartwig *Walberg*, Lippstadt (wie Anm. 49).

191 Dies betont auch Justinus (wie Anm. 62), Verse 431-456: „*Inclita posteritas Lippensis sanguinis, unde / Nomen honorque tibi sit, memor esse velis. / Nomen ab oppidulo ducis, quod provida patrum / Fundavit ratio rebus, amore, fide...*“, obgleich seine Auffassung in der Sache nicht ganz exakt ist.

192 *Walberg* (wie Anm. 49). Die von Heinz *Stooß* hergestellte Verbindung zwischen den Stadanlagen von Haldensleben und Lippstadt halte ich trotz der jüngsten Einwendungen von Berent *Swineköper* (vgl. oben Anm. 169) für gegeben und damit auch die frühe Planverwendung des Straßengitternetzes. Auch in Warendorf ist die ältere gewachsene Nord-Süd-Ausdehnung des Ortes mit der Stadtrechtsverleihung um 1200 durch ein West-Ost-gerichtetes Straßengitternetz ergänzt worden, das der Stadt die bis heute noch im Altstadtkern erhaltene ovale Form parallel der Ems gegeben hat. Damit liegt hier im Prinzip eine gleichartige Entwicklung wie in Lippstadt vor, die jedoch nicht eine Neugründung, sondern lediglich eine frühe Ortserweiterung darstellt. Da den Lippern der namengebende Hof der Ritter von Warendorf in der Stadt gehörte, der sog. „Neue Hof“, der noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts aus der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommen war, sind durchaus Verbindungen zu Lippstadt bei der Ortserweiterung Warendorfs zu Ende des 12. Jahrhunderts denkbar (*Leidinger*, wie Anm. 57).

193 WUB II 540. Vgl. dazu auch Hermann *Rothert*, Der Stadtplan von Lippstadt (wie Anm. 182), S. 10.

194 Daß die im Mittelpunkt der Stadt gelegene Marienkirche demgegenüber erst sehr spät, nämlich 1222 die Weihe erhielt, mag seine Ursache darin haben, daß zunächst weiterhin die Nikolaikirche nach ihrer baldigen Wiederherstellung als Pfarrkirche dienen konnte.

an den Kaiser die Worte in den Mund legt, daß er zwar über Land verfüge, aber keine Befestigung habe und daher den Feinden ausgesetzt sei. Deswegen begehre er den Bau eines Städtchens auf seinem eigenen Grund, das ihm Schutz gewähren könne.<sup>195</sup>

Auch der Vorgang der Stadtgründung könnte sich durchaus gemäß der Schilderung von Justinus abgespielt haben: Bernhard II. beteiligt seine Lehnsleute an der Gründung der Stadt, die durch rationales Vorgehen als Plananlage auf freiem Feld erstellt wird.<sup>196</sup>

Es bleibt ungewiß, ob dem Kölner Erzbischof die Pläne der Stadtgründung von vornherein bekannt waren. Ein herzogliches Genehmigungsrecht kann für diese Zeit noch nicht angenommen werden, es setzte sich erst nach 1220 in den geistlichen Fürstentümern durch. Die Stadtrechtsurkunde Bernhards II. von ca. 1220<sup>197</sup> deutet eher darauf hin, daß der Erzbischof, der sich vom Reichsfest in Mainz aus in schneller Weise wieder nach Köln begab<sup>198</sup>, erst später von dem Stadtgründungsprivileg des Lippers erfahren hat, dann aber daran interessiert war, die Lehnshoheit über das „*Lyppia Bernardi cum oppido suo*“, wie es das Register Philipps sehr exakt ausdrückt<sup>199</sup>, für 250 Mark zu erwerben. Dieser Erwerb ist am ehesten mit dem Zeitpunkt der Rückgabe des kölnischen Lehens an Bernhard am 13. März 1186 in Soest zu verbinden, so daß darin ein Übereinkommen zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Lipper gesehen werden kann, hinter das der um den Erwerb des kölnischen Herzogtums in Westfalen so verdiente Graf Heinrich von Arnsberg zurücktreten mußte.<sup>200</sup>

In diesen zeitlichen Rahmen paßt, daß der kölnische Erzbischof in eben dieser Zeit des Jahres 1186 eine Reihe anderer Ausgleichsregelungen traf, die deutlich machen, daß hier ein letzter Schlußstrich unter die Folgen des Sächsischen Krieges gezogen wurde.<sup>201</sup> Andererseits aber wird sichtbar, daß dieser Ausgleich durch

195 „*Terra mihi satis ampla manet, munitio nulla: / Hostibus expositus jurgia, damna fero. / Hinc precor, ut proprio liceat mihi condere fundo / Oppidulum, per quod firmior esse queam*“ (Althoff, wie Anm. 62, Verse 423-426).

196 Ebd. Verse 459-494, die vielfach angeführt werden. Die mehrfach von *Hömburg* geäußerte Skepsis gegenüber Justinus (vor allem in seinem Aufsatz: Lippstadt-Geseke-Rüthen. Ein historischer Vergleich, in: Zwischen Rhein und Weser, (wie Anm. 78), S. 166ff.) wird man in Einzelfragen zurückhaltender beurteilen müssen.

197 Vgl. oben Anm. 190.

198 Reg. Eb. Köln II 1227.

199 Vgl. oben Anm. 182. Aus der Quelle kann geschlossen werden, daß die Stammburg Bernhards zu dieser Zeit nicht mehr bestand und schon in ein Kloster umgewandelt war.

200 Vgl. oben Anm. 159. Der Lipper hatte den Erzbischof schon von Pymont aus seit dem 5. März nach Soest begleitet und nimmt in einer vom Erzbischof für das Kloster Loccum ausgestellten Urkunde in der Zeugenliste noch vor dem Grafen Simon von Tecklenburg einen bemerkenswerten Rang ein (Reg. Eb. Köln II 1256).

201 Vgl. Seibert UB I 90, Reg. Eb. Köln II 1265: Rechtserneuerung für die erstiftischen Hofesfamilien im Soester Raum, deren frühere Aufzeichnung durch Feuer verlorengegangen war;

den nunmehr aufbrechenden Dissens zwischen Kaiser und Erzbischof mitbedingt erscheint, der eine neue politische Konstellation einleitete, die erst mit dem Thronstreit seit 1198 in ihr volles Licht tritt.<sup>202</sup>

#### IV. Die Motive der Stifter Marienfelds

Nach der eingehenden Betrachtung der politischen Situation Westfalens in den Jahren 1177-1186 kehren wir nunmehr zur Ausgangsfrage zurück, den Stiftungsmotiven der Gründer Marienfelds. War die Gründung der Abtei, wie jüngst angenommen, eine Sühnestiftung für Vergehen während des Sächsischen Krieges? Zumindest primär war sie dies nicht, aber man kann eine solche Motivation auch nicht ausschließen.

Entscheidend beim ganzen Gründungsvorgang war, wie die schon oben ausführlich besprochene Gründungsurkunde (s. Kapitel I) zu erkennen gibt, Bischof Hermann II. von Münster. Seine eigene Familie, die Grafen von Katzenelnbogen, stand in enger Beziehung zur 1135 gegründeten ersten rechtsrheinischen Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau, die auch baugeschichtlich auf Marienfeld eingewirkt hat.<sup>203</sup> Während seiner reichspolitischen Tätigkeit konnte Hermann II. eine Reihe von Zisterzienserklöstern, darunter die bedeutenden Abteien Salem am Bodensee und Walkenried in Thüringen, kennenlernen. Auch Camp wird ihm auf seinem Weg von Münster zum Niederrhein nicht unbekannt geblieben sein. Hardehausen im südlichen Grenzgebiet des Bistums Paderborn zu Hessen hat er auf seinem Weg von Gelnhausen nach Paderborn im Sommer 1184 berührt.<sup>204</sup> Auch die seit 1180 wieder einsetzende betonte Förderung des Zisterzienserordens durch die Stauer, die im Rahmen einer „intensiv betriebenen königlichen Territorialpolitik zu registrieren ist“<sup>205</sup>, muß ihm bekannt gewesen sein. Gerade hier war ein Anknüpfungspunkt für ihn gegeben, eine Zisterzienserabtei im östlichen Grenzgebiet seines Bistums zu einer Zeit anzusiedeln, als die fürstliche Territorialpolitik – vor allem die des Kölner Erzbischofs mit ihrem

WUB II 463, Reg. Eb. Köln II 1266: Ersatzleistung für Kloster Liesborn; *Seibertz* UB I 91, Reg. Eb. Köln II 1267: Streitbeilegung zwischen Kloster Liesborn und dem Ritter Adolf von Bettinghausen bei Soest; Reg. Eb. Köln II 1268: Gewährung einer Rente von 50 Mark an den Grafen Otto von Geldern wegen seines Beistandes im Sächsischen Krieg (Juli 1186 zu Köln).

202 Vgl. für Westfalen *Stebkämper* (wie Anm. 19), S. 21ff.; ders., England und die Stadt Köln als Wahlmacher Ottos IV. (1198), in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 60, 1971, S. 213ff.; *George Droege*, Das kölnische Herzogtum Westfalen, in: W.-D. *Mohrmann* (Hg.), Heinrich der Löwe (wie Anm. 67), S. 296ff.; *Leidinger*, in: Köln-Westfalen (wie Anm. 67), S. 42ff.; *Joseph Prinz*, in: W. *Kohl* (Hg.), Westfälische Geschichte (wie Anm. 96), S. 378ff.

203 *Maué* (wie Anm. 4), S. 41, 43 und 47ff.

204 S. oben S. 189.

205 *Knut Schulz*, Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit, in: Die Zisterzienser, Ergänzungsband, Köln 1982, S. 167.

Ausgreifen über das Bistum Paderborn – erkennbare Konturen anzunehmen begann.

Neben einer solchen territorialpolitischen Komponente muß aber ebenso stark das geistliche Bemühen Bischof Hermanns II. eingeschätzt werden, ein Kloster des damals hochgeschätzten Reformordens von Cîteaux in seinem Bistum zu haben. Auch anderen Klöstern seiner Diözese, vor allem den jüngeren Frauenstiften zu Asbeck und Langenhorst, ließ er seine besondere Fürsorge angedeihen, wie er auch auf die Förderung des religiösen Lebens in seinem Bistum überhaupt bedacht war.<sup>206</sup>

Angesichts einer solchen Einstellung blieb für Hermann II. lediglich noch die Frage der Realisierung einer Zisterziensergründung. Für sie bediente er sich seines Lehnsmannes Widukind von Rheda, der nach Abschluß des Sächsischen Krieges 1181 in seine Hand gegeben war, wie wir oben gesehen haben (S. 219). Er war in jenem Grenzgebiet zu den Bistümern Paderborn und Osnabrück begütert, das eine Zisterziensergründung besonders sinnvoll erscheinen ließ. Außerdem erleichterte die Stellung Widukinds als Vogt des in eben diesem Raum begüterten Stifts Freckenhorst einen Besitztausch, wie ihn die Gründungsurkunde mitteilt, und schließlich bot der erbelose Edelherr die Aussicht, daß sein Besitz demnächst ganz der neuen Stiftung zufallen könnte, wie es auch 1189/90 geschehen ist.<sup>207</sup>

Diese Umstände waren eine günstige Ausgangssituation für die Realisierung der Klostergründung, als deren Ort ein Platz neben einer kleinen Pfarrkirche in Wadenhart im abgelegeneren Teil der Senne, am Grenzbach der Lutter, ausersehen wurde. Auch das entsprach naturgeographischen Bedingungen für eine Zisterziensergründung. So muß schon bald Einverständnis zwischen Hermann II. und Widukind von Rheda erzielt und alles das ins Werk gesetzt worden sein, was die Stiftungsurkunde in ihrem oben dargelegten ersten Abschnitt der Narratio berichtet.

Spätestens 1184 machten sich dann Bernhard II. zur Lippe und Lüdiger II. von Wöltingerode-Wohldenberg zu „Miterben der Stiftung“, wie die Urkunde sagt, indem sie sich mit Widukind von Rheda zu je einem Drittel in die Kosten des Stiftungsgutes teilten. Dies legt tatsächlich den Gedanken einer Sühnestiftung für gemeinsame Handlungen während des Sächsischen Krieges nahe. Das gilt besonders für Bernhard II., der der führende Kopf der sächsischen Partei in Westfalen gewesen war. Wahrscheinlich war er auch Bischof Hermann II. verpflichtet, der

206 Hans-Josef Weiers, Studien zur Geschichte des Bistums Münster im Mittelalter (=Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 8), Köln 1984, S. 119f., leider nur mit recht pauschalen Angaben. Die zahlreichen Urkunden Bischof Hermanns vermitteln eine wesentlich reichere Anschauung. Vgl. Alois Schröer, Handbuch des Bistums Münster, Bd. 1, Münster 1946, S. 97-100.

207 Vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug 1189, von dem Widukind von Rheda nicht mehr zurückkommen sollte, schenkt er dem Kloster Marienfeld zusammen mit seiner Mutter Luttrudis seine gesamten Eigengüter *infra terminos Angarie et Westfalie* (WUB II 496).

sich offensichtlich damals für ihn vermittelnd verwandt hat.<sup>208</sup> Schließlich stand er in einer so engen, wenn auch offenbar nicht verwandtschaftlichen Beziehung zu Widukind, daß er oder seine Erben die Aussicht hegen konnten, demnächst in die Lehnrechte des Vogtes von Freckenhorst und Liesborn eintreten zu können, wie es nach dessen Tod 1190 auch geschehen ist.<sup>209</sup>

Daneben sind aber auch religiöse Motive nicht auszuschließen. Bernhard II. hatte ja bereits seine Burg in Lippstadt bald nach 1180 in ein Kloster umgewandelt und insofern eine Sühnestiftung vollzogen.<sup>210</sup> Die weiteren Schenkungen, die er Marienfeld noch im Gründungsstadium zuwandte, sind nur aus einer religiösen Motivation heraus zu erklären.<sup>211</sup> Darin liegt auch sein späterer Eintritt als Mönch in das Kloster Marienfeld um 1195/6 begründet.<sup>212</sup>

Nur bei Lüdiger II. von Wöltingerode-Wohldenberg läßt uns die Überlieferung hinsichtlich seiner Motivation fast ganz im Ungewissen, weil sein Schicksal nach 1181 weitgehend unbekannt bleibt. Von allen Parteigängern Heinrichs des Löwen ist er durch dessen Sturz wohl am stärksten betroffen worden, da es ihm als dem eigentlichen Stammführer des Geschlechtes in seiner Generation (vgl. die Stammtafel S. 214) später nicht gelungen ist, eine politisch bedeutendere Stellung

208 S. oben S. 191ff. und 221ff.

209 Vgl. Otto Gaul (wie Anm. 7), S. 186ff.

210 Die Gründung des Augustinerinnenklosters in Lippstadt, das 1207 die päpstliche Bestätigung erhielt (WUB V 216), bezeugt Justinus, Verse 477-488, wobei er ausdrücklich die Mitwirkung des Erzbischofs bei der Regelung der geistlichen Belange des Klosters erwähnt (Althoff, wie Anm. 62, S. 49).

211 Bezeichnend dafür ist eine Urkunde Bischof Hermanns II. von 1189, in der er die Übertragung eines von ihm lehnrübrigen Zehnten an das Magdalenenhospital zu Münster durch den *vir nobilis et timorem Dei habens Bernardus de Lippia pro remedio peccatis et salutem anime sue* für Arme, Kranke und Pilger genehmigt (WUB Additamenta 73 a).

212 Die erste Erwähnung Bernhards als Mönch enthält die Privilegienbestätigung für das von ihm gestiftete Augustinerinnenkloster in Lippstadt von 1207 (WUB V 216): *dilectus filius B. de Lippia, nobilis quondam vir, nunc autem monachus Cisterciensis ordinis*. Seinen Eintritt bringt Justinus, Verse 546-640 und 739-760 (Althoff, a.a.O. S. 52-62) mit einer Lähmung in Verbindung, die Bernhard zwang, die Regierungsgeschäfte an seinen ältesten Sohn Hermann II. abzugeben, der seit 1194 urkundlich in Erscheinung tritt, zunächst mit dem Vater zusammen, dann gegen Ende der 90er Jahre allein. Auf eine Lähmung Bernhards deutet eine Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn von 1194 hin, nach der zwei Kanoniker der Kirche St. Martin in Minden zu Bernhard zur Lippe im Auftrag ihres Kapitels gesandt worden sind, um ein von Bernhard widerrechtlich entzogenes Gut für das Stift wiederzuerlangen (WUB II 538). Zum Hoftag Erzbischof Adolfs von Köln am 7. Juli 1194 in Paderborn, wo er zusammen mit seinem Sohn Hermann in einer Urkunde für Marienfeld erscheint (WUB II 536, zum Zusammenhang vgl. Anm. 13), hat Bernhard sich wahrscheinlich in einer Sänfte zwischen zwei Rossen bringen lassen, wie es Justinus, Verse 555-562, berichtet, allerdings mit Bezug auf kriegerische Tätigkeiten, die jedoch für die 90er Jahre für Bernhard nicht zutreffen (Althoff, a.a.O. S. 53). Eine undatierte Urkunde des Abtes Florenz von Marienfeld (1194-1211) nennt Bernhard bei einem Vergleich *frater noster* (WUB III 10). Dagegen führt ihn eine Urkunde des Dompropstes Gottschalk von Paderborn von angeblich 1197 noch unter den *virii nobiles* als Zeuge (WUB Reg. 2396; Lipp, Regesten I 124). Die Urkunde ist nur als Abschrift bei Kindlinger, Münster. Beiträge III Abth., 1 Urkunden, Nr. 38 erhalten und spricht nicht unbedingt gegen den geistlichen Stand Bernhards.

einzunehmen.<sup>213</sup> Der Sühnegedanke liegt bei ihm ebenso nahe wie eine echte religiöse Motivation, die sein Geschlecht und wohl auch er selbst gerade dem Zisterzienserorden entgegengebracht haben. So wurde das 1174 an der Stelle der Stammburg in Wöltingerode gegründete Benediktinerkloster noch vor 1188 in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt, das von Ichtershausen in Thüringen aus besiedelt wurde und eines der bedeutenderen Frauenklöster des Ordens in Norddeutschland später war.<sup>214</sup> Vielleicht ist das erste westfälische Zisterzienserinnenkloster St. Ägidii in Münster von dort aus besiedelt worden. Da wir Lüdiger II. später in keiner bedeutenderen Stellung finden und er auch ohne eigene Nachkommen gewesen zu sein scheint, muß er die Stiftungsmittel für Marienfeld aus den ihm verbliebenen geringen Eigengütern bestritten haben. Es mag sein, daß Bischof Hermann II. sich auch für ihn, den Verwandten des Lippers und der ihm eng verbundenen Steinfurter, verwandt und einen politischen Ausgleich für ihn in seinem Heimatbistum Hildesheim vermittelt hat. Doch bleiben diese Verhältnisse im dunkeln. Die Marienfelder Mönche gedachten seiner am 7. März in ihrem Nekrolog.<sup>215</sup>

### V. Die weitere Entwicklung der Abtei Marienfeld

Die außerordentlich umsichtige und vorsorgende Art der Abteigründung durch Bischof Hermann II., die sich deutlich von anderen Klosterstiftungen der Zeit abhebt und nur selten so ausführlich in Erscheinung tritt und nachvollzogen werden kann, sicherte Marienfeld von vornherein eine Ausgangsbasis, die eine bedeutende und für den Zisterzienserorden repräsentative Entwicklung gewährleisten mußte. Für die Herrichtung der ersten Klostergebäude war ausreichend gesorgt, als am 1. oder 2. November 1186 das Klosterleben mit dem Einzug des Konvents unter Abt Eggehard und der Weihe der Klostergebäude durch Bischof Hermann II. begann.<sup>216</sup> Hermann II. blieb auch danach der große Förderer der Abtei, in die er zwar nicht selbst eintrat, wie spätere Überlieferungen schließen<sup>217</sup>, aber in der er sich nach seinem Tod 1203 bestatten ließ. Die Mönche verehrten ihn daher zu Recht in besonderer Weise als ihren Gründer – gleichwie Widukind von Rheda, dem sie zwei noch heute erhaltene ritterliche Grabmäler in ihrer Kirche stifteten.

213 *Petke* (wie Anm. 77), S. 63-65; vgl. dazu oben S. 215ff.

214 *Petke* S. 316ff. Bereits 1188 bestätigt Barbarossa in einem Diplom für das Kloster das Wirken der Zisterzienserinnen dort (*Stumpf* Nr. 4505; UB Hochstift Hildesheim I Nr. 468).

215 *Ledebrur*, *Necrologium* (wie Anm. 1), S. 132: *Ludingerus comes de Waldenberge*. Zur evtl. Besiedlung von St. Ägidii vgl. den Exkurs unten S. 61ff. Zur Verwandtschaft vgl. oben S. 214ff.

216 Vgl. oben S. 193-195.

217 Vgl. *Schröer*, *Handbuch* (wie Anm. 206), S. 99-100.

1196 kam dem Kloster durch den Kardinallegaten Johannes von Corvey aus eine erste päpstliche Bestätigung zu, 1198 dann durch Papst Lucius III. auf Bitten des dritten Abtes Florenz (1194-1211) eine ausführliche, die neben der Bestätigung des inzwischen mit über 70 Höfen umfangreich angewachsenen Besitzes und der Zehntbefreiung auch das geistliche Leben des Klosters und sein Verhältnis zum Diözesanbischof regelte.<sup>218</sup> Schon 1195 und dann wieder 1200 beauftragte der Papst den Marienfelder Abt mit der Untersuchung und Entscheidung in auswärtigen kirchlichen Rechtsfällen.<sup>219</sup> Die Bibliothek des Klosters umfaßte schon in der Gründungszeit 75 Bände und wuchs danach auf 7000 an.<sup>220</sup> Zahlreiche Schenkungen und umfangreiche Gütererwerbungen in einem das mittlere Westfalen umspannenden Raum machten die Abtei schon seit dem 13. Jahrhundert zu einem der reichsten Klöster des Landes.<sup>221</sup> Eine solche materielle Basis bildete eine gesicherte Grundlage für eine bedeutsame Gelehrsamkeit in Marienfeld vor allem in mittelalterlicher Zeit, die besonders in der Gestalt des Mönchs Hermann Zoestius auf dem Baseler Konzil in Erscheinung tritt.<sup>222</sup> Noch die respektablen barocken Bauten und Ausstattungen des Klosters sind durch die in der Stiftungszeit gelegten Grundlagen ermöglicht worden.

Seit Ende des 12. Jahrhunderts hat sich die Abtei auch aktiv an der Missionierung Livlands beteiligt, wo Bernhard II. zur Lippe 1211 Abt des Klosters Dünamünde und 1218 Bischof von Selonien wurde.<sup>223</sup> Auch die Bauhütte Marienfelds strahlte über Westfalen, wo ihre Spuren bis heute in Lippstadt, Rheda, Herford und Münster festzustellen sind, weit in den Ostseeraum hinein.<sup>224</sup> Diese Ausstrahlung begann, noch bevor am 4. September 1222 die heute noch stehende romanische Abteikirche eingeweiht werden konnte; Bischof Bernhard

218 WUB II 556 von 1196 und WUB V 166 von 1198.

219 WUB V 160 und 178.

220 Wilhelm *Diekamp*, Ein Marienfelder Bibliotheksverzeichnis aus dem 13. Jahrhundert, in: WZ 43, 1885, I S. 161-177; H. *Degering*, Der Katalog der Bibliothek des Klosters Marienfeld vom Jahre 1185, in: Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen, P. Schwenke gewidmet, Berlin 1913, S. 53f.; Klemens *Löffler*, Schulen, Wissenschaft und Literatur des Münsterlandes im Mittelalter, in: Auf Roter Erde I, Münster 1929, S. 87f.; ders., Stifts- und Klosterbibliotheken des Bistums Münster, ebd. VII, 1931-32, S. 8ff.

221 Vgl. *Vahrenhold*, *Strenger* und *Burgbacher* (wie oben Anm. 3).

222 Vgl. vor allem Josef *Tönsmeier*, Hermann Zoestius von Marienfeld, ein Vertreter der konziliaren Theorie am Konzil zu Basel, in: WZ 87, 1930, S. 114-191.

223 1199 forderte Innozenz III. alle Gläubigen in Sachsen, Westfalen sowie im Slawenland und jenseits der Elbe zum Kreuzzug gegen die Heiden in Livland auf (WUB V 174). In der Folge solcher Aufforderungen zog auch Bernhard II. als Mönch vielleicht schon um 1200 nach Livland. Vgl. *Scheffer-Boichorst* (wie Anm. 8), S. 183ff., der Bernhard schon als Laie nach Livland aufbrechen läßt. Ferner *Zurbonen*, *Chronicon* (wie Anm. 2), S. 20, das irrigerweise Marienfeld die Abtei Dünamünde als Tochtergründung zuweist.

224 Vgl. die oben in Anm. 4 angeführte Literatur.

von Selonien ist dabei einer der Mitkonsekratoren gewesen.<sup>225</sup> Auch die große Zahl der bei der Weihehandlung aufgeführten Reliquien, unter denen vor allem solche aus dem Heiligen Land die westfälischen Beziehungen zum Kreuzzug von 1189/90 widerspiegeln, zeigt den Rang an, den die Abtei bereits in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung erringen konnte. Sie entsprach damit den Gründungserwartungen, die ihre Stifter in sie gesetzt hatten und die hier in ihren zeitpolitischen Zusammenhängen betrachtet wurden.

### Nachtrag

Während der Drucklegung dieses Beitrags erschien das im Auftrag der Stadt Lippstadt von Wilfried *Ebbrecht* herausgegebene Werk: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Teile I und II sowie Mappe mit 11 Beilagen, Lippstadt 1985 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt, Bd. 2), in dem Wilfried *Ebbrecht* sich in einem ausführlichen Beitrag der Stadtentwicklung Lippstadts bis 1324 zuwendet (Teil I, S. 19-88) und dabei auch die Gründungssituation behandelt (S. 26-39). Er hält zwar ein Stadtgründungsprivileg Barbarossas für möglich, betont aber, daß es „bisher nicht möglich war, ein Treffen zwischen Barbarossa und Bernhard II. zu belegen, das diesem Rahmen (sc. im Zusammenhang mit einem Reichstag) entsprechen würde“ (S. 30). Er stützt sich dabei insbesondere auf Albert K. *Hömberg* (wie Anm. 78, S. 116ff.) und Erich *Kittel* (Lippstadt 1168?, in: Lippische Mitteilungen 36, 1967, S. 132ff.) und beantwortet die Frage nach der Stadtgründung Lippstadts zunächst mit einer Untersuchung stadtbildender Kriterien für Lippstadt („kombinierter Stadtbegriff“ als theoretisches Strukturraster), um dann die Frage eines kaiserlichen Freibriefes für Lippstadt wieder aufzunehmen. Er spricht sich dabei für eine mögliche Privilegierung 1186 oder 1187 aus (S. 38f., S. 42ff.), berücksichtigt jedoch den oben eingehend dargelegten zeitpolitischen Zusammenhang der Jahre 1177-1186 nicht genügend. Dadurch bleiben manche der oben dargelegten Aspekte und Wertungen verschlossen, die für die Stadtgründung Lippstadts maßgebend sind. Trotz mehrfach ausgesprochener Skepsis kann m. E. künftig kein Zweifel mehr daran bestehen, den Reichstag von Mainz 1184 und den nachfolgenden kaiserlichen Aufenthalt von Gelnhausen, an denen sowohl Bischof Hermann II. von Münster wie Bernhard II. zur Lippe und Widukind von Rheda als Teilnehmer hinreichend wahrscheinlich zu machen sind, als jenes Treffen zwischen Barbarossa und Bernhard II. anzunehmen, an dem die nach Bernhards eigener Aussage kaum zu bestreitende Tatsache einer kaiserlichen Städteprivilegierung Lippstadts stattgefunden hat (s. oben S. 225ff.). Die von *Ebbrecht* angenommenen Daten 1186 und 1187 liegen bereits auf einer anderen politischen Zeitebene und sind in einem anderen Zusammenhang zu betrachten (vgl. dazu oben Anm. 202; ferner Anm. 59).

Vgl. neuestens ferner Hartwig *Walberg*, Das lippische Städtewesen von seinen Anfängen bis in das 15. Jahrhundert, in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 10: Der Kreis Lippe I, Stuttgart 1985, S. 228ff., der zu Recht älteren Vorstellungen folgt und sie mit archäologischen Befunden verbindet.

225 *Zurbonsen*, Chronicon (wie Anm. 2), S. 27-29.

*Exkurs:  
Stiftung und Stifter des Zisterzienserinnenklosters St. Ägidii  
in Münster*

Bei der erstmals 1181 erwähnten Pfarrkirche St. Ägidii in Münster, deren gerade errichtetes Gotteshaus und Friedhof 1184 bezeugt werden<sup>1</sup>, wurde um 1200 das erste westfälische Zisterzienserinnenkloster gegründet. Es ist zum 1. Januar 1202 erstmals urkundlich faßbar durch die Schenkung einer Präbende, die aus dem bischöflichen Hof in Werne stammt, damals vakant war und gewöhnlich von den Bischöfen den Armen Christi zugewandt wurde. Nun gibt Hermann II. sie der Kirche St. Ägidii wegen ihrer Armut und ihres Mangels.<sup>2</sup> Man hat daraus zu Recht auf den Beginn des Klosterlebens geschlossen. Die erste Äbtissin Adelheid wurde als selig verehrt. Ihr Todestag wird mit dem 5. Februar 1208 angegeben.<sup>3</sup>

1209 schenkte Bischof Otto I. von Münster zur Unterstützung der neuen Ordenskongregation an der Ägidiikirche (*ad sustentationem novelle congregationis ecclesie sancte Egidii in Monasterio*) mehrere Zehnten.<sup>4</sup> Im selben Jahr urkundet die Äbtissin Ermengard (*divina favente gratia abbatissa sancti Egidii in Monasterio*) für das Kloster.<sup>5</sup> 1217 schenkt Bischof Otto I. von Münster den Schwestern des Klosters St. Ägidii in Münster, *Cisterciensis ordinis*, die Mahlfreiheit auf der Mühle des Bispinghofes.<sup>6</sup> Im selben Jahr stiftet der Priester an der St.-Jakobus-Kapelle in Münster, Landolf, *spiritualis frater noster*, für den einstigen münsterschen Dompropst Bernhard von Steinfurt und sich eine Memorie zur Linderung der Bedürftigkeit mit Zustimmung des Priesters *Lutgerus, fundatoris nostre ecclesie*, des Propstes Crisantus, der zweiten Äbtissin Ermengard des Klosters und des ganzen Konvents.<sup>7</sup>

Schon 1184 erwirbt die noch junge Ägidii-Kirche durch den Beistand des Priesters Ludgerus von dem bischöflichen Villicus Wulhard und seiner Frau Hildegund ein Grundstück zwischen Friedhof und Aauer mit den aufstehenden Gebäuden, jedoch so, daß den Verkäufern die lebenszeitliche Nutzung verbleibt, danach aber diese zum Bau und Schmuck der Kirche verwandt werden soll, weshalb Bischof Hermann II. die Besitzung von der städtischen Steuer befreit.<sup>8</sup>

1 WUB II 417 und 442; vgl. Joseph Prinz, *Mimigernaford – Münster*, Münster<sup>2</sup>1960, S. 130 und 210.

2 WUB III 11.

3 *Zurbonsen*, *Chronicon Campi s. Mariae* in der ältesten Gestalt (1185-1422), Paderborn 1884, S. 24f.; P. M. Strunck, *Leben der Heiligen Westfalens*, Münster 1863, S. 155-156.

4 WUB III 55-57 von 1209; WUB III 70 von 1213.

5 WUB III 59.

6 WUB III 113.

7 WUB III 114.

8 WUB II 442; s. oben Anm. 1.

Kaspar *Elm* vermutet in der Gründung des Ägidii-Klosters „den gleichen Personenkreis . . . , der die Zisterzienser in Marienfeld heimisch gemacht habe“.<sup>9</sup> Er gründet dabei auf Johannes *Linneborn*, der schon 1907 ein Zusammenwirken von Hermann II. von Münster und Bernhard II. zur Lippe bei der Gründung von St. Ägidii annimmt.<sup>10</sup>

Die oben angeführten urkundlichen Hinweise bestätigen jedoch allenfalls einen zeitlichen Zusammenhang, d. h. offensichtlich den Versuch, gleichzeitig mit der Gründung von Marienfeld auch in Verbindung mit der neuen St.-Ägidii-Pfarrkirche in der Stadt Münster eine Klostergründung vorzubereiten, die dem Frauenzweig des Zisterzienserordens angehören sollte. Eine Unterstützung Bischof Hermanns II. kann dabei nicht in Abrede gestellt werden. Er begünstigte den Plan durch die Gewährung von Steuerfreiheit 1184 und ließ auch der jungen Stiftung 1202, ein Jahr vor seinem Tod, einen Gunsterweis zukommen.<sup>11</sup> Aber er wird auch die Schwierigkeiten eingeschätzt haben, die der Gründung entgegenstanden. Der Zisterzienserorden stand der Ausweitung des Frauenzweigs des Ordens in dieser Zeit weitgehend ablehnend gegenüber. Außerdem erfolgte die Gründung in der Stadt und nicht, wie die Ordensregeln es eigentlich vorsahen, in der Abgeschiedenheit des Landes.<sup>12</sup> Daher ist auch von seiten Marienfelds keineswegs eine Initiative zur Förderung des Plans in den ersten Klosterjahren anzunehmen, da man mit dem eigenen Aufbau genug beschäftigt war und das primäre Interesse des Ordens andere Ziele verfolgte. Erst unter Abt Florenz (1194-1211), der als der erste Beichtvater der Nonnen in St. Ägidii bezeugt ist<sup>13</sup>, wurde der Aufbau des weiblichen Ordenszweiges in Münster begonnen. Dabei zeigt sich vor allem Hermanns II. Nachfolger Otto I. (von Oldenburg) als ein tatkräftiger Förderer des neuen Klosters, das während seiner Amtszeit (1203-1218) zu einer schnellen Blüte gelangte und bis 1217 die Aufnahme in den Ordensverband trotz zahlreicher entgegenstehender Dekrete erreichte.<sup>14</sup> Auch ein Propst Crisantus ist seit 1217 bezeugt.<sup>15</sup>

Als Gründer des Klosters Ägidii wird für dasselbe Jahr der Priester Lutgerus

9 Kaspar *Elm*, Das männliche und weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation, in: Monastisches Westfalen, Klöster und Stifte 800-1800, Münster 1982, S. 52.

10 Johannes *Linneborn*, Die westfälischen Klöster des Zisterzienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in: Festgabe für Heinrich Finke, Münster 1904, S. 286ff.

11 WUB II 11, wie oben Anm. 2.

12 B. *Degler-Spengler*, Zisterzienserorden und Frauenklöster. Anmerkungen zur Forschungsproblematik, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband, Köln 1982, S. 213ff.; Klaus *Schreiner*, Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt, ebd. S. 79ff.

13 Vgl. oben Anm. 3.

14 Vgl. oben Anm. 4-7 und weitere Urkunden des WUB III.

15 WUB III 114. Der Propst Crisantus ist identisch mit dem 1209 in der Urkunde der Äbtissin Ermengard genannten Priester Grisantus, also Kleriker und kein Mönch gewesen. Er begegnet in Verbindung mit dem nachfolgend genannten Lutgerus.

genannt. Mit seiner Zustimmung wird eine Memorienstiftung des Priesters Landolf von St. Jakobi für sich und den verstorbenen Dompropst Bernhard von Steinfurt in St. Ägidii entgegengenommen (*assensu Lutgeri presbyteri fundatoris nostre ecclesie*).<sup>16</sup> Dieser Lutgerus dürfte mit dem Erwerber des Klosterareals von 1184 identisch sein.<sup>17</sup> Weiter ist seine Identität mit jenem münsterischen Domherrn anzunehmen, der als *Lugerus* (WUB III 55, 1209), *Lutgerus* (WUB III 57, 1209), *Lutderus* (WUB III 70, 1213), *Lutbertus* (WUB III 113, 1217; Verschreibung des Namens hier?) *maioris ecclesie canonicus* als Zeuge in fast allen frühen Urkunden für das Kloster begegnet. Als *Lutgerus maioris ecclesie canonicus* bezeugt er auch die Memorienstiftung des Priesters Landolf von St. Jakobi im Stift Überwasser in Münster 1214 (WUB III 86). Derselbe Landolf stiftet 1209 als *frater noster* im Stift Cappenberg seine Memorie, ferner auch der münstersche Bürger *Ludewicus (Monasteriensem civium unus)* für sich, seinen Bruder, den *sacerdos Ludgerus, frater noster*, sowie ihre Eltern Ludwig und Bertradis (WUB III 53).<sup>18</sup>

Dies erweist, daß der Stifter Ludgerus von St. Ägidii dem münsterschen Stadtpatriziat entstammt und die von ihm seit 1184 betriebene Stiftung wohl vor allem für Töchter des Bürgertums gedacht war. Es erklärt auch, warum die Dürftigkeit der Stiftung in den ersten Urkunden so eklatant in Erscheinung tritt. Das Kloster hat auch seinem eigentlichen bürgerlichen Zweck wenig gedient, sondern wurde sehr schnell eine Domäne des Hochadels, der bereits mit der zweiten Äbtissin Ermengard (von Bentheim?), danach Syradis von Arnsberg, Oda von Tecklenburg, Oda II. von Rietberg und Adelheid II. von Rietberg in Erscheinung tritt.<sup>19</sup> Ihnen gegenüber dürfte die erste Äbtissin Adelheid aus weniger vornehmer Hause entstammen und daher auch später den Titel einer Seligen zugelegt bekommen haben, der ihrer religiösen Haltung durchaus entsprechen mochte, aber zugleich den Mangel des Geblüts ersetzte.

Nicht ausgeschlossen ist, daß die Besiedlung des Konventes von Wöltingerode aus erfolgte<sup>20</sup>, vielleicht aber ist der Konvent aus sich heraus entstanden und durch die Verbindung zu Marienfeld später in den Ordensverband aufgenommen worden. Mit dieser Verbindung aber übernahmen die Mönche Marienfelds nicht nur die geistliche Betreuung als Beichtväter in St. Ägidii, sondern erwarben sie auch schon früh eine Niederlassung in der Hauptstadt des Bistums. Des Kloster-

16 WUB III 114.

17 WUB II 442; vgl. oben Anm. 1.

18 Vgl. Wilhelm Kohl, *Das Domstift St. Paulus in Münster*, Berlin 1982, S. 399, der eine Reihe Belege unter dem Namen *Liudgerus canonicus* bringt, die im einzelnen zu differenzieren wären.

19 Georg Fink, *Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Kloster Herford*, in: *WZ* 65, 1907, S. 208-210; *Linneborn*, a.a.O. S. 287.

20 Vgl. oben S. 208, bes. Anm. 104. In diesem Fall könnte man an eine Vermittlung durch Bernhard II. zur Lippe, inzwischen Mönch in Marienfeld, denken.

gründers von St. Ägidii gedachten sie als *Ludgerus Sacerdos* am 22. Februar in ihrem Nekrolog, seines Freundes *Landolphus sacerdos* am 25. April.<sup>21</sup>

Von St. Ägidii aus wurde demnächst durch Berufung des Paderborner Bischofs das zweite westfälische Zisterzienserinnenkloster Gokirchen in Paderborn besiedelt, das 1228/29 ins Leben trat.<sup>22</sup>

21 Leopold von *Ledebur*, *Necrologium Marienfeldense*, in: *Museum für Geschichte, Sprache, Kunst und Geographie*, hg. von Wilhelm Dorow, Berlin 1827, Bd. 2, S. 131.

22 WUB IV 170. Vgl. A. *Bieling*, *Geschichte des Cisterzienserinnenklosters Gaukirch zu Paderborn*, in: *WZ 36 II*, S. 62ff., Ursula *Hoppe*, *Die Paderborner Domfreiheit, Münstersche Mittelalter-Schriften Bd. 23*, München 1975, S. 114f., Karl *Hengst*, *Geschichte der Pfarrei St. Ulrich*, in: Hans Jürgen *Brandt*, Karl *Hengst*, *Die Gaukirche St. Ulrich in Paderborn 1183-1983*, Paderborn 1983, S. 11-88, hier S. 17ff.